

Große Anfrage

der Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Claudia Roth (Augsburg), Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Filiz Polat, Chris Kühn, Luise Amtsberg, Kordula Schulz-Asche, Canan Bayram, Renate Künast, Corinna Rütter, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Britta Haßelmann, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Monika Lazar, Dr. Irene Mihalic, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Stefan Schmidt, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Betreff: „Soziale und gesundheitliche Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Deutschland“
hier: Antwort der Bundesregierung**

BT-Drucksache 19/16992

Vorbemerkung der Fragesteller:

Dank des vielfältigen Engagements zivilgesellschaftlicher Organisationen und dank jedes einzelnen Coming Out steigt seit Jahren die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Deutschland. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf LSBTI in den letzten Jahren, wie die Öffnung der Ehe für Paare gleichen Geschlechts oder die „Dritte Option“ beim Geschlechtseintrag, haben zu einer größeren Sichtbarwerdung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geführt. Trotz alledem bleiben LSBTI eine vulnerable Gruppe in der Gesellschaft, die weiterhin Diskriminierung, Ausgrenzung bis hin zu Gewalt ausgesetzt ist.

Die staatliche Verfolgung und gesellschaftliche Ächtung hinterließ deutliche Spuren bei den betroffenen LSBTI. Für schwule Männer in der BRD brachte die Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft 1945 keine wirkliche Freiheit. Sie konnten weiterhin inhaftiert werden, nun in einem demokratisch legitimierten Gefängnis. Menschen wurden bespitzelt, verhaftet und als Verbrecher behandelt, nur weil sie anders liebten als die Mehrheit. Ein bloßer Verdacht auf „widernatürliche Unzucht“ konnte Existenzen vernichten.

(§ 175 StGB: „weggefallen“ – nach 123 Jahren - Geschichte eines Schandparagrafen:
<https://www.lsvd.de/de/ct/1022>)

Von der Strafverfolgung der Homosexuellen waren nicht nur die Männer betroffen, die verurteilt worden sind, sondern ganze Generationen von Schwulen, Lesben, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Die Polizei nahm Personen, die Kontakt zu einem Verdächtigen gehabt hatten, in sogenannte „Rosa Listen“ auf, und warnte oftmals proaktiv Arbeitgeberinnen und Behörden vor ihnen. Deshalb hatte das Bekanntwerden einer homo- und bisexuellen Identität oft den Verlust des Arbeitsplatzes oder andere schwere berufliche Nachteile zur Folge. (Adamietz/Bager im Auftrag des BMFSFJ, Regelungs- und Reformbedarf für

transgeschlechtliche Menschen, 2017 und Krämer/Sabisch/Woweries: Varianten der Geschlechtsentwicklung, in: Kinder- und Jugendarzt, 2016, S. 2248 ff.)

Polizeibehörden haben „Rosa Listen“ zum Teil bis in die achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts fortgeführt. Das Klima des Schreckens, das der Staat auf diese Weise erzeugt hat, war so wirksam, dass es sehr Viele, auch nach der Aufhebung der Strafbarkeit für männliche Homosexualität in der BRD und für männliche und weibliche Homosexualität in der DDR, nicht fertig gebracht haben, zu sich und ihrer eigenen Identität zu stehen.

Neben der Strafverfolgung wurden vom deutschen Staat auch menschenrechtswidrige Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit geduldet, bzw. nicht geahndet. Intergeschlechtliche Menschen, die in der Regel mehrfachen Operationen insbesondere im Säuglings- und Kindesalter unterzogen wurden, berichten, dass sie sich als Opfer von Verstümmelungen sehen und ihre Gefühle, Wut und Hass sowie traumatische Erlebnisse noch Jahrzehnte lang und sehr intensiv erleben. Transgeschlechtliche Menschen mussten sich bis 2011 sterilisieren lassen und einer operativen Angleichung ihrer Genitale unterziehen, damit sie ihre kontra-faktische Geschlechtszuordnung anpassen durften. Das hat das Bundesverfassungsgericht als grundrechtswidrig eingestuft. Dennoch werden transgeschlechtliche Menschen bis heute pathologisiert und müssen sich einer unwürdigen und langwierigen Begutachtung nach dem Transsexuellengesetz (TSG) unterziehen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Auch die jahrzehntelange Pathologisierung hat zur Stigmatisierung, Ausgrenzung und Entwertung von LSBTI geführt und sich negativ auf deren soziale Situation sowie psychische Verfassung ausgewirkt. Erst 1992 wurde Homosexualität aus dem Verzeichnis „Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ entfernt. „Transsexualismus“ zählte hingegen noch immer zu den Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen. Erst mit der neuen Klassifizierung, welche im Juni 2018 verabschiedet wurde, wurde sie endlich gestrichen. Der neue Katalog muss bis 1. Januar 2022 in nationales Recht umgesetzt werden.

Zudem bieten immer noch auch in Deutschland einige Organisationen „Behandlungen“ homosexueller, trans- und intergeschlechtlicher Menschen an. Das Ziel dieser unwissenschaftlichen und nachweisbar schädlichen Praktiken ist es, homosexuelle bzw. trans- oder intergeschlechtliche Menschen durch eine „Umpolungs-Therapie“ zur Änderung der sexuellen bzw. der Geschlechtsidentität zu „heilen“. Zahlreiche Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass die Folgen solcher Pseudotherapien Ängste, Isolation und Depressionen sind, die bis zum Suizid führen können (www.wma.net/policiespost/wma-statement-on-natural-variations-of-human-sexuality/). Daher hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstmals 2013 einen Gesetzentwurf zum Verbot solcher Pseudotherapien eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/12849). Dem folgte sechs Jahre später im Dezember 2019 auch die Bundesregierung und hat einen eigenen Entwurf dazu vorgelegt.

Trotz veränderter Rahmenbedingungen und einer wachsenden gesellschaftlichen Akzeptanz haben aktuell nur 60 Prozent der Menschen in Deutschland keinerlei Probleme, wenn zwei Männer bzw. zwei Frauen sich in der Öffentlichkeit küssen. Verschiedengeschlechtliche Küsse werden dagegen von 82 Prozent akzeptiert (<https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinionmobile/index.cfm/survey/getsurveydetail/instruments/special/surveyky/2251>). Die Zahlen zeigen zudem, dass viele Menschen in Deutschland noch größere

Probleme mit trans- oder intergeschlechtlichen Menschen haben. Nur 50 Prozent der Befragten geben beispielsweise an, dass sie sich in Gegenwart einer transgeschlechtlichen Person wohl fühlen würden. Damit liegt Deutschland sogar unter dem EU-Schnitt.

Bei Jugendlichen ist die Situation besonders dramatisch. So machen immer noch 82 Prozent der lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen und 96 Prozent der transgeschlechtlichen Jugendlichen Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität (Krell/Oldemeier, Coming-out – und dann...?!, Deutsches Jugendinstitut, 2017 Opladen). Im Ergebnis ist das Suizidrisiko homosexueller Jugendlicher gegenüber heterosexuellen Altersgenossinnen signifikant – nämlich um das Vier- bis Sechsfache – erhöht. Studien aus den USA, Kanada und Großbritannien belegen zudem, dass unter obdachlosen Jugendlichen besonders viele queere Jugendliche, nämlich rund 25 Prozent, zu finden sind (<http://williamsinstitute.law.ucla.edu/wp-content/uploads/Durso-Gates-LSBTI-Homeless-Youth-Survey-July-2012.pdf>).

Auf dem Arbeitsmarkt ist die Situation ebenfalls besorgniserregend. Im Job ist ein Drittel der LSBTI-Beschäftigten ungeoutet. Jede*r vierte LSBTI-Arbeitnehmer*in hat Erfahrungen mit Benachteiligung (s. Ergebnisse der Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag des Berufsnetzwerks LinkedIn vom Juli 2019). (<https://magazin.hiv/2018/08/15/trauma-aids/>)

Das Trauma der Aidskrise hatte gerade für heute ältere Männer, die Sex mit Männern haben, negative Auswirkungen auf das eigene Körperbild. Dies spiegelt sich auch im Umgang mit der eigenen sexuellen Gesundheit wider. Angebote zur Diagnostik oder Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten werden häufig nicht wahrgenommen. Die sexuelle Gesundheit von Frauen wird auch heute noch oft nur mit Schwangerschaftsverhütung assoziiert. So werden andere sexuelle Lebensrealitäten von Frauen negiert.

Die historische Erblast, aber auch die anhaltende Diskriminierung und Abwertung, mangelndes Wissen, das sich spezifisch auf die Belange von LSBTI bezieht, und die medizinische Unterversorgung verursachen, dass LSBTI durchschnittlich unter größerem Stress („minority stress“, <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/29546228>) leben als der Bevölkerungsdurchschnitt. Sie entwickeln zudem überdurchschnittlich häufig Symptome psychischer Leiden, um Ausgrenzung, Benachteiligung und Leidensdruck zu kompensieren. Das wiederum begünstigt psychische wie psychosomatische Erkrankungen wie beispielsweise Essstörungen oder Substanzabhängigkeit.

Eine effektive Sozial- und Gesundheitspolitik muss die besondere Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen berücksichtigen und ihren speziellen Bedarfen Rechnung tragen. Eine umfassend gerechte Sozial- und Gesundheitspolitik strebt zudem die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung und Marginalisierung an. Bei allen Maßnahmen muss daher eine intersektionale Perspektive angenommen werden, um auch die spezifischen Belange von LSBTI of Color, mit Behinderung oder anderweitig von Mehrfachmarginalisierung betroffenen LSBTI zu berücksichtigen. Dazu ist eine umfassende und strukturierte Erfassung der sozialen und gesundheitlichen Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen unter Berücksichtigung von Mehrfachmarginalisierung erforderlich.

Diskriminierung von LSBTI

Frage Nr. 1:

Welche Regelungen im deutschen Recht gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die Menschen aufgrund der sexuellen Identität direkt oder indirekt diskriminieren?

Frage Nr. 2:

Welche Regelungen im deutschen Recht gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die transgeschlechtliche Menschen direkt oder indirekt diskriminieren?

Frage Nr. 3:

Welche Regelungen im deutschen Recht gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die intergeschlechtliche Menschen direkt oder indirekt diskriminieren?

Frage Nr. 4:

Welche Regelungen, die Menschen aufgrund der sexuellen Identität direkt oder indirekt diskriminieren, plant die Bundesregierung zu reformieren bzw. zu beseitigen? Wie ist der Zeitplan dafür?

Frage Nr. 5:

Welche Regelungen, die transgeschlechtliche Menschen direkt oder indirekt diskriminieren, plant die Bundesregierung zu reformieren bzw. zu beseitigen? Wie ist der Zeitplan dafür?

Frage Nr. 6:

Welche Regelungen, die intergeschlechtliche Menschen direkt oder indirekt diskriminieren, plant die Bundesregierung zu reformieren bzw. zu beseitigen? Wie ist der Zeitplan dafür?

Antwort:

Die Fragen Nr. 1 bis Nr. 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind keine diskriminierenden Regelungen im Sinne der Fragen Nr. 1 bis Nr. 6 bekannt. Schon derzeit sind die angesprochenen Personengruppen im Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes AGG vor Diskriminierung geschützt. Hinsichtlich einer Reform der Regelungen für transgeschlechtliche Menschen ist der politische Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Frage Nr. 7:

Welche hierzulande geltenden Regelungen in Bezug auf Lesben, Schwule oder Bisexuelle stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Kritik der internationalen Organisationen, insbesondere des Europarates und der Vereinten Nationen?

Frage Nr. 8:

Welche hierzulande geltenden Regelungen in Bezug auf transgeschlechtliche Menschen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Kritik der internationalen Organisationen, insbesondere des Europarates und der Vereinten Nationen?

Frage Nr. 9:

Welche hierzulande geltenden Regelungen in Bezug auf intergeschlechtliche Menschen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Kritik der internationalen Organisationen, insbesondere des Europarates und der Vereinten Nationen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 7 bis Nr. 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuellen abschließenden Stellungnahmen („concluding observations“) der Menschenrechtsausschüsse der Vereinten Nationen zu den deutschen jeweiligen Staatenberichten und die aktuellen Berichte der Gremien des Europarates zu Deutschland enthalten insbesondere Empfehlungen zur Regelung des Verbots von unnötigen Operationen für intergeschlechtliche

Kinder, zur Einführung von Entschädigungen für intergeschlechtliche Personen, die ohne Einwilligung behandelt wurden, zu einzelnen Regelungen des Transsexuellengesetzes und zu den §§ 8, 9 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

So hat zum Beispiel der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau im März 2017 in seiner abschließenden Stellungnahme zum kombinierten siebten und achten Staatenbericht Deutschlands empfohlen, unnötige chirurgische und andere medizinische Behandlungen von intergeschlechtlichen Kindern bis zu einem Alter zu verbieten, in dem eine freie und informierte Einwilligung möglich sei, zudem die Familien der Kinder zu beraten und zu unterstützen sowie sicherzustellen, dass medizinische Verbände entsprechend informieren. Die Bundesregierung hat dazu am 23. September 2020 den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung beschlossen. Dieser soll das Selbstbestimmungsrecht von intergeschlechtlichen Kindern stärken. Er sieht u. a. eine Beschränkung der Personensorge vor, so dass Eltern in eine Behandlung eines nicht einwilligungsfähigen, intergeschlechtlichen Kindes, die in der Absicht erfolgt, das körperliche Erscheinungsbild des Kindes an das des männlichen oder weiblichen Geschlechts anzugleichen, nicht einwilligen können. Der Gesetzentwurf wird nun im parlamentarischen Verfahren beraten.

Frage Nr. 10:

Welche anderen Regelungen in Bezug auf Lesben, Schwule oder Bisexuelle plant die Bundesregierung zu reformieren? Wie ist der Zeitplan dafür?

Antwort:

Zu dieser Frage ist die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Frage Nr. 11:

Welche anderen Regelungen in Bezug auf transgeschlechtliche Menschen plant die Bundesregierung zu reformieren? Wie ist der Zeitplan dafür?

Antwort:

Ein Referentenentwurf zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Der politische Meinungsbildungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Frage Nr. 12:

Welche anderen Regelungen in Bezug auf intergeschlechtliche Menschen plant die Bundesregierung zu reformieren? Wie ist der Zeitplan dafür?

Antwort:

Zum Referentenentwurf zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags wird auf die Antwort zu Frage Nr. 11 verwiesen.

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen gesetzlichen Klarstellung, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind (S. 21, Zeilen 797-799), hat die Bundesregierung – wie in der Antwort auf Fragen Nr. 7 bis Nr. 9 bereits ausgeführt – am 23. September 2020 den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung beschlossen.

Frage Nr. 13:

Wie schätzt die Bundesregierung die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intergeschlechtlichen Personen in der Bevölkerung in Deutschland ein und gibt es Unterschiede der Akzeptanz nach Alter und Geschlecht der Befragten? Auf welchen belastbaren Kenntnissen beruht diese Einschätzung?

Frage Nr. 14:

Wie schätzt die Bundesregierung die Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- oder intergeschlechtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere an jugendspezifischen (Aus-)Bildungs- und Arbeitsorten ein?

Antwort:

Die Fragen Nr. 13 und Nr. 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) in der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat im Jahr 2017 eine Studie veröffentlicht, die die Einstellungen in der Bevölkerung in Deutschland gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen untersucht hat. In der Studie befürworteten nahezu alle Befragten den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung für Schwule, Lesben und Bisexuelle. Die Studie zeigt auch die breite Zustimmung in der Bevölkerung für die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren. In der Befragung sprachen sich 82,6 Prozent für eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare aus

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2017/20170112_Umfrage_LSB.htmlhttps://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Themenjahrmfrage_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

Verschiedene Studien weisen aber auch darauf hin, dass Bildungs- und Arbeitsorte von LSBTI Jugendlichen und jungen Erwachsenen und auch von Fachkräften als Orte mit eher geringer Akzeptanz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eingeschätzt werden (Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen München (Hrsg.): „Da bleibt noch viel zu tun...!“ Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in München, München 2011). In der Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Coming-out – und dann...?!“ gab knapp die Hälfte der jugendlichen Teilnehmenden an, an Bildungs- und Arbeitsorten Diskriminierung erlebt zu haben (Krell/Oldemeier, Coming-out – und dann...?!, Deutsches Jugendinstitut, Opladen 2017). Die Befürchtung, durch ein Coming-out an diesen Orten Probleme zu bekommen, benannten mehr als 60 Prozent (ebd.).

Als Gründe für eine geringe Akzeptanz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt werden unterschiedliche Aspekte genannt: Diskriminierungserfahrungen und Mobbing (ebd.), die

Aussparung des Themas der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Schulmaterialien (Bittner, Melanie, Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Schulbüchern, eine gleichstellungsorientierte Analyse mit einer Materialsammlung für die Unterrichtspraxis, Frankfurt am Main 2011) und Unterricht (Krell/Oldemeier, Coming-out – und dann...?!, Deutsches Jugendinstitut, Opladen 2017), Vorbehalte und Vorurteile durch heterosexuelle, cisgeschlechtliche Jugendliche (Klocke, Ulrich, Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen: Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin 2012), die Verwendung von LSBTI feindlichen Schimpfworten (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, LSBTIQ-Lehrkräfte in Deutschland, Diskriminierungserfahrungen und Umgang mit der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität im Schulalltag, Berlin 2017; Klocke, Ulrich, Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen: Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin 2012) sowie teilweise fehlende Unterstützung durch Lehrkräfte, die bei Problemen nicht intervenieren (Klocke, Ulrich, Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen: Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin 2012; Krell/Oldemeier, Coming-out – und dann...?!, Deutsches Jugendinstitut, 2017 Opladen).

Frage Nr. 15:

Welche Auswirkung hat nach Kenntnis der Bundesregierung die bestehende rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung bzw. Ausgrenzung auf die soziale und gesundheitliche Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intergeschlechtlichen Personen?

Frage Nr. 16:

Welche speziellen Bedarfe (bspw. hinsichtlich therapeutischer Angebote) haben nach Kenntnis der Bundesregierung homo- und bisexuelle Männer und Frauen sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen, die von der staatlichen Verfolgung bzw. Diskriminierung direkt oder indirekt betroffen waren bzw. sind?

Antwort:

Die Fragen Nr. 15 und Nr. 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Deutschland findet eine staatliche Verfolgung oder Diskriminierung von homo- und bisexuellen Männer und Frauen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen nicht statt. In zahlreichen anderen Staaten ist Homosexualität strafbewehrt. Unabhängig von der Strafbarkeit ist eine homophobe Haltung in den Gesellschaften zahlreicher Staaten ausgeprägt. Die Bundesregierung setzt sich für ein Gewalt- und Diskriminierungsverbot als menschenrechtlicher Mindeststandard ein und lehnt Gewalt und Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in jedwedem Kontext ab. Sie setzt sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen ein und wirkt auch in der Zusammenarbeit mit ihren Partnern in der humanitären Hilfe auf einen sensiblen Umgang mit den Bedürfnissen lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher Menschen hin. Für die Aufnahme und Versorgung von asylsuchenden lesbischen, homo- oder bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Personen, die vor Verfolgung bzw. Diskriminierung fliehen, sind in Deutschland die Länder zuständig. Hierbei gelten insbesondere die Vorgaben der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (EU-Aufnahmerichtlinie). Diesen obliegt es daher auch, entsprechende Bedarfe und Vulnerabilitäten der Geflüchteten zu beurteilen. Die unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF gegründete Bundesinitiative zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften hat Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften als Leitlinien entwickelt, insbesondere wurde unter Federführung des BMFSFJ auch ein Annex zur Umsetzung der Mindeststandards für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete erstellt

<https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>

Dieser sieht unter anderem die Entwicklung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes und die Sensibilisierung aller Personen, die in der Unterkunft tätig sind, für die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Geflüchteten vor.

Der Bundesregierung ist keine Studie bekannt, in der die speziellen Bedarfe homo- und bisexueller Männer und Frauen sowie trans- und intergeschlechtlicher Menschen, die von der staatlichen Verfolgung bzw. Diskriminierung direkt oder indirekt betroffen waren bzw. sind, dargestellt werden.

Frage Nr. 17:

Welche speziellen Bedarfe haben nach Kenntnis der Bundesregierung LSBTI, die von „Konversionstherapien“ direkt betroffen waren und sind?

Frage Nr. 18:

Plant die Bundesregierung einen Entschädigungsfonds oder andere ausgleichende Maßnahmen für LSBTI, die von „Konversionstherapien“ direkt betroffen waren und sind? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Fragen Nr. 17 und Nr. 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen wurde im Jahr 2019 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Kommission berufen, die fachlich von der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld (BMH) begleitet wurde. Dieser Fachkommission, die auch Erfahrungen Betroffener miteinschloss, gehörten unter anderem Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medizin, Psychotherapie und Sexualforschung an. Die Ergebnisse der Fachtagung mit einer umfassenden Bestandsaufnahme zu Konversionsbehandlungen in Deutschland wurden von der BMH in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Der von der BMH herausgegebene „Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Bestandsaufnahme der tatsächlichen und rechtlichen Aspekte von Handlungsoptionen unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen zum geplanten „Verbot sogenannter Konversionstherapien“ in

Deutschland zum Schutz homosexueller Männer, Frauen, Jugendlicher und junger Erwachsener vor Pathologisierung und Diskriminierung“ aus dem Jahr 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass Konversionsbehandlungen tief in die Würde und Selbstbestimmung eingreifen und bei den davon Betroffenen gesundheitliche Schäden anrichten. Ebenso kommt die im Abschlussbericht zitierte Studie der Antidiskriminierungsstelle „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ zu dem Schluss, dass die Praxis der „Konversionsversuche“ schweren Schaden bei individuell Betroffenen anrichten kann (S. 178). Das in dem Abschlussbericht in Bezug genommene Gutachten von Herrn Prof. Dr. Briken, Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), das von der BMH in Auftrag gegeben wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer Konversionsbehandlung ein erhebliches Risiko für die betroffenen Personen besteht, gesundheitliche Schäden zu erleiden, wie zum Beispiel an Depressionen und Ängsten zu erkranken oder eine gesteigerte Suizidalität zu entwickeln. Nachgewiesen seien nach dem Gutachten zum anderen auch negative Auswirkungen auf Dritte durch Stigmatisierungs- und Diskriminierungseffekte in Form von Minderheitenstress (Briken, Gutachten im Auftrag der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) zu Fragestellungen bei sogenannten Konversionsbehandlungen, S. 24, 26).

Mit dem Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1285), das am 24. Juni 2020 in Kraft getreten ist, wird die Durchführung von Konversionsbehandlungen an Minderjährigen und an Volljährigen, deren Einwilligung zur Durchführung einer Konversionsbehandlung auf einem Willensmangel beruht, untersagt. Ebenfalls wird untersagt, für eine Konversionsbehandlung zu werben oder diese anzubieten oder zu vermitteln. Das Gesetz sieht ferner ein Beratungsangebot für betroffene Personen, ihre Angehörigen sowie für Personen vor, die sich aus beruflichen oder privaten Gründen mit sexueller Orientierung und selbstempfundener geschlechtlicher Identität befassen oder dazu beraten. Es enthält auch Straf- und Bußgeldvorschriften. Die Bundesregierung plant derzeit keinen Entschädigungsfonds oder eine andere ausgleichende Maßnahme für Betroffene, die sich einer Konversionsbehandlung unterzogen haben.

Frage Nr. 19:

Welche speziellen Bedarfe haben nach Kenntnis der Bundesregierung transgeschlechtliche Menschen, die sich aufgrund der inzwischen als grundgesetzwidrig beanstandeten Regelungen des Transsexuellengesetzes bis 2011 sterilisieren lassen mussten?

Frage Nr. 20:

Plant die Bundesregierung einen Entschädigungsfonds oder andere ausgleichende Maßnahmen für transgeschlechtliche Menschen, die sich aufgrund der inzwischen als grundgesetzwidrig beanstandeten Regelungen des Transsexuellengesetzes bis 2011 sterilisieren lassen mussten? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Fragen Nr. 19 und Nr. 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen über die speziellen Bedarfe transgeschlechtlicher Menschen, die sich aufgrund der inzwischen als grundgesetzwidrig beanstandeten Regelungen des Transsexuellengesetzes bis 2011 haben sterilisieren lassen, nur wenige Informationen vor. Die Bundesregierung plant derzeit keinen Entschädigungsfonds oder eine andere ausgleichende Maßnahme für transgeschlechtliche Menschen, die sich bis zum 11. Januar 2011 einer Operation nach der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung von § 8 TSG unterzogen haben.

Frage Nr. 21:

Welche speziellen Bedarfe haben nach Kenntnis der Bundesregierung intergeschlechtliche Menschen, die unter den Folgen von nicht medizinisch indizierten geschlechtsangleichenden oder -verändernden Operationen lebenslang leiden?

Frage Nr. 22:

Plant die Bundesregierung einen Entschädigungsfonds oder andere ausgleichende Maßnahmen für intergeschlechtliche Menschen, die unter den Folgen von nicht medizinisch indizierten geschlechtsangleichenden oder -verändernden Operationen leiden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Fragen Nr. 21 und Nr. 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen über die speziellen Bedarfe intergeschlechtlicher Menschen, bei denen geschlechtsangleichende oder -verändernde Operationen durchgeführt wurden, keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung plant derzeit keinen Entschädigungsfonds oder eine andere ausgleichende Maßnahme für intergeschlechtliche Menschen, die sich geschlechtsangleichenden oder -verändernden Operationen unterzogen haben.

Frage Nr. 23:

Welche Informationen hat die Bundesregierung über diskriminierende Erfahrungen von LSBTI in medizinischen Einrichtungen (Vertragsärzt*innen, Krankenhäuser, Heil- und Hilfsmittelerbringer*innen, Apotheken) insgesamt?

Antwort:

An die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurden 32 Beschwerdefälle von homosexuellen Männern herangetragen, die sich auf die Nichtzulassung zur Blutspende beziehen. Weitere statistische Angaben zu Beschwerdefällen, insbesondere ob es sich tatsächlich um Ausschlüsse von der Blutspende entgegen den rechtlichen Vorgaben gehandelt hat, liegen nicht vor.

In dem gemeinsamen Gesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) und des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wird ein Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2017 zitiert, dem zu entnehmen ist, dass trans- und intergeschlechtliche Menschen durch medizinisches Personal dadurch diskriminiert werden, dass ihre Geschlechtlichkeit bzw. geschlechtliche Identität nicht anerkannt wird. Vorurteile und mangelndes Fachwissen über LSBTI-spezifische Gesundheitsthemen werden als Gründe dafür genannt, dass Gesundheitsbeschwerden oft nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Transgeschlechtliche Män-

ner und Frauen berichten von Zugangsbarrieren und Behandlungsverweigerungen bei der Inanspruchnahme von gynäkologischen oder urologischen Untersuchungen, die an ihr biologisches Geschlecht anknüpfen. Mangelndes Fachwissen und Kompetenzen beim medizinischen Personal werden von intergeschlechtlichen Personen als Gründe für die verzögerte oder ausbleibende Inanspruchnahme medizinischer Leistungen angegeben (Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Journal of Health Monitoring, die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, März 2020, S. 18).

Frage Nr. 24:

Welche Informationen hat die Bundesregierung über diskriminierende Erfahrungen speziell von trans- und intergeschlechtlichen Personen mit der gesetzlichen Krankenversicherung, privaten Krankenversicherungsunternehmen und dem Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen bzw. dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung?

Antwort:

Die Frage von diskriminierende Erfahrungen von trans- und intergeschlechtlichen Personen wird in der Regel im Zusammenhang mit Begutachtungen gestellt. Insofern liegen nach Kenntnis der Bundesregierung für den Bereich der Begutachtung in der gesetzlichen Krankenversicherung dem Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) keine Informationen über eine Benachteiligung oder Herabwürdigung trans- oder intergeschlechtlicher Personen aufgrund bestimmter Wertvorstellungen vor, die im Verhalten oder in der Begutachtungspraxis einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Dienste (MD) Ausdruck fänden. Nach Mitteilung des MDS liegen den MD im Zusammenhang mit der Begutachtung von Fragestellungen zur Transsexualität oder Inter-sexualität lediglich einzelne Beschwerden vor, die sich auf den Inhalt der Begutachtungs-anleitung Transsexualität beziehen.

Die Bundesregierung hat im Übrigen keine Erkenntnisse über diskriminierende Erfahrungen der genannten Personengruppe innerhalb der privaten Krankenversicherung.

Soziale Situation von LSBTI

Frage Nr. 25:

Plant die Bundesregierung, die Sozialberichte der Bundesregierung um das Merkmal der sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität zu erweitern, wie das zum Beispiel in den USA schon der Fall ist, um mehr Erkenntnisse über die Lebenssituation von LSBTI zu erfahren? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine Erweiterung der Sozialberichte der Bundesregierung um das Merkmal der sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität ist derzeit nicht geplant.

Frage Nr. 26:

Plant die Bundesregierung, die Altenberichte der Bundesregierung dauerhaft um das Merkmal der sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität zu erweitern, wie im 7. Altenbericht erstmals geschehen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Altersberichte der Bundesregierung bestehen jeweils aus zwei Teilen: dem Bericht einer weisungsunabhängigen Kommission von Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen und der Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Bericht. Die sexuelle bzw. geschlechtliche Identität älterer Menschen so wie auch spezifische Merkmale anderer Gruppen älterer Menschen werden bei der Beauftragung der Altersberichtscommissionen durch die Bundesregierung berücksichtigt, wenn dies themenbedingt geboten erscheint. Darüber hinaus sind die Sachverständigen frei zu entscheiden, ob und wenn ja, welche besonderen Merkmale themenspezifisch diskutiert werden.

Frage Nr. 27:

Plant die Bundesregierung, die Teilhabeberichte der Bundesregierung dauerhaft um das Merkmal der sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität zu erweitern? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Teilhabeberichte der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen sind indikatoren gestützte Berichte, die in der Regel auf allgemeine Statistiken zurückgreifen, die nur selten Merkmale der sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität enthalten. Doch selbst wenn die zugrundeliegenden Statistiken regelmäßig die Merkmale der sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität enthalten würden, würde die Kombination der Merkmale Beeinträchtigung und LSBTI nur zu sehr kleinen Fallzahlen führen. Das wiederum würde keine verallgemeinerbaren Aussagen über die Lebenssituation und Teilhabebarrieren dieser Personengruppe zulassen.

Auf die besonderen Teilhabeherausforderungen, die für die Personengruppe LSBTI mit Behinderungen bestehen, kann daher eher in qualitativen Forschungsvorhaben eingegangen werden.

Frage Nr. 28:

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung zu den Folgen von Diskriminierung am Arbeitsmarkt/am Arbeitsplatz gegenüber LSBTI-Personen auf die gemittelten Einkommensunterschiede gegenüber der heterosexuellen Bevölkerung in Deutschland?

Antwort:

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung stellt in einer Studie aus dem Jahr 2017 mit Daten des Sozio-ökonomischen Panels fest, dass heterosexuelle Männer im Durchschnitt einen um rund 2 Euro höheren Bruttostundenlohn erhalten als homo- und bisexuelle Männer. Differenzen bleiben auch bei statistischer Berücksichtigung von Unterschieden in Qualifikation, Stellung im Beruf, Berufserfahrung, Arbeitszeitmodellen und Branchen bestehen. Bei Frauen gibt es dagegen keine statistisch signifikanten Unterschiede. Das Haushaltseinkommen von Lesben, Schwulen und Bisexuellen unterscheidet sich dagegen der Studie zufolge nicht wesentlich von dem der Heterosexuellen, weil sie meist in kleineren Haushalten leben und öfter Doppelverdiener-Haushalte bilden. Die Forscher weisen darauf hin, dass die Aus-

gekraft der Ergebnisse eingeschränkt ist, weil die Anzahl der Befragten mit gleichgeschlechtlicher Orientierung in der Studie gering ist und nicht zu allen lohndeterminierenden Eigenschaften der Befragten Informationen vorliegen.

Die Studie „Out im Office?!“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, der Hochschule Fresenius und des Instituts für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung aus dem Jahr 2017 zeigte, dass sieben von zehn LSBT-Teilnehmenden (leitende) Angestellte und vier von zehn Führungskräfte sind.

Drei Viertel (76,2 Prozent) der LSB-Beschäftigten haben Diskriminierung in mindestens einer Form erlebt. Mehr als jeder Zehnte (11,5 Prozent) hat direkt arbeitsplatzrelevante Diskriminierung erlebt. Diese Zahl liegt bei transgeschlechtlichen Personen insgesamt deutlich höher (25,5 Prozent).

Eine Folgestudie des Instituts für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung, die die Arbeitssituation von Intergeschlechtlichen-Personen in Deutschland unter differenzieller Perspektive zu LSBT-Personen untersucht, wurde über eine Zuwendung durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gefördert und wurde im November 2020 vorgestellt.

Frage Nr. 29:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der Strafverfolgung und ihren Auswirkungen oder anderen möglichen Repressalien, die aufgrund anderer gesetzlicher oder gesellschaftlicher Faktoren als der Strafverfolgung entstanden sind, über die Erwerbsbiographie und daraus folgende Einkommenssituation von schwulen und bisexuellen Männern, die das Rentenalter bereits erreicht haben?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse aus dem Deutschen Alterssurvey (DEAS) vor. Der DEAS ist eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden (d. h. 40 Jahre und älter sind) und die in Privathaushalten leben. In der Stichprobe des Deutschen Alterssurveys 2017 haben 57 Frauen dieses Alters bei der Frage nach der Beschreibung ihrer sexuellen Orientierung „homosexuell“ oder „bisexuell“ angegeben (Tabelle 1). Gewichtet entspricht dies 1,2 Prozent der Befragten dieser Altersgruppe. Von den Männern dieser Altersgruppe haben 77 „homosexuell“ oder „bi-

sexuell“ angegeben, dies entspricht 1,7 Prozent der Befragten dieser Altersgruppe. Somit beträgt der gewichtete Anteil der lesbischen, schwulen und bisexuellen Befragten zusammen 2,9 Prozent.

Die sexuelle Orientierung der Mehrheit der Altersgruppe der 60- bis 90-Jährigen ist als heterosexuell zu beschreiben (77,2 Prozent der Altersgruppe). Zudem haben 19,9 Prozent der Altersgruppe 60 bis 90 Jahre bei der Beschreibung der sexuellen Orientierung „anderes“ angegeben bzw. keine Angabe gemacht.

Tabelle 1: Sexuelle Orientierung der Befragten im Alter von 60 bis 90 Jahren

	DEAS 2017	
	Fallzahl	Prozent
		gewichtete Anteile
lesbische oder bisexuelle Frauen	57	1,2
schwule oder bisexuelle Männer	77	1,7
heterosexuelle Frauen und Männer	3.336	77,2
andere sexuelle Orientierung oder keine Angabe	606	19,9
Befragte Personen gesamt	4.076	100

Da es sich bei den Menschen mit homosexueller oder bisexueller Orientierung um vergleichsweise kleine gesellschaftliche Gruppen handelt, sind trotz der repräsentativen Einwohnermeldedamtsstichprobe in der Stichprobe des DEAS 2017 nur wenige Befragte mit homosexueller oder bisexueller Orientierung enthalten. Aufgrund dieser kleinen Fallzahl von Personen, die im DEAS entsprechende Angaben gemacht haben, wird auf eine verallgemeinernde Übertragung der Ergebnisse für die Grundgesamtheit der Wohnbevölkerung Deutschlands im Alter von 60 bis 90 Jahren verzichtet. Eine Schätzung von Bevölkerungsanteilen, z. B. der Armutsquote in der Gruppe homosexueller oder bisexueller Personen, kann bei solch kleinen Fallzahlen statistisch nur sehr ungenau erfolgen. Die Anteile könnten nur mit sehr hohen möglichen Abweichungen von bis zu 10 Prozentpunkten nach oben und nach unten berichtet werden. Stattdessen werden die Ergebnisse lediglich als Ergebnisse für die Stichprobe des

DEAS ausgewiesen, also für die 57 Frauen und die 77 Männer mit nicht-heterosexueller Orientierung. Verzichtet wird zudem auf Tests der statistischen Signifikanz von Zusammenhängen zwischen sexueller Orientierung und Merkmalen wie Einkommen und Armut, da diese Tests aufgrund der geringen Gruppengröße nicht aussagekräftig sind. Zwischen den Männern der Altersgruppe 60 bis 90 Jahre mit homo- oder bisexueller Orientierung und den Männern mit heterosexueller Orientierung zeigen sich in der Stichprobe des DEAS 2017 kleine Unterschiede im durchschnittlichen monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen. Männer mit homo- oder bisexueller Orientierung haben mit rund 2.150 Euro durchschnittlich etwas weniger zur Verfügung als Männer mit heterosexueller Orientierung (rund 2.250 Euro). Das durchschnittliche Einkommen von 2.150 Euro basiert auf den Einkommensangaben von 73 Männern mit homo- oder bisexueller Orientierung im DEAS 2017.

Frage Nr. 30:

Hat die Gruppe schwuler oder bisexueller Männer im Rentenalter aus Sicht der Bundesregierung gegenüber heterosexuellen Männern im Rentenalter ein erhöhtes Armutsrisiko, und wenn ja, was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe hierfür?

Antwort:

Nach den Erkenntnissen des DEAS 2017 liegt die Armutsquote bei Männern mit homo- oder bisexueller Orientierung im Alter von 60 bis 90 Jahren um sechs Prozentpunkte höher als bei Männern dieser Altersgruppe mit heterosexueller Orientierung (12 Prozent zu 6 Prozent). Die Armutsquote von 12 Prozent basiert auf den Einkommensangaben von 73 Männern mit homo- oder bisexueller Orientierung im DEAS 2017. Als Armutsgrenze wurde die Grenze von 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen.

Frage Nr. 31:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der Strafverfolgung gemäß § 151 in der DDR und dem bis 1977 in der BRD praktizierten „Schuldprinzip“ bei Scheidungen mit Auswirkungen auf den Unterhalt oder anderen möglichen Repressalien, die aufgrund anderer gesetzlicher oder gesellschaftlicher Faktoren als der Strafverfolgung entstanden sind, über die Erwerbsbiographie und daraus folgende Einkommenssituation von lesbischen oder bisexuellen Frauen, die das Rentenalter bereits erreicht haben?

Antwort:

Zwischen den Frauen der Altersgruppe 60 bis 90 Jahre mit homo- oder bisexueller Orientierung und den Frauen mit heterosexueller Orientierung zeigen sich in der Stichprobe des DEAS 2017 Unterschiede im durchschnittlichen monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen. Frauen mit homo- oder bisexueller Orientierung haben mit rund 1.750 Euro durchschnittlich 10 Prozent weniger Einkommen zur Verfügung als Frauen mit heterosexueller Orientierung (rund 1.950 Euro). Das durchschnittliche Einkommen von 1.750 Euro basiert auf den Einkommensangaben von 55 Frauen mit homo- oder bisexueller Orientierung im DEAS 2017.

Frage Nr. 32:

Hat die Gruppe lesbischer oder bisexueller Frauen im Rentenalter aus Sicht der Bundesregierung gegenüber dem Rest der Bevölkerung, insbesondere heterosexuellen Frauen im Rentenalter, ein erhöhtes Armutsrisiko, und wenn ja, was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe hierfür?

Antwort:

Ältere lesbische Frauen scheinen vor dem Hintergrund genderbasierter und spezifischer Benachteiligung, insbesondere bis in die 1970er Jahre, bezüglich der Höhe ihrer Renten, resultierend aus ungleichen Löhnen (analog zu heterosexuellen alleinstehenden Frauen) benachteiligt und besonders häufig von Armut betroffen (Radvan, H., Lesben im Alter – Lebenswege und Visionen, unveröffentlichte Diplomarbeit, 2000; Plötz, K., Lesbische Alternativen – Alltagsleben, Erwartungen, Wünsche, 2006). Nach den Erkenntnissen des DEAS 2017 liegt die Armutsquote bei Frauen mit homo- oder bisexueller Orientierung im Alter von 60 bis 90 Jahren um drei Prozentpunkte höher als bei Frauen dieser Altersgruppe mit heterosexueller Orientierung (11 Prozent zu 8 Prozent). Die Armutsquote von 11 Prozent basiert auf den Einkommensangaben von 55 Frauen mit gleichgeschlechtlicher oder bisexueller Orientierung im DEAS 2017. Als Armutsgrenze wurde die Grenze von 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen.

Die ökonomische Schlechterstellung der Frauen mit homo- oder bisexueller Orientierung überrascht vor dem Hintergrund, dass diese Frauen zwischen 60 und 90 Jahren im DEAS etwas häufiger über einen hohen formalen Bildungsabschluss verfügen als Frauen derselben Altersgruppe mit heterosexueller Orientierung. Die hier betrachteten Frauen mit gleichgeschlechtlicher oder bisexueller Orientierung, die über einen hohen Bildungsabschluss verfügen, konnten diesen über ihre Erwerbsbiographie hinweg möglicherweise nicht in gleicher Weise am Arbeitsmarkt verwerten wie Frauen mit heterosexueller Orientierung.

Frage Nr. 33:

Haben transgeschlechtliche Menschen im Rentenalter aus Sicht der Bundesregierung gegenüber dem Rest der Bevölkerung im Rentenalter ein erhöhtes Armutsrisiko, und wenn ja, was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe hierfür?

Frage Nr. 34:

Haben intergeschlechtliche Menschen im Rentenalter aus Sicht der Bundesregierung gegenüber dem Rest der Bevölkerung im Rentenalter ein erhöhtes Armutsrisiko, und wenn ja, was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe hierfür?

Antwort:

Die Fragen Nr. 33 und Nr. 34 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistisch valide Daten zum Armutsrisiko von trans- und intergeschlechtlichen Menschen im Rentenalter liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage Nr. 35:

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Wohnungslosigkeit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland und wenn ja, welche?

Antwort:

In Deutschland existieren – soweit bekannt – keine umfassenden Studien, die sich explizit mit der Wohnungslosigkeit von jungen LSBTI befassen. In den verschiedenen Studien des DJI berichteten jedoch einzelne Mitarbeiterinnen von LSBTI Freizeit- und Beratungsstellen sowie Jugendliche in Interviews von der Situation, dass Probleme im Elternhaus (z. B. nach dem Coming-out) dazu führten, dass Jugendliche dort nicht mehr bleiben konnten (Krell, Claudia, „Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland“, Abschlussbericht der Pilotstudie, Deutsches Jugendinstitut, München 2013). Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass die jungen Menschen wohnungslos wurden, sie lebten z. B. übergangsweise im Freundeskreis bzw. bei Unterstützenden (Couchsurfing). In der Befragung „Coming-out – und dann...?!“, gaben 20,6 Prozent der Jugendlichen an, dass sie vor ihrem Coming-out Angst vor Bestrafung durch die Eltern oder einen Elternteil hatten, wobei im Antwortitem „Rausschmiss“ als eine Form der Bestrafung angegeben war. Eine qualitative Studie von „broken rainbow“ zeigt einen empirischen Zusammenhang zwischen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Zugehörigkeit und dem Risiko von Obdachlosigkeit, wobei auch spezifisch auf die Situation von LSBTI Jugendlichen eingegangen wird (Ohms, Constanze, Wohnungslosigkeit und Geschlecht, 2019). Fachkräfte berichten hier, dass die häufigsten Gründe, die zu einer Obdachlosigkeit von LSBTI Jugendlichen führen, u. a. in desolaten und gewalttätigen Familiensystemen und strukturellen Defiziten im Hilfesystem zu sehen sind (ebd.).

In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass es insgesamt zu wenige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich stationäres Wohnen gibt, die sich speziell an den Bedarfen von nicht heterosexuellen und nicht cisgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen orientieren bzw. deren besondere Situation in ihrem pädagogischen Alltag und ihrer Angebotsstruktur berücksichtigen (vgl. Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen München (Hrsg.): „Da bleibt noch viel zu tun...!“ Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in München, München 2011; Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Hrsg.), Schwerpunkt: Queere Kids, Jugendhilfereport 3.18, Köln 2018).

Eine Reihe von internationalen Studien befasst sich mit der Situation von obdachlosen LSBTI Jugendlichen (vgl. exemplarisch McNair, Ruth/Andrews, Cal/ Parkinson, Sharon/Dempsey, Deborah, LGBTQ Homelessness: Risks, Resilience, and Access to Services in Victoria, GALFA LGBTQ Homelessness Research Project FINAL Report, Melbourne/Swinburne 2017; Morton, Matthew H./Dworsky, Amy/Matjasko Jennifer L./Curry Susanna R./Schlueterd, David/Chávez, Raúl/Farrell, Anne F., Prevalence and Correlates of Youth Homelessness in the United States, Journal of Adolescent Health, 2018 January, 62 (1) 14–21). Hieraus geht hervor, dass der Anteil von LSBTI Jugendlichen unter den obdachlosen Jugendlichen deutlich erhöht ist. Wird beispielsweise davon ausgegangen, dass etwa 5-7 Prozent der amerikanischen Jugendlichen LSBTI sind, liegt ihr Anteil unter obdachlosen Jugendlichen zwischen 9 und 45 Prozent (Cray, Andrew/Miller, Katie/ Durso, Laura E, Seeking Shelter, The Experiences and Unmet Needs of LGBT Homeless Youth, Washington 2013).

Frage Nr. 36:

Welche Erkenntnisse über Wohnungslosigkeit von erwachsenen Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland hat die Bundesregierung?

Frage Nr. 37:

Welche Erkenntnisse über Wohnungslosigkeit von sowohl jugendlichen als auch erwachsenen Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in anderen Ländern hat die Bundesregierung?

Antwort:

Die Fragen Nr. 36 und Nr. 37 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen nur wenige Erkenntnisse über Wohnungslosigkeit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland oder in anderen Ländern vor. In einer vom BMFSFJ geförderten Studie werden u. a. auch Studien aus Großbritannien und Schottland analysiert, die sich mit Woh-

nungslosigkeit von LSBTI-Jugendlichen auseinandersetzen (Boulila, Advancing Liveable Lives for Lesbians in Europe – Intersectional Challenges and Future Policy-Making, 2020). Danach kam eine Studie aus Großbritannien zu dem Ergebnis, dass LGBT-Jugendliche unverhältnismäßig stark von Obdachlosigkeit betroffen seien (Matthews, Peter, Christopher Poyner, and Richard Kjellgren. 2019. "Lesbian, gay, bisexual, transgender and queer experiences of homelessness and identity: insecurity and home(o)normativity, International Journal of Housing Polic." International Journal of Housing Policy 19 (2), 232-253, Uhrig, SC Noah. 2015. "Sexual Orientation and Poverty in the UK: A Review and Top-Line Findings from the UK Household Longitudinal Study.", Journal of Research in Gender Studies 5 (1), 2164-0262). Studien aus Schottland schätzen, dass 25-40 Prozent der obdachlosen Jugendlichen eine LGBT-Zugehörigkeit haben. Dies hänge vor allem mit der Ablehnung durch die Familie zusammen (Matthews, Peter, Christopher Poyner, and Richard Kjellgren. 2019. "Lesbian, gay, bisexual, transgender and queer experiences of homelessness and identity: insecurity and home(o)normativity, International Journal of Housing Polic." International Journal of Housing Policy 19 (2), 232-253).

Frage Nr. 38:

Hat die Bundesregierung Kenntnis über spezifische Wohnangebote für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen im Alter, d. h. über 60 Jahre (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und differenziert nach Platzzahl für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen)?

Frage Nr. 39:

Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Bedarf an spezifischen Wohnangeboten für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen im Alter, z. B. erfasst über bestehende Wartelisten bei entsprechenden Projekten?

Antwort:

Die Fragen Nr. 38 und Nr. 39 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine systematischen Kenntnisse über spezifische generationenübergreifende Wohnangebote in diesem Bereich. Entsprechend kann der Bedarf auch nicht beziffert werden.

Aus der Förderpraxis, etwa des vom BMFSFJ initiierten und durchgeführten Programms "Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben", sind einige innovative und beispielgebende Projekte bekannt. Dazu gehören das Projekt "RUT – Gemeinschaftliches und inklusives Wohnen für lesbische und queere Menschen" in Berlin, das mit dem Schwerpunkt einer Beteiligung des umliegenden Quartiers gefördert worden ist und die Realisierung von etwa 70 Wohnungen vorsieht. In dem im selben Programm geförderten Projekt "Lebensort Vielfalt am Südkreuz" der Schwulenberatung Berlin entstehen ebenfalls rund 70 Wohnungen sowie unterschiedliche Angebote der Pflege und Betreuung. In zwei bereits existierenden Projekten der Schwulenberatung Berlin gibt es 24 Wohnungen sowie vier Wohngemeinschaften für schwule, trans- oder intergeschlechtliche Menschen mit und ohne Fluchterfahrung.

Der Bundesregierung sind außerdem folgende spezifische Wohnangebote für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen im Alter bekannt:

In Brandenburg haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren LSBTI Personen im Alter von über 60 Jahren verschiedene Wohnprojekte, hauptsächlich im ländlichen Raum, gegründet. Diese haben sich über private Netzwerke herausgebildet. Ein Beispiel ist das Projekt "Hollerhof" in der Nähe von Flecken Zechlin. Einige der Wohnprojekte können als generationenübergreifend bezeichnet werden.

In Hessen gibt es Angebote im Sozial- und Rehazentrum West, sowie im Julie-Roger-Haus. Das Julie-Roger-Haus verfügt insgesamt über 84 Plätze, in diesem Kontingent sind Plätze für LSBTI integriert. Grundsätzlich ist eine Vollbelegung des Hauses mit LSBTI je nach Nachfrage möglich. Aktuell ist bekannt, dass ca. 10 Prozent der Bewohner als Angehörige einer sexuellen und/oder geschlechtlichen Minderheit leben. Es kann von einer nicht unerheblichen Zahl LSBTI ausgegangen werden, die ohne ein Outing in diesem Kontext im Haus leben und sich aufgrund des Regenbogenschlüssels hierfür entschieden haben.

Das Sozial- und Rehazentrum West verfügt insgesamt über 136 Plätze, darin integrierte Plätze für LSBTI. Grundsätzlich ist eine Vollbelegung des Hauses mit LSBTI je nach Nachfrage möglich. Es kann von einer nicht unerheblichen Zahl LSBTI ausgegangen werden, die

ohne ein Outing in diesem Kontext im Haus leben und sich aufgrund des Regenbogenschlüssels hierfür entschieden haben.

Frage Nr. 40:

Welche Maßnahmen zur Sicherstellung von inklusiven und bezahlbaren Wohnmöglichkeiten für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen im Alter werden von der Bundesregierung getroffen?

Antwort:

Zu den Maßnahmen gehören auch die im Themenbereich "Zuhause im Alter" des BMFSFJ initiierten und geförderten Projekte. Sie zielen auf eine inklusive, gemeinwohlorientierte und bezahlbare, allen Bevölkerungsgruppen offenstehende Gestaltung des Wohnraums. Damit kommen sie auch Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen im Alter zugute, denn alle Bürgerinnen und Bürger sollen angemessen und familiengerecht wohnen können. Es wird insoweit auf die Antwort auf Frage Nr. 39 verwiesen. Zudem werden einkommensschwache Menschen mit dem Wohngeld bei ihren Wohnkosten unterstützt. Davon können auch queere Menschen in jedem Lebensalter profitieren

Frage Nr. 41:

Hat die Bundesregierung Kenntnis über spezifische Wohnangebote mit sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und differenziert nach Platzzahl für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen)?

Frage Nr. 42:

Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Bedarf an spezifischen Wohnangeboten für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen, z.B. erfasst über bestehende Wartelisten bei entsprechenden Projekten?

Antwort:

Die Fragen Nr. 41 und Nr. 42 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind folgende spezifische Wohnangebote mit sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen bekannt:

Bundesland	Name der Einrichtung	Platzzahl
NRW	Betreuungsangebot "mosaiQ"	8
Hessen	Queeres Jugendwohnen QuJu	2

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Kenntnisse vor. Der Bedarf kann daher nicht genau beziffert werden.

Frage Nr. 43:

Hat die Bundesregierung Kenntnis über spezifische generationenübergreifende Wohnangebote für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und differenziert nach Platzzahl für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen)?

Antwort:

Aus Nordrhein-Westfalen ist das Projekt „Villa anders“ in Köln bekannt. Es besteht aus insgesamt 35 Wohneinheiten und ist barrierefrei mit gemeinschaftlich genutzter Innen- und Außenfläche. Von den 35 Ein- bis Dreizimmerwohnungen sind 19 Einheiten und der Gemeinschaftsraum mit Mitteln der Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert worden. Seit März 2020 gibt es außerdem das generationsübergreifende Wohnprojekt "Queer im Quartier" in Mainz. Es versteht sich als queeres Projekt von Lesben, Schwulen, transgeschlechtlichen Menschen und Heterosexuellen. Es beherbergt insgesamt 34 Personen, davon

14 lesbische Frauen, sechs schwule Männer, eine transgeschlechtliche Person, zehn heterosexuelle Personen und drei Kinder. Es wird zudem auf die Antwort zu den Fragen Nr. 38 und Nr. 39 verwiesen.

Frage Nr. 44:

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Aktivitäten der bundesweiten Interessensvertretungen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen im Alter politisch und finanziell abzusichern?

Antwort:

Die Bundesregierung unterstützt die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e. V. und den Dachverband Lesben und Alter e. V. im Rahmen des Bundesaltensplans durch Projektförderungen finanziell.

Die Bundesregierung fördert außerdem die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben institutionell. Die BMH hat in der Vergangenheit bereits mehrere Projekte zum Thema LSBTI und Alter gefördert (die externe Projektförderung der Bundesstiftung ist über die Webseite der Stiftung abrufbar: <https://mh-stiftung.de/foerderung-2/#2019>).

Frage Nr. 45:

Warum bekamen die bundesweit agierenden LSBTI-Organisationen, wie z. B. der "Dachverband Lesben und Alter" oder die "Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V.", die von Länderebene nicht finanziert werden, aber neben der bundesweiten Interessenvertretung auch für die Bündelung und Professionalisierung von Gruppen in Flächenländern sorgen, bisher keine dauerhafte Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (<https://www.bundeshaushalt.de/download>)? Ist eine derartige Finanzierung künftig geplant?

Antwort:

Die Ausweitungen der bisherigen Projektförderungen auf institutionelle Förderungen ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage Nr. 46:

Welche Unterstützungsangebote (wie Jugendzentren oder Beratungsstellen) für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in ländlichen Regionen (bitte differenzieren nach Bundesländern und Landkreisen)?

Antwort:

Das BMFSFJ fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) das Peer-Beratungsprojekt In&Out des Jugendnetzwerks Lambda e.V. In&Out ist ein bundesweites Beratungsangebot für lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und/oder queere Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre. Seit über 20 Jahren berät In&Out per E-Mail, Telefon, seit 2015 auch per Chat zu Themen wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, (Mehrfach-) Diskriminierung und Coming-Out. Übergeordnetes Ziel ist es, die psychosoziale Situation der Jugendlichen zu verbessern. Zentrale Interventionen sind dabei die Vermittlung von Wissen, die Weitergabe von Informationen sowie die personenzentrierte, ressourcen- und lösungsorientierte Beratung durch ehrenamtliche LSBTI-Jugendliche. In&Out richtet sich an ratsuchende Jugendliche und junge Erwachsene aus dem gesamten Bundesgebiet.

Im Jahr 2018 nutzten knapp 700 Ratsuchende das Angebot. Zahlen zu 2019 liegen zurzeit noch nicht vor. Eine Differenzierung der Beratungsanfragen nach Bundesländern und Landkreisen ist nicht möglich.

Zusätzlich zu dem Projekt In&Out wird der Bundesverband des Jugendnetzwerks Lambda auch als bundeszentrales Infrastrukturangebot über den Kinder- und Jugendplan gefördert und bietet u. a. strukturelle Unterstützung für die Lambda-Landesverbände in Form von fachlicher Beratung und Weiterbildungsangeboten. In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg und Bayern werden durch die Lambda-Landesverbände unterschiedliche Unterstützungsformate (Vernetzungs-, Informations- und Beratungsangebote) für queere Jugendliche und junge Erwachsene auch im ländlichen Raum angeboten.

Die Bundesregierung hat außerdem Kenntnis von folgenden Unterstützungsangeboten:

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Baden-Württemberg		
Feldberg-Altglashütten	Kur + Reha GmbH	Schwerpunkt Regenbogenfamilien im Rahmen von Mutter-Kind- und Vater-Kind-Kuren/Selbsthilfegruppe
Bayern		
Bergheim/Mödingen	PmP e. V. (Persönlichkeit mit Perspektiven) Außenstelle Bayern	Weiterbildung für Fachkräfte im Elementarbereich/Bildungsangebot
Brandenburg		
Potsdam	RAT + TAT Potsdam (Katte e. V.) Beratungsstelle von und für LSBTTIQ* Jägerallee 29, 14467 Potsdam	Beratung
Berlin	Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken % LSVD Berlin - Brandenburg, Kleiststraße 35, 10787 Berlin	Beratung
Frankfurt (Oder)	MIKADO Frankfurt (Oder) Franz-Mehring-Straße 20, 15230 Frankfurt (Oder)	
Cottbus	Kulturzentrum Bunte Welt Cottbus Thierbacher Straße 21, 03048 Cottbus	
Cottbus	Familienhaus Cottbus Am Spreeufer 14, 03044 Cottbus	
Potsdam	Regelmäßige Termine und Orte Regenbogenfamilien: Regenbogenkombinat Potsdam Dortustraße 71 a, 14467 Potsdam	
Falkensee	B84 offener Begegnungsort Bahnhofstraße 84, 14612 Falkensee	
Potsdam	Landesverband Anders-ARTiG e. V.	Landesweites Beratungsangebot

Ort	Name Träger	Angebotstitel
	Dortustraße 71A, 14467 Potsdam	
Cottbus	CSD Cottbus e. V. Thierbacher Straße 21, 03048 Cottbus	
Cottbus	AIDS-Hilfe Lausitz e. V. Thierbacher Straße 21, 03048 Cottbus	
Potsdam	Landesweites Beratungs- angebot Street of Color Brandenburg Coming-out Programm von und für ju- gendliche	
Frankfurt/Oder	Proud Unicorns Queere Jugendgruppe in Frankfurt/Oder www.proudunicorns.de	
Königs Wusterhausen	gayStammtisch Königs Wusterhausen Wöchentlicher Stamm- tisch, generationenüber- greifend mit Freizeitange- boten Facebook	
Falkensee	Regenbogencafé Falken- see % B84 offener Begeg- nungsort, Bahnhofstraße 84, 14612 Falkensee	
Potsdam	Kontakt- und Koordinie- rungsstelle für Mäd- chen*arbeit in Branden- burg (KuKMa) Schulstraße 9, 14482 Potsdam	
Potsdam	Mädchentreff Zimticken Hans-Marchwitza-Ring 55, 14473 Potsdam	
Teltow	Mädchenzukunftswerkstatt Teltow Käthe-Niederkirchner- Straße 2, 14513 Teltow	
Brandenburg an der Havel	Mädchentreff Branden- burg	

Ort	Name Träger	Angebotstitel
	Altstädtisches Rathaus, Rolandzimmer, am Markt 10, 14770 Branden- burg/Havel	
Cottbus	Mädchentreff MIA % Frauenzentrum Cottbus e. V. Thiemstr. 55, 03050 Cott- bus	
Nauen	MIKADO Nauen Karl-Bernau-Ring 51, 14641 Nauen	
Hessen		
Marburg	Antidiskriminierungsstelle für Studierende	Antidiskriminierungs- stelle für Studie- rende/Beratungsangebot
Marburg	MARGAYS e. V.	LGBTIQA-Beratung/Bera- tungsangebot
Marburg	MARGAYS e. V.	Schwule Theke – offe- ner Stammtisch für Schwule und Freun- de/Freizeitangebot
Marburg	MARGAYS e. V.	MARGAYS e. V./Interes- senverband
Braunfels	CSD Lahn e. V.	CSD Lahn e. V./Interes- senverband
Braunfels	CSD Lahn e. V.	CSD Mittelhessen/Freizeit- angebot
Witzenhausen	Sexualbildungsgruppe Witzenhausen (Witzen- hausen/Werra-Meißner)	
Witzenhausen	AK (Queer-)Feminismus Witzenhausen (Witzen- hausen/Werra-Meißner)	
Bad Hersfeld	Die Falken Kassel/Queere Jugendgruppe Bad Hers- feld. (Herfeld-Rothenburg)	
Marburg	Clearing und Vermittlung durch Aidshilfe Marburg; peerkompetente Clearing- stelle im Aufbau	

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Gießen	Café Queer in Gießen mit Einzugsgebiet in den ländlicheren Raum https://www.cafe-queer.de	
Breuberg	Mosaik Odenwaldkreis (Beratung und Jugendtreff),	
Rüsselsheim	Queerformat der profamilia Rüsselsheim (Beratung für Jugendliche in/nach dem Coming out und der Eltern)	
Hanau	Main-Kinzig-Kreis: trans* Beratung der AIDS-Hilfe Hanau, Kaffee trifft Kuchen der AIDS-Hilfe Hanau	
Griesheim	Der Jugendtreff „Kreuz & Queer“ des Jugendzentrums Bluebox in Griesheim (Queerer Jugendtreff einmal im Monat für LSBT*IQ Jugendliche)	
Mecklenburg-Vorpommern		
Neubrandenburg	Initiative ROSA-LILA	Beratungs- und Hilfeangebote für gleichgeschlechtlich Lebende, deren Angehörige sowie für Multiplikator-Innen zu Themen der sexuellen Vielfalt
Neubrandenburg	Initiative ROSA-LILA	Seminare und Fachveranstaltungen/Bildungsangebot
Ludwigslust-Parchim	VelsPol Mecklenburg-Vorpommern	Das Mitarbeiternetzwerk für LSBTI Beschäftigte der Polizei, Justiz und Zoll in Mecklenburg-Vorpommern 19077 Sülstorf
Neubrandenburg	queernb e. V.	
Neubrandenburg	Centrum für Sexuelle Gesundheit Niederlassung Neubrandenburg	

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Neustrelitz	CSD Neustrelitz	Themen der sexuellen Vielfalt
Neubrandenburg	Initiative ROSA-LILA	Bibliothek/Bildungsangebot
Greifswald	Aktionsbündnis Queer in Greifswald e. V.	Beratung zum Thema LSBTI/Beratungsangebot
Greifswald	Bildungsprojekt Qube	Queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern/Bildungsangebot
Greifswald	Bildungsprojekt Qube	Regelmäßiges Freizeitangebot für Frauen, Lesben, trans- und intergeschlechtliche Menschen
Greifswald	Gender Trouble AG	AG der Studierendenschaft der Universität Greifswald
Rostock	Trans*Mann e. V. 18057 Rostock	
Rostock	CSG - Centrum für sexuelle Gesundheit	
Rostock	CSD Rostock e. V. 18057 Rostock	
Rostock	rat+tat e. V. Rostock, Verein für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt 18057 Rostock	
Rostock	inTeam	
Stralsund	QUEER! WIR HIER	LSBTIQ Selbsthilfegruppe
Schwerin	LSVD LV LSBTI* MV Gaymeinsam e. V.	Beratung zu LSBTI
Schwerin	Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit in Westmecklenburg e. V.	Beratung zu LSBTI
Schwerin	Trans*Schwerin	
Schwerin	CSD Schwerin e. V. 19053 Schwerin	
Schwerin	Klub Einblick e. V. 19053 Schwerin	
Wismar	SchuLZ e. V.	Kommunikations- und Beratungszentrum
Wismar	LSVD Landesverband LSBTI*M-V Gaymeinsam e. V.	Beratungen für transgeschlechtliche Menschen und deren Angehörigen

Ort	Name Träger	Angebotstitel
		in Schwerin und Wismar; Selbsthilfegruppe „TRANS*WIS“
Wismar	Trans*Wis 23966 Wismar	
Wismar	SHG Homosexuelle in Nordwestmecklenburg 23966 Wismar	
Wismar	Beratungsstelle für sexu- elle Gesundheit in West- mecklenburg e. V. 23966 Wismar	
Keine Lokalisierung	www.transkinder-nord.de	Selbsthilfe für Familien mit transgeschlechtlichen Kin- dern und Jugendli- chen/Selbsthilfegruppe
Niedersachsen		
Norden	GleichArt Café	GleichArt Café/Freizeitan- gebot
Emden	Queeres Netzwerk Nieder- sachsen	Beratungsstelle für El- tern intersexueller Kin- der, intersexuelle Men- schen und Angehörige von Intersexuellen Men- schen e. V.
Emden	SCHLAU Ostfriesland	SCHLAU Ostfriesland/Bil- dungsangebot
Emden	Trans*Beratung Weser- Ems	Beratung für transge- schlechtliche Menschen in Weser-Ems
Emden	Stadt Emden – Gesundheitsamt	Café Life-Point/Freizeitan- gebot
Emden	Stadt Emden – Gesundheitsamt	Life-Point Emden – Gesundheitsbera- tung
Emden	Oostfrees Trans* Lüü	Transidente Selbsthilfe- gruppe Emden, Ostfries- land
Cuxhaven	Paritätischer Cuxhaven	Regenbogengruppe für alle Menschen of- fen/Selbsthilfegruppe
Cuxhaven	Paritätischer Cuxhaven	Selbsthilfegruppe für Transgender/Selbsthilfe- gruppe

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Gleichen bei Göttingen	Stiftung Akademie Waldschlösschen	Fachfortbildung für Bildungs- und Aufklärungsprojekte und -initiativen/Bildungsangebot
Gleichen bei Göttingen	Stiftung Akademie Waldschlösschen	„Akzeptanz für Vielfalt - gegen Homo-, Trans- und Interfeindlichkeit“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“/Bildungsangebot
Gleichen bei Göttingen	Stiftung Akademie Waldschlösschen	#Jugend im Waldschlösschen: „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (er-)leben – in Ausbildung, Beruf und Alltag“/Bildungsangebot
Gleichen bei Göttingen	Schwule Väter Deutschland	Selbsthilfegruppe schwuler Väter und Ehemänner und deren Partner
Nordrhein-Westfalen		
Siegen	dgti e. V. Beratungsstelle Südwestfalen	Beratung (Transident, Transsexuell, Transgender)
Detmold	Diversity Detmold	
Warendorf	Mindful Warendorf	
Kleve	Together Kleve	
Siegen	Puzzles Siegen	
Siegen	Colour Siegen	
Werne	Queertreff Paradise Werne	
Essen	Queer Treff Witten	
Dinslaken	NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“	
Gelsenkirchen	BiJu Herford	
Kleve	SLaM in Moers	
Köln	Together Dinslaken	
Mülheim	G.i.Do, Lüdenscheid	
Krefeld	Queer Treff Gütersloh, Frei:Raum 17	
Wuppertal	Knutschfleck, Aachen	
Bielefeld	Queertreff Paradise Werne, Jugendzentrum Paradise	

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Bochum	Ohana Paderborn, Queere Jugendgruppe Ohana	
Detmold	All the same Minden, Juxbude Minden	
Bonn Beuel	Queere Jugend NRW	
Lüdenscheid	SCHLAU NRW	
Essen	together essen	
Dinslaken	together dinslaken/ND- Jugendzentrum	
Gelsenkirchen	together gelsenkirchen	
Kleve	together kleve/Radhaus	
Köln	anyway/Köln	
Mülheim	together mülheim	
Krefeld	together krefeld/Projekt- büro niederrhein	
Wuppertal	BJ Wuppertal	
Bielefeld	Begin/Bielefeld	
Bochum	Café Freiraum/Bochum	
Detmold	Diversity/Detmold	
Bonn Beuel	GAP/Bonn	
Lüdenscheid	G.i.Do/Lüdenscheid	
Aachen	Knutschfleck/Aachen	
Köln	KreuzWaise/Köln	
Recklinghausen	Maxus Queer/Reckling- hausen	
Mönchengladbach	MGay & Lucky MG/ Mönchengladbach	
Warendorf	Mindful/Warendorf	
Bielefeld	mosaik/Bielefeld	
Oberhausen	No Name/Oberhausen	
Düsseldorf	PULS/Düsseldorf	
Hagen	Queerschlag/Hagen	
Dortmund	sunrise/Dortmund	
Siegen	YoHo & Puzzles/Siegen (Colour Siegen)	
Moers	SLaM & friends/Moers	
Münster	Track Münster	
Witten	Queer Treff Witten/Ju- gendcafé Treff	
Werne Stockum	Queertreff Paradise Werne/Jugendzentrum Paradise	

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Herford	BiJu Herford/AWO Kinder- und Jugendzentrum „die9“	
Bielefeld	T*Café Bielefeld/JZ Falkendom Bielefeld	
Duisburg	Salon X in Duisburg/Lokal Harmonie	
Bielefeld	YAY Bielefeld/JZ Falkendom Bielefeld	
Gütersloh	Queer Treff Gütersloh/Frei:Raum 17	
Siegburg	Color Fusion Siegburg/Gruppenräume Brückberg	
Minden	All the same Minden/Juxbude Minden	
Bielefeld	Queerlaut Bielefeld/AWO Kinder- und Jugendhaus Brake	
Wuppertal	Bunter Ort Wuppertal/Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e. V.	
Mönchengladbach	Young Heroes Mönchengladbach/Aidshilfe Mönchengladbach	
Paderborn	Ohana Paderborn/Queere Jugendgruppe Ohana	
Bonn-Beuel	Trans*Fair Bonn/GAP in Bonn	
Dortmund	Sunrise MeeTS Dortmund	
Mönchengladbach	Lucky MG Mönchengladbach/Aidshilfe Mönchengladbach/Rheydt	
Siegen	Puzzles im andersRoom Siegen/andersROOM	
Dortmund	queerblick/Fritzen-Henßler-Haus	
Rheinland-Pfalz		
Bad Hönningen	DGTI	Beratung, bei Problemen mit der Krankenkasse, MDK, Therapeuten und Ärzten

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Neuhemsbach	Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter Rheinland-Pfalz	Das Mitarbeiternetzwerk für LSBTI in Polizei, Zoll und Justiz/Interessenverband
Bad Kreuznach	Queertreff Bad Kreuznach	
Mainz	queeren Kultur- und Kommunikationszentrum „Bar jeder Sicht“	
Weißenthurm	„transkids“,	
Koblenz	„queer mittelrhein“	
Bad Hönningen	Trans*-Beratung	
Wittlich	Colorful Friends Wittlich, monatlicher Treff im Haus der Jugend Wittlich.	
Bernkastel-Kues	„Colors“, monatlicher Treff im JugendKulturzentrum Bernkastel-Kues;	
Trier	queeres Zentrum SCHMIT-Z e. V.	
Saarland		
Saarbrücken	Beratungsstelle des Lesben- und Schwulenverbands Saar berät Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle zu einer Vielzahl von Themen mittels Gesprächs-, Telefon- und Internetberatung.	
Saarbrücken	Fachstelle Antidiskriminierung & Diversity Saar	
Saarbrücken	Queer Referat des AStA der Universität des Saarlandes	
Sachsen		
Leipzig	RosaLinde Leipzig e. V.	
Dresden	Gerede e. V.	
Chemnitz	different people e. V.	
Zwickau	Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e. V.	
Dresden/Leipzig/Chemnitz	Projekt „Support“ (RAA Sachsen e. V.) Beratungs-	

Ort	Name Träger	Angebotstitel
	und Unterstützungsangebote	
Dresden, Leipzig, Chemnitz	Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. Beratung bei Diskriminierungserfahrungen (AGG-Merkmale und darüber hinaus).	
Sachsen-Anhalt		
Halle	Begegnungs- und Beratungszentrum „lebensart e. V.“	
Halle	Frauzentrum Weibewirtschaft „Dornrosa e. V.“	
Zwickau, Magdeburg	„Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e. V.“	
Schleswig-Holstein		
Eutin	Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei Schleswig-Holstein	Beratungsangebot
Flensburg	SL-Veranstaltungen zur Förderung der Primärprävention e. V.	Freizeitangebot
Flensburg	SL-Veranstaltungen zur Förderung der Primärprävention e. V.	Schwulen & Lesben - Disco (S&L-Disco)/Freizeitangebot
Flensburg	SL-Veranstaltungen zur Förderung der Primärprävention e. V.	Stammtisch Schleswig/Selbsthilfegruppe
Flensburg	SL-Veranstaltungen zur Förderung der Primärprävention e. V.	Stammtisch Flensburg/Selbsthilfegruppe
Flensburg	SL-Veranstaltungen zur Förderung der Primärprävention e. V.	SL-Veranstaltungen zur Förderung der Primärprävention e. V./Interessenverband
Thüringen		
Jena	LSBTIQ*-Koordinierungsstelle	Beratungs-, Kontakt-, Koordinierungsstelle, Vernetzungsangebote, Projektbegleitung
Erfurt	SHG-Transident-Erfurt (Träger: AIDS-Hilfe Thüringen e. V., Sitz: Erfurt)	

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Weimar	Gruppe „Frau Queer“ (Träger: Frauenzentrum Weimar e. V., Sitz: Weimar)	
Erfurt	ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer in Zusammenhang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalterfahrungen	
Jena/Hildburghausen/Saalfeld/Stadtroda	NeST - Netzwerk Suizidprävention (mit expliziter Zielgruppe LSBTIQ*)	
Weimar	Die Selbsthilfegruppe für Eltern von Transpersonen (Träger: Frauenzentrum Weimar e. V., Sitz: Weimar)	
Erfurt	AIDS-Hilfe Thüringen e. V. (Sitz: Erfurt; Wirkungskreis: thüringenweit außer Ostthüringen): als Teil der Präventionsarbeit in Schulen; Beratungen; div. Selbsthilfegruppen	
Jena	Selbsthilfegruppe Transsexualität (SHG) Jena	
nicht lokalisiert		
	Trans-Kinder-Netz e. V.	Beratung und Aufklärung zum Thema Transgeschlechtlichkeit bei Kindern und Jugendlichen
	Trans-Kinder-Netz e. V.	Elternberatung
	Trans-Kinder-Netz e. V.	Fortbildungen für Pädagog_innen und Fachpersonen im Gesundheitssystem
	BiNe - Bisexuelles Netzwerk e. V.	BiNe - Bisexuelles Netzwerk e. V./Interessenverband
	BiNe - Bisexuelles Netzwerk e. V.	Lokale Bi-Stammtische oder Bi-Gruppen/Selbsthilfegruppe

Frage Nr. 47:

Plant die Bundesregierung den Ausbau von Unterstützungsangeboten für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in ländlichen Regionen?

Antwort:

Für eine ausreichende und bedarfsgerechte Unterstützungslandschaft in den ländlichen Regionen sind in erster Linie die Bundesländer und Kommunen zuständig. Die Bundesregierung kann im Hinblick auf die föderalen Zuständigkeiten nur Innovationen und Modelle fördern. Dies tut sie z. B. im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“: <https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html> (auf die Antwort auf Frage Nr. 70 wird verwiesen). Zudem betreibt die Bundesregierung seit Mai 2019 das Regenbogenportal – das Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (<https://www.regenbogenportal.de/>). Eines der zentralen Ziele der Bundesregierung ist hierbei, die unterschiedlich gute Versorgungslage zwischen städtischen und ländlichen Regionen über dieses digitale Angebot auch zu überregional wirkenden Unterstützungsangeboten ein Stück weit auszugleichen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit [dem](#) Regenbogenportal ein Informations- und Unterstützungsangebot geschaffen, das gerade auch Menschen im ländlichen Bereich einen einfachen Zugang zu Informationen ermöglicht.

Frage Nr. 48:

Welche Qualifizierungsmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren für die Personalräte, Gleichstellungsbeauftragten und Dienststellen der Bundesbehörden im Bereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt angeboten und wie wurden sie genutzt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in den letzten fünf Jahren folgende Qualifizierungsmaßnahmen für die Personalräte, Gleichstellungsbeauftragten und Dienststellen der Bundesbehörden im Bereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt angeboten:

Externes Seminar „Gleichstellungsplan nach dem BGleIG“ am 30.10.2017	1 Person
Inhouse Seminar „Interkulturelle Kompetenz“ am 5.10.2017 (sexuelle Vielfalt spielte keine Rolle, dafür aber die Unterscheidung Frau/Mann)	9 Personen
Inhouse Seminar „Interkulturelle Kompetenz“ am 19.10.2017	9 Personen
Aktion zum Diversity Tag am 28.05.2019 am Standort Berlin und am 10.07.2019 am Standort Bonn	ca. 100 Personen

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf das vom BMFSFJ geförderte Gutachten „Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst. Empfehlungen zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts im öffentlichen Dienst“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gutachten--geschlechtliche-vielfalt-im-oeffentlichen-dienst--empfehlungen-zum-umgang-mit-angleichung-und-erkennung-des-geschlechts-im-oeffentlichen-dienst/116514>)

Gesundheitliche Situation von LSBTI

Lesbische Mädchen und Frauen

Frage Nr. 49:

Hat die Bundesregierung eine Einschätzung der grundsätzlichen gesundheitlichen Lage von lesbischen Mädchen und Frauen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Informationen zur allgemeinen gesundheitlichen Lage von lesbischen Mädchen und Frauen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung vor. Einzelne Studien liefern Hinweise auf spezifische Bedarfe von lesbischen Mädchen und Frauen. In einer Befragungsstudie zur gesundheitlichen Situation von lesbischen Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2005 gaben 55 Prozent der Frauen an, ein sehr gutes bis gutes

subjektives Wohlbefinden zu haben. Lediglich 1,7 Prozent berichteten von einem psychisch und 1,1 Prozent von einem körperlichen schlechten Wohlbefinden.

Nach internationalen Studien seien Lesben und Schwule häufiger als Heterosexuelle von Depressionen, Ängsten, Suizidgedanken, Suiziden sowie von Substanzmissbrauch betroffen. In einer qualitativen Studie mit älteren Lesben im Jahre 2006 gab es vergleichbare Hinweise (7. Altersbericht).

Frage Nr. 50:

Welche Zahlen zur Suizidalität bei lesbischen Mädchen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 51:

Welche Zahlen zur Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei lesbischen Mädchen liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 52:

Welche Zahlen zur Suizidalität bei lesbischen Frauen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 53:

Welche Zahlen zur Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei lesbischen Frauen liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 50 bis Nr. 53 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass lesbische Frauen ein hohes Suizidalitätsrisiko haben. Als wichtige Einflussfaktoren gelten hierbei Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, insbesondere auch mit sexualisierter Gewalt und Gewalterfahrungen in jüngerem Alter. In einer Befragung aus Schweden, die zwischen sexuellen Orientierungen differenzierte, waren bisexuelle und lesbische Frauen die am stärksten von Diskriminierung, Gewalt und Gewaltandrohungen betroffene Gruppe (RKI/Destatis, Journal of Health Monitoring, die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen, sowie Trans- und intergeschlechtlichen Menschen, März 2020). Ergänzend wird auf die Studie „LesMigraS, Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V., „...nicht so greifbar und doch real“ – Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen und transgeschlechtlichen Frauen in Deutschland, 2012 Berlin“, verwiesen.

Frage Nr. 54:

Welche Informationen hat die Bundesregierung in Bezug auf Suchterkrankungen bei lesbischen Mädchen und Frauen und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 55:

Welche Zahlen zum Substanzmissbrauch bei lesbischen Mädchen und Frauen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 54 und Nr. 55 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine systematische Übersichtsarbeit europäischer Studien (Dennert Gabriele, Die psychische Gesundheit von Lesben und Schwulen - eine Übersicht europäischer Studien (2006)) er-

brachte Hinweise auf eine erhöhte Prävalenz des riskanten Substanzmittelkonsums beziehungsweise von Substanzabhängigkeit bei lesbischen im Vergleich zu heterosexuellen Frauen.

Frage Nr. 56:

Welche Informationen in Bezug auf Konsum von sogenannten chemischen Drogen im Kontext ausgeübter Sexualität (Chem-Sex-Drogen) von lesbischen Frauen hat die Bundesregierung und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Verbreitung und der Häufigkeit des Konsums von Chemsex-Drogen bei lesbischen Frauen vor.

Frage Nr. 57:

Welche Informationen zum Ausmaß sexualisierter Gewalt gegenüber lesbischen Mädchen und Frauen und deren psychischen Folgen hat die Bundesregierung?

Antwort:

In den Jahren 2010 bis 2019 wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ keine Sexualstraftaten im Themenfeld "sexuelle Orientierung" zum Nachteil lesbischer Mädchen oder Frauen erfasst.

Frage Nr. 58:

Welche Zahlen zu Suizidalität und Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei lesbischen Mädchen und Frauen in anderen Ländern liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Nach dem Report „A long way to go for LGBTI equality“ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2020 leiden 30 Prozent der lesbischen Frauen und 42 Prozent der bisexuellen Frauen in den befragten europäischen Staaten unter psychischen Problemen wie Ängste und Depressionen infolge eines physischen Angriffs (FRA, A long way to go for LGBTI equality, 2020, S. 42 ff.).

Frage Nr. 59:

Welche Projekte fördert die Bundesregierung, um die Datenlage im Bereich Gesundheit bei lesbischen Mädchen und Frauen zu verbessern?

Antwort:

Die Bundesregierung fördert derzeit die erste repräsentative, bundesweite Studie zu „Gesundheit und Sexualität in Deutschland“, die vom UKE und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durchgeführt wird. Die Studie erfasst Basisdaten zu sexuellen Erfahrungen, sexuellen Einstellungen und Beziehungen von Erwachsenen in Deutschland und soll so eine umfassende Einschätzung der sexuellen Gesundheit der Bevölkerung ermöglichen.

Darüber hinaus fördert das BMFSFJ drei Studien zur Lebenssituation lesbischer Frauen, die alle Lebenslagen, auch den Bereich Gesundheit, betreffen:

Im Jahr 2019:

- Stefanie Boulila, Advancing Liveable Lives for Lesbians in Europe – Intersectional Challenges and Future Policy-Making
- European Centralasian Lesbian* Community: “Publikation: Erhebung des Ist-Standes der Rahmenbedingungen und zum aktuellen Stand lesbischer Organisationen und Bewegungen sowie den Lebensrealitäten von Lesben innerhalb der EU und der Beitrittsländer“

Im Jahr 2020:

- European Centralasian Lesbian* Community: Projekt zur Abschätzung der Auswirkungen der COVID-19-Krisen auf die lesbische Gemeinschaft und lesbische Organisationen.

Frage Nr. 60:

Welche spezifischen Projekte im Bereich lesbische Gesundheit und Prävention fördert die Bundesregierung?

Antwort:

Die komplexe Intervention LIEBESLEBEN der BZgA richtet sich an Menschen unterschiedlicher sexueller und geschlechtlichen Identitäten. Dies geschieht im Rahmen von Broschüren, der schulischen Maßnahmen (LIEBESLEBEN – Das Mitmach-Projekt), Online-Angeboten oder Social-Media-Auftritten. Unter dem spezifischen Gesichtspunkt lesbischer Gesundheit werden dabei Aspekte der sexuellen Gesundheit in ihren vielfältigen Facetten, etwa im Zuge der Unterstützung von Coming-out-Prozessen, mit sehr konkreten Informationen, wie die Verwendung von Dental Dams zum Schutz vor HIV und anderen sexuell übertragbare Erkrankungen (STI), angesprochen.

Frage Nr. 61:

Welche Projekte sind der Bundesregierung bekannt, die sich auf Beratung zu sexueller Gesundheit und Prävention und Diagnostik von sexuell übertragbaren Krankheiten bei Frauen fokussieren?

Antwort:

Die Bundesregierung hat Kenntnis von folgenden Beratungs-Projekten im Sinne der Fragestellung:

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Baden-Württemberg		
Freiburg	Rosa Hilfe Freiburg e.V.	Beratungstelefon und persönliche Beratung
Freiburg	Checkpoint Freiburg	Checkpoint Freiburg - Test- und Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit
Freiburg	AIDS-Hilfe Freiburg e.V.	Die AIDS-Hilfe Freiburg bietet Beratung und Unterstützung, Testangebote und Präventions- und Informationsangebote für unterschiedliche Zielgruppen.
Karlsruhe	AIDS-Hilfe Karlsruhe - Zentrum für sexuelle Gesundheit	Beratungsstelle zu sexueller Gesundheit / Checkpoint Karlsruhe
Mannheim	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar e.V.	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar
Mannheim	LSBTI-Beauftragung Stadt Mannheim	Anlaufstelle für alle LSBTI-Themen in der Stadt Mannheim
Mannheim	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar e.V.	Refugees Welcome
Stuttgart	Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V.	Beratung für lesbische, bisexuelle und queere Mädchen und Frauen. Bildungsarbeit zum Thema LSBTTIQ
Stuttgart	Verein zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten e.V.	Café Strich-Punkt

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Tübingen	Aidshilfe Tübingen- Reutlingen e.V.	Beratungsstelle zu sexueller Gesundheit und sexueller Vielfalt
(Mannheim)	VLSP* Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie e.V.	Beratungs- und Therapieangeboten, Infos zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität
Bayern		
München	Landeshauptstadt München, Direktorium	Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsberatung bei der Landeshauptstadt München
München	Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien	Regenbogenfamilienzentrum München
München	Beratungs- und Vernetzungsstelle rosaAlter	rosaAlter Beratungs- und Vernetzungsstelle für lesbische, schwule, trans- und intergeschlechtliche Senior_innen
München	LeTRa, Lesbenberatungsstelle	Beratung für lesbische, bisexuelle, queere Frauen und transgeschlechtliche Personen
Berlin		
Berlin	Sonntags-Club e.V.	Psychosoziale Einzel- und Paarberatung sowie Antidiskriminierungsberatung für LSBTIQ, insbesondere Geschlechtsidentitätsthemen
Brandenburg		
Potsdam	Katte e.V.	Coming-out-Beratung
Potsdam	Katte e.V.	Queer Factory
Bremen		

Ort	Name Träger	Angebotstitel
	Rat & Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.	Beratung für queere BPoC und Refugees
Hamburg		
Hamburg	Lesbenverein Intervention e.V.	Homepage queer-refugees.hamburg für LGBT-Geflüchtete in Hamburg
Hamburg	Queer Refugees Support Hamburg	Queer Refugees Support Hamburg
Hessen		
Darmstadt	vielbunt e.V.	Rainbow Refugees Darmstadt
Frankfurt am Main	AIDS-Hilfe Hessen e.V.	Rainbow Refugee Support
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main Koordinierungsstelle für LSBTIQ Themen	Prozessberatung für Organisationen zu LSBTIQ Themen, sowie Weiterleitung zu Vereinen und 2 Beratungsstellen in Frankfurt am Main
Frankfurt am Main	LIBS Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V.	Psychosoziale Beratung für lesbische, bisexuelle und queere Frauen und Transgender, Beziehungsberatung und Informationen
Frankfurt am Main	Deutsch-Iranische Beratungsstelle für Frauen und Mädchen e.V.	Beratungsstelle für lesbische, bi- und transsexuelle Migrantinnen und Geflüchtete
Kassel	AIDS-Hilfe Kassel	Beratung und Begleitung für HIV-positive Menschen und LGBTI
Marburg	MARGAYS e.V.	LGBTIQA-Beratung
Rüsselsheim	pro familia Kreisverband Groß-Gerau e.V.	Fachstelle queerformat, Beratungsstelle LSBTIQ

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Wiesbaden	AIDS-Hilfe Wiesbaden	Die Bunte Nummer - Coming Out Beratung
Mecklenburg-Vorpommern		
Rostock	rat+tat e.V.	Beratung zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt
Schwerin	LSVD LV LSBTI* MV Gaymeinsam e.V.	Beratung zu LSBTI
Wismar	SchuLZ e.V.	Kommunikations- und Beratungszentrum
Niedersachsen		
Braunschweig	Verein für sexuelle Emanzipation e.V.	Onkel Emma - queeres Zentrum
Emden	Stadt Emden - Gesundheitsamt	Life-Point Emden – Gesundheitsberatung
Wilhelmshaven	QUEERströmung	COSMO QUEER
Nordrhein-Westfalen		
Bochum	Rosa Strippe e.V.	Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen und deren Angehörige in NRW
Dortmund	Sunrise Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung	SUNRISE Jugendtreff und Beratung für LSBTQ Menschen zwischen 13 und 23 Jahren
Duisburg	SHALK NRW e.V.	Suchtberatung und Suchtselbsthilfe für Homo- und Bisexuelle
Düsseldorf	Fachstelle Regenbogenfamilien	Fachstelle Regenbogen-Familien
Geilenkirchen	Jugendhaus Franz von Sales	Regenbogenprojekt - Beratung

Ort	Name Träger	Angebotstitel
		für LSBTI-Personen und deren Umfeld im Kreis Heinsberg
Köln	Fachstelle Queere Jugend	Fachstelle Queere Jugend NRW - Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung für queere Jugendgruppen und ihre Gruppenleiter_innen
Köln	Gender BeWo Köln	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Teilhabebarrrieren
Minden	LGBT Beratung LGBT Flüchtlingshilfe QUEER-POINT Minden	Beratung, Aufklärung, Unterstützung für LGBTI im Kreis Minden- Lübbecke.
Mönchengladbach	AIDS-HILFE Mönchengladbach/Rheydt e.V.	Beratung und Selbsthilfegruppen im LSBTTIQ- Bereich
Mülheim an der Ruhr	LebensLust Beratungsstelle - Sexualität, sexuelle Identität & sexuelle Gesundheit	HIV / STI Beratung
Velbert	Flüchtlingshilfe Velbert und Projekt Deutsch Lernen e.V.	Fachberatung für LSBTTI Geflüchtete im Asylverfahren
Rheinland-Pfalz		
Trier	SCHMIT-Z e.V. Trier	Beratung
Trier	QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.	Peer-to-peer Beratungsangebote von geschulten Beratenden für Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen in Rheinland-Pfalz
Sachsen		
Chemnitz	different people e.V.	Beratung und Begleitung

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Chemnitz	Information Center for LGBTI Refugees Chemnitz	Information Center for LGBTI Refugees Chemnitz
Leipzig	RosaLinde Leipzig e.V.	Queer Refugees Network Leipzig
Leipzig	RosaLinde Leipzig e.V.	Que(e)r durch Sachsen - Mobile Beratung im ländlichen Raum
Sachsen-Anhalt		
Halle (Saale)	BBZ "lebensart" e.V., Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität	Beratung/Unterstützung zu geschlechtlich-sexueller Identität/Vielfalt
Thüringen		
Jena	AWO KV Jena-Weimar e.V.	IKOS Jena - Beratungszentrum für Selbsthilfe
Weimar	pro familia Landesverband Thüringen e.V.	Sexualpädagogische Veranstaltungen und Beratung und Begleitung in sexuellen Lebensfragen
Weimar	pro familia Landesverband Thüringen e.V.	pro familia Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru
Weimar	Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e.V.	LGBTI Refugees Welcome Thuringia

Frage Nr. 62:

Inwieweit fördert die Bundesregierung Stellen, die diese Beratung und Diagnostik durch zum Beispiel STI-Tests für Frauen anbieten?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Länder und Kommunen für die Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge zuständig. Dazu gehören die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes, einschließlich der Beratung zu sexueller Gesundheit sowie die Beratung und Diagnostik von sexuell übertragbaren Infektionen.

Die BZgA unterstützt mit der komplexen Intervention LIEBESLEBEN lokale Beratungsstellen mit ihrem vielfältigen Angebot von Informationsmaterialien, die in aller Regel kostenlos bestellt werden können. Außerdem werden die Angebote über den Online-Beratungsstellenfinder von LIEBESLEBEN (www.liebesleben.de/fuer-alle/beratung/beratungsstellen/) publik gemacht.

Frage Nr. 63:

Inwieweit fördert die Bundesregierung Programme und wissenschaftliche Arbeiten zu psychischen Erkrankungen, die bei lesbischen Mädchen und Frauen auftreten?

Frage Nr. 64:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um präventiv und unterstützend die psychische Gesundheit von lesbischen Mädchen und Frauen zu verbessern?

Frage Nr. 65:

Plant die Bundesregierung durch Förderung von Antidiskriminierungsmaßnahmen, den Diskriminierungsdruck zu lindern und damit die psychische Gesundheit von lesbischen Mädchen und Frauen zu verbessern und welche finanziellen Mittel setzt sie dafür ein?

Antwort

Die Fragen Nr. 63 bis Nr. 65 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Regenbogenportal – das Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt der Bundesregierung (<https://www.regenbogenportal.de/>) ist eines der wesentlichen Instrumente der Bundesregierung zur Aufklärung und Akzeptanzförderung von LSBTI Personen und dient damit auch dazu, den Diskriminierungsdruck zu lindern und die psychische Gesundheit zu verbessern. Mit dem Portal www.regenbogenportal.de, das seit Mai 2019 online ist, erhalten LSBTI-Personen, ihre Angehörigen sowie beruflich, fachlich oder privat interessierte Dritte ein gut aufgearbeitetes und vernetzendes Informationsangebot. Das Portal ist Informationsquelle, Datenbank und Wissensnetzwerk in einem. Es informiert zu

Themen wie Gesundheit, Familie und Recht und ist mit seiner Übersicht zu bundesweiten Anlaufstellen eine praktische Orientierungshilfe. Zudem ist es leicht zugänglich und kann auch auf Smartphones und Tablets genutzt werden. Im Jahr 2020 erfolgte ein Relaunch des Regenbogenportals. Neben einer verbesserten Benutzerfreundlichkeit enthält das Portal nun zusätzliche Angebote vor allem für Fachkräfte. Dazu zählen neben einem Veranstaltungskalender und einer Datenbank zu Fortbildungs- und Trainingsangeboten auch ein spezieller Wissensbereich mit Informationen und Hinweisen für den Arbeitsalltag von u. a. Lehrkräften, Pflegenden, Therapeutinnen, Beraterinnen und Verwaltungsmitarbeiterinnen. Die Fördersumme für das Regenbogenportal beträgt für den Zeitraum von 2017 bis 2020 960.000 Euro.

Um das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Trans- und Inter-Personen und ihre Angehörigen bundesweit zu stärken, auszubauen und die Qualität der Angebote zu verbessern bzw. zu sichern, hat das BMFSF das Dialogforum „Geschlechtliche Vielfalt“ initiiert und im Juni 2020 konstituiert. Das Dialogforum ist ein Gremium aus 15 Organisationen, darunter Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, (Paritätischen Gesamtverband, Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., pro familia Bundesverband, Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Brandenburg e. V., Zentralstelle der Juden in Deutschland e. V.), Trans-/Inter-Interessensvertretungen (Bundesverband Trans* e. V., Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V., Intersexuelle Menschen e. V., Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen – OII Germany e. V., Berliner Aids-Hilfe e. V., Migrationsrat Berlin e. V., GLADT e. V.), die BZgA sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Informationen unter: <https://www.regenbogenportal.de/bund/dialogforum>. Ziel des Dialogforums ist es, die Beratungs- und Unterstützungslandschaft bundesweit zu stärken.

Die von der Bundesregierung geförderten Vernetzungsstellen der Frauenhäuser, die Frauenhauskoordinierung sowie der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe befassen sich intensiv mit der Thematik der Unterstützung von gewaltbetroffenen lesbischen Frauen und Mädchen. Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen führt nachgewiesenermaßen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ein Schwerpunkt der Vernetzungsstellen ist es, Diskriminierungen und Ausschlüssen im Hilfesystem entgegenzuwirken. Die Diversität der Gesellschaft spiegelt sich auch bei den schutzsuchenden Frauen im Frauenhaus oder in Be-

ratungsstellen wider: Neben einer zunehmenden Anzahl an Frauen mit Migrationserfahrungen und geflüchteten Frauen suchen auch Frauen mit verschiedenen Behinderungen oder Beeinträchtigungen, LSBTI oder von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen Schutz und Beratung. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das seit dem Jahr 2013 kostenfrei, anonym, rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres qualifizierte Beratung bei allen Formen von Gewalt und auf Wunsch Vermittlungen in das örtliche Hilfesystem in insgesamt 18 Sprachen anbietet, ist auch für lesbische Frauen und Mädchen zugänglich.

Frage Nr. 66:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um präventiv Substanzmissbrauch bei lesbischen Mädchen und Frauen entgegen zu wirken?

Antwort:

Die Bundesregierung hält über die BZgA eine Vielzahl präventiver Angebote zur Verhinderung bzw. zur Reduktion des Substanzkonsums vor. Diese stehen auch lesbischen Mädchen und Frauen zur Verfügung. Die Bundesregierung plant darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen für diese Zielgruppe.

Frage Nr. 67:

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob lesbische Frauen ein weitaus höheres Risiko haben, an Krebs zu erkranken als heterosexuelle Frauen (<https://www.wissensportal-lsbt.de/videoportal/ulrike-boehmer-krebserkrankungen-eine-ignorierte-epidemie-fuer-lesbische-bisexuelle-und-queere-frauen>) und wenn ja, worauf führt sie diese Beobachtung zurück und welche Maßnahmen plant sie dagegen?

Antwort:

Belastbare Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf der Grundlage der deutschen Krebsregisterdaten können keine Aussagen zur Krebsmorbidity und -mortality lesbischer Frauen gemacht werden.

Frage Nr. 68:

Unterliegen lesbische Frauen anderen Rahmenbedingungen bei der Versorgung und beim Zugang zu reproduktiver Gesundheit als heterosexuelle Frauen?

Antwort:

Lesbische Frauen unterliegen grundsätzlich bei der Versorgung und dem Zugang zu reproduktiver Gesundheit keinen anderen Rahmenbedingungen als heterosexuelle Frauen. Der Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist unabhängig von der sexuellen Orientierung ihrer Versicherten.

Frage Nr. 69:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Zugang von lesbischen Frauen zu Maßnahmen der assistierten Reproduktion sicherzustellen?

Antwort:

Lesbischen Frauen ist es nicht verwehrt, eine assistierte Reproduktion in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür werden nicht von der GKV übernommen. § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) regelt die Voraussetzungen, wann Leistungen der Krankenbehandlung auch medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft umfassen. U. a. sind die Ehe und die so genannte homologe Insemination (Ei- und Samenzellen der Ehegatten) als Voraussetzungen genannt. Im Ergebnis hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, andere Formen als die der homologen Befruchtung von der Leistungspflicht der GKV auszuschließen. Behandlungen im heterologen System unter Verwendung einer Samen-, Eizell- oder Embryospende eines Dritten stellen keine Leistungen der Krankenbehandlung dar. Dass sich der Gesetzgeber entschieden hat, nur die homologe und nicht auch die heterologe Insemination als förderungswürdig anzusehen, lag im Rahmen seiner grundsätzlichen Freiheit, die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen der GKV näher zu bestimmen. Auch in einer heterosexuellen Ehe stellen medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft, bei denen Spendersamen verwendet wird, keine Leistungen der Krankenbehandlung nach § 27a SGB V dar.

Frage Nr. 70:

Plant die Bundesregierung eine Koordinierungsstelle für Projekte und Vernetzungsarbeit für lesbische und bisexuelle Mädchen auf Bundesebene einzurichten, um deren speziellen Belange stärker in den Blick zu nehmen? Wenn ja, wie ist der Zeitplan? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Rahmen der Anfang des Jahres 2020 gestarteten zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ wird erstmalig ein Kompetenznetzwerk „Homosexuellen- und Transfeindlichkeit“ gefördert, das Informationen bundesweit bündelt, fachliche Beratung bereitstellt und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleistet. Im Fokus stehen dabei Personen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung Diskriminierung ausgesetzt sind. Ein gesondertes Netzwerk für lesbische und bisexuelle Mädchen ist derzeit im Bundesprogramm nicht geplant.

Schwule Jungen und Männer:

Frage Nr. 71:

Wie schätzt die Bundesregierung die grundsätzliche gesundheitliche Lage von schwulen Jungen und Männern im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ein und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort:

Über die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten von schwulen Jungen und Männern allgemein in Deutschland liegen bisher keine expliziten Forschungen vor. Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage Nr. 49 verwiesen.

Zu älteren schwulen Männern gibt es Untersuchungen, die besagen, dass diese Gruppe über erfolgreiche Bewältigungsstrategien im Umgang mit Krankheiten und Beschwerden verfügen (Wangerin I., Probleme, die man(n) sich nicht mehr leisten kann. Sechs homosexuelle Männer im Alter, Alt sein – entwerfen, erfahren. Ethnografische Erkundungen in Lebenswelten alter Menschen, Berlin 2008). Frühzeitige homosexuelle Identitätsbildung ermögliche ein „Stigmanagement“, eine psychische Ressource für den weiteren Gesundheits- und Alternsprozess (Bochow M, Ich bin doch schwul und will das immer bleiben – Schwule Männer im dritten Lebensalter, Hamburg 2005). HIV-Infektionen scheinen sich dagegen negativ auf die Lebensqualität auszuwirken. Hinzukommende „Multiproblemlagen“ werden z. B. verursacht durch finanzielle Probleme infolge Frühverrentung oder Langzeitarbeitslosigkeit bei Langzeitpositiven, durch eine problematische fachärztliche Versorgungssituation in ländlichen Räumen oder durch fehlende tragfähige soziale Unterstützungsnetze (Langer P, 50plus HIV. Psychosoziale Aspekte des Älterwerdens mit HIV und AIDS in Deutschland. Kurzbericht zu den Ergebnissen der Experteninterviews, Frankfurt am Main 2014).

Frage Nr. 72:

Welche Zahlen zu Suizidalität bei schwulen Jungen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 73:

Welche Zahlen zur Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei schwulen Jungen liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 74:

Welche Zahlen zu Suizidalität bei schwulen Männern in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 75:

Welche Zahlen zur Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei schwulen Männern liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 72 bis Nr. 75 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diskriminierungen und in der Vergangenheit auch strafrechtliche Verfolgung können sich negativ auf die psychische Gesundheit auswirken. Verschiedene internationale Metaanalysen und systematische Reviews weisen darauf hin, dass schwule und bisexuelle Männer beziehungsweise Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), im Vergleich zu heterosexuellen Männern häufiger durch Depressionen, Angststörungen, Drogen- und Alkoholabhängigkeit sowie Suizidalität belastet sind. Laut einer internationalen Metaanalyse aus dem Jahr 2017 liegt zum Beispiel die Lebenszeitprävalenz für Suizidgedanken für MSM bei 35,0 Prozent (je nach Land zwischen 13,2 Prozent und 55,8 Prozent).

Frage Nr. 76:

Welche Informationen hat die Bundesregierung in Bezug auf Suchterkrankungen bei schwulen Jungen und Männern und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 77:

Welche Informationen in Bezug auf Konsum von sogenannten Chemsex-Drogen von schwulen Männern hat die Bundesregierung und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 76 und Nr. 77 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der noch in der Auswertung befindlichen europäischen Befragung von schwulen und bisexuellen Männern (EMIS 2017) gaben im Durchschnitt 6 Prozent der befragten schwulen und bisexuellen Männer in Deutschland an, dass sie „immer“ oder „fast immer“ Sex unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol hatten. 9,5 Prozent der Befragten gaben an, innerhalb der letzten zwölf Monate stimulierende Substanzen konsumiert zu haben, um längeren oder intensiveren Sex zu haben. Auf 4,7 Prozent der Befragten traf dies auch innerhalb des letzten Monats zu.

Die Verbreitung und die Häufigkeit des Konsums von Chemsex-Drogen bei MSM, wird im Rahmen der nationalen Auswertung von Daten des „European MSM Internet Surveys“ (EMIS 2017) derzeit am RKI ausgewertet.

Frage Nr. 78:

Welche Informationen zum Ausmaß sexualisierter Gewalt gegenüber schwulen Jungen und Männern und deren psychischen Folgen hat die Bundesregierung?

Antwort:

In den Jahren 2010 bis 2019 wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“- (PMK) zwei Sexualstraftaten zum Nachteil von schwulen Männern erfasst. In der zentralen PMK-Fallzahlendatei LAPOS des Bundeskriminalamtes (BKA) erfolgt eine Erfassung natürlicher Personen, die durch eine mit Strafe bedrohte Handlung an der Gesundheit geschädigt wurden („Verletzte“). Im Zusammenhang mit den genannten Straftaten wurden keine Verletzten registriert.

Frage Nr. 79:

Welche Zahlen zu Suizidalität und Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei schwulen Jungen und Männern in anderen Ländern liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Nach dem Report „A long way to go for LGBTI equality“ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2020 leiden 36 Prozent der schwulen Männer und 38 Prozent der bisexuellen Männer in den befragten europäischen Staaten unter psychischen Problemen wie Ängste und Depressionen infolge eines physischen Angriffs (FRA, A long way to go for LGBTI equality, 2020, S. 42ff).

Frage Nr. 80:

Welche Projekte fördert die Bundesregierung, um die Datenlage im Bereich Gesundheit bei schwulen Jungen und Männern zu verbessern?

Frage Nr. 81:

Welche spezifischen Projekte im Bereich schwule Gesundheit und Prävention fördert die Bundesregierung?

Antwort:

Die Fragen Nr. 80 und Nr. 81 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung fördert verschiedene Maßnahmen, die durch die BZgA und die Deutsche Aidshilfe (DAH) umgesetzt werden. Die komplexe Intervention LIEBESLEBEN der BZgA richtet sich an Menschen unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten. Dies geschieht im Rahmen von Broschüren, der schulischen Maßnahmen (LIEBESLEBEN – Das Mitmach-Projekt), Online-Angeboten oder Social-Media-Auftritten. Lokale Beratungsstellen werden durch das vielfältige Angebot von Informationsmaterialien der BZgA unterstützt, die in aller Regel kostenlos bestellt werden können. Außerdem werden Angebote über den Online-Beratungsstellenfinder von LIEBESLEBEN (www.liebesleben.de/fuer-alle/beratung/beratungsstellen/) publik gemacht.

Die Bundesregierung fördert zudem Maßnahmen, die durch die DAH umgesetzt werden. Die zielgruppenspezifische Kampagne ICH WEISS WAS ICH TU (www.iwwit.de) richtet sich an MSM. Der Gay Health Chat bietet täglich zwischen 17 und 20 Uhr anonyme Einzel-Chats an, in denen MSM, sich zu allen Themen rund um die sexuelle Gesundheit informieren können. Die Online- und Telefonberatung (www.aidshilfe-beratung.de) bietet darüber hinaus ein Beratungsangebot an. Weitere Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind derzeit nicht geplant.

Frage Nr. 82:

Inwieweit fördert die Bundesregierung Programme und wissenschaftliche Arbeiten zu psychischen Erkrankungen, die bei schwulen Jungen und Männern auftreten?

Frage Nr. 83:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um präventiv und unterstützend die psychische Gesundheit von schwulen Jungen und Männern zu verbessern?

Antwort:

Die Fragen Nr. 82 und Nr. 83 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 81 verwiesen. Die dort angegebenen Maßnahmen sind auch darauf ausgerichtet, die psychische Gesundheit von homosexuellen Jungen und Männern zu verbessern.

Die zielgruppenspezifische Kampagne der DAH „ICH WEISS WAS ICH TU“ (www.iwwit.de), die von der Bundesregierung gefördert wird, adressiert explizit auch die psychische Gesundheit.

Frage Nr. 84:

Plant die Bundesregierung durch Förderung von Antidiskriminierungsmaßnahmen den Diskriminierungsdruck zu lindern und damit die psychische Gesundheit von schwulen Jungen und Männern zu schützen und welche finanziellen Mittel setzt sie dafür ein?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 65 verwiesen.

Frage Nr. 85:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um präventiv Substanzmissbrauch bei schwulen Jungen und Männern entgegen zu wirken?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 66 verwiesen. Schwule Jungen und Männer werden im Rahmen der universellen BZgA-Kampagnen zur Suchtprävention ebenfalls adressiert. Das BMG hat zudem mit SIMDIS und QUADROS zwei Projekte der DAH gefördert, in denen Materialien für die selektive Prävention substanzkonsumierender MSM entwickelt wurden. Aktuell fördert die Bundesregierung das Projekt „Qualitätsentwicklung in der Selbsthilfe für

MSM, die psychoaktiven Substanzen im sexuellen Setting konsumieren (QUAPSSS)“, das von der DAH durchgeführt wird. Mit dem Projekt soll das Hilfesystem für drogenkonsumierende MSM weiter verbessert werden. Dabei liegt der Fokus von QUAPSSS auf dem Selbsthilfeansatz. Weitere Maßnahmen für diese Zielgruppe sind derzeit nicht geplant.

Frage Nr. 86:

Inwieweit plant die Bundesregierung Drugcheckingprogramme zu initiieren, um den Gesundheitsschutz zu stärken, indem Begleitrisiken des ohnehin stattfindenden Drogenkonsums minimiert werden, anonyme Beratung durchgeführt und Risikoaufklärung betrieben wird?

Antwort:

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, „Drugchecking“-Programme zu initiieren. Zur Information und Aufklärung bietet die BZgA qualitätsgesicherte anonyme Beratung zum Substanzkonsum, Risikoaufklärung im Rahmen ihrer kostenfreien Telefonberatung zur Suchtprävention sowie themenspezifischer Online-Beratungsmöglichkeiten an.

Frage Nr. 87:

Welche Angebote der Suchthilfe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die auf schwule Lebensstile und Biographien ausgerichtet sind und die vor diesem Hintergrund insbesondere zum intravenösen Substanzgebrauch (Slammen) von Crystal Meth und anderen Substanzen im Kontext mann-männlicher Sexualität beraten?

Antwort:

Mit den durch das BMG geförderten und von der DAH durchgeführten Projekten SIMDIS und QUADROS, wurde das Ziel verfolgt, die Qualität der Beratung und Versorgung schwuler und bisexueller Substanzgebrauchender mit einem problematischen Konsum zu verbessern. Es wurden Manuale gefertigt, die neben der Wissensvermittlung und der Erhöhung von Beratungs- und Verweisungskompetenzen die Vernetzung der Suchthilfe mit der Schwulenberatung und den Aidshilfen verbessern soll. Mit dem aktuell geförderten Projekt QUAPSSS soll das Hilfesystem für drogenkonsumierende MSM durch eine Stärkung von Selbsthilfegruppen

weiter verbessert werden. Das Projekt unterstützt auch die Entwicklung eines Bundesnetzwerkes „Chemsex“ und dient dem Austausch sowie der Vernetzung unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen in diesem Themenfeld von der Primärprävention bis hin zur klinischen Versorgung.

Darüber hinaus gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Angebote der Länder:

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Duisburg	SHALK NRW e.V.	Suchtberatung und Suchtselbsthilfe für Homo- und Bisexuelle
Aachen	SHALK NRW e.V.	SHALK Aachen
Köln	SHALK NRW e.V.	SHALK Köln
Köln	Projekt der Aids-hilfe Köln für die Zielgruppe „Schwule Männer und andere Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) und neue psychoaktive Substanzen (NPS) mit Sex kombinieren“	u. a. Entwicklung eines speziellen therapeutischen Angebots
Erfurt	AIDS-Hilfe Thüringen e.V.	Beratung und Angebote zur (Drogen-Prävention) im Bereich Chemsex für MSM (Männer, die Sex mit Männern haben)
Weimar	AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V.	Beratung und Angebote zur (Drogen-Prävention) im Bereich Chemsex für MSM (Männer, die Sex mit Männern haben)
Saarbrücken	Sexarbeiter-Projekt "BISS" der AIDS-Hilfe Saar	Beratungs- und Interventionsstelle für Sexarbeiter, bietet ein zielgruppenspezifisches Angebot an Beratung, Unterstützung und Begleitung

Ort	Name Träger	Angebotstitel
		männlicher Jugendlicher und Erwachsener, die gelegentlich oder regelmäßig der gleichgeschlechtlichen Prostitution nachgehen
Saarbrücken	Drogenhilfezentrum Saarbrücken gGmbH	
Brandenburg an der Havel	Suchtberatungsstelle - AH e.V.	
Potsdam	Fachstelle für Konsumkompetenz	
Dresden	Aids-Hilfe Dresden e.V.	
Leipzig	Aids-Hilfe Leipzig e.V.	
Zwickau	Aids-Hilfe Westsachsen e.V.	
Chemnitz	Aids-Hilfe Chemnitz e.V.	
Hamburg	Magnus-Hirschfeld-Centrum e.V.	Beratung für schwule und bisexuelle Männer
Stuttgart	Verein zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten e.V.	Café Strich-Punkt
Frankfurt	Maincheck AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.	Angebot einer abstinenzorientierten Chemsex-Gruppe, offenes Angebot mit sozialpädagogischer Begleitung
Frankfurt, Kassel	Hessen ist Geil, Aidshilfe Hessen e.V.	

Frage Nr. 88:

Inwieweit plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie „Angebote zur Beratung, Diagnostik und Behandlung von sexuell übertragbaren Infektionen“ des

Bundesministeriums für Gesundheit (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Broschueren/Strategie_BIS_2030_HIV_HEP_STI.pdf; <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/S/STI/STD.html>), wonach Angebote zur Beratung, Diagnostik und Behandlung von sexuell übertragbaren Infektionen teilweise nicht ausreichend bekannt, in einzelnen Regionen bisher nicht vorhanden und für die Gruppe der Männer, die Sex mit Männern haben, nicht ausreichend ausgebaut sind, niedrighschwellige Test-Angebote finanziell zu stützen, um diesen Menschen einen einfachen Zugang zu Testangeboten zu ermöglichen?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Länder und Kommunen für die Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge zuständig. Dazu gehören die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Förderung von niedrighschwelligen Testangeboten für die Gruppe der MSM.

Die Bundesregierung hat durch eine Anpassung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) ermöglicht, dass seit dem Jahr 2018 HIV-Selbsttests an Laien abgegeben werden dürfen. Im März 2020 trat eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes und der MPAV in Kraft, nach der bestimmte Schnelltests zur Nachweisführung von HIV, Hepatitis C und Syphilis in niedrighschwelligen Testeinrichtungen ohne die Anwesenheit eines Arztes durchgeführt werden können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Maßnahmen den niedrighschwelligen Zugang zu Test-Angeboten weiter vereinfachen und verbessern werden.

Die in der Frage beschriebene Studie ist der Bundesregierung im Übrigen nicht bekannt.

Möglicherweise bezieht sich die Frage auf eine Aussage, die in der Strategie der Bundesregierung zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen getroffen wurde.

Frage Nr. 89:

Spricht sich die Bundesregierung dafür aus, Selbsttests auf HIV und Einsendetests auf andere sexuell übertragbare Infektionen für Teile der Bevölkerung, die epidemiologisch besonderen Risiken ausgesetzt sind, zu subventionieren?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Länder und Kommunen für die Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge zuständig. Dazu gehören die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes, einschließlich der Förderung von ergänzenden Beratungs- und Testangeboten.

Bei HIV Selbsttests und Einsendetests handelt es sich um Diagnostikangebote, deren kostenlose Bereitstellung im Ermessen der kommunalen Gesundheitsförderung liegt.

Frage Nr. 90:

Ist der Bundesregierung das Problem bekannt, dass ältere Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), aufgrund traumatischer Erfahrungen aus der Aidskrise, internalisierter Homonegativität und damit einhergehend ein Ausblenden der eigenen sexuellen Gesundheit kaum bzw. seltener Testangebote zur Diagnostik und Behandlung von sexuell übertragbaren Infektionen wahrnehmen bzw. sich testen lassen (<https://www.pinknews.co.uk/2019/08/09/homophobia-1980s-linked-reluctance-hiv-testing-study/?fbclid=IwAR1raeWdXjUpEK7alC9fCNUqjKLpruZCsYu1F-t62o3-KbiVgwzytmAQu8w>) und wenn ja, was unternimmt sie dagegen?

Antwort:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass einzelne Altersgruppen von MSM, unterschiedliche Bedarfe hinsichtlich Ihrer sexuellen Gesundheit haben. Das RKI hat sich zwischen den Jahren 2017 und 2019 an dem Europäischen Internetsurvey EMIS 2017 beteiligt, der sich an MSM richtete. Die Daten der deutschen Befragten werden derzeit noch ausgewertet. Die Bundesregierung erwartet aus der Befragung Hinweise darauf, wie ältere Altersgruppen der MSM zukünftig noch zielgerichteter angesprochen werden können.

Frage Nr. 91:

Plant die Bundesregierung eine Studie zu diesem Thema, um die Forschungslücken zur Gesundheit der Altersgruppe der MSM über 45 Jahre zu füllen?

Antwort:

Die Bundesregierung plant derzeit keine Studie für diese Zielgruppe.

Frage Nr. 92:

Wie bewertet die Bundesregierung, dass sich die Kassenfinanzierung zur PrEP (Präexpositionsprophylaxe zum Schutz vor HIV) bisher nur auf die gesetzlichen Krankenkassen beschränkt?

Antwort:

Die Präexpositionsprophylaxe (PrEP) ist ein ergänzender Baustein einer effektiven Präventionsstrategie, die zum Ziel hat, die HIV-Neuinfektionen wirksam einzudämmen und die Zahl der Menschen, die an HIV erkranken, zu senken. Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) wurde ein neuer § 20j in das SGB V eingefügt. Nach § 20j SGB V haben Versicherte mit einem substantiell erhöhten HIV-Infektionsrisiko, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf ärztliche Beratung, erforderliche Untersuchungen und verschreibungspflichtige Arzneimittel zur PrEP durch die GKV.

In der Bundesbeihilfe ist eine entsprechende Regelung wie im GKV-Bereich in der 9. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung vorgesehen (Quelle: BGBl I, Nr. 59, S. 2713, 9. Dez. 2020).

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzte in der Versorgung HIV-Infizierter (dagnä) und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) wollen die HIV-Prävention gemeinsam stärken und dazu die PrEP gezielt nutzen. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung zwischen der dagnä und dem PKV-Verband ist am 1. Dezember 2020 in Kraft getreten. Interessierte PKV-Unternehmen sowie HIV- und STI-erfahrene Ärztinnen und Ärzte können nunmehr dieser Rahmenvereinbarung beitreten.

Frage Nr. 93:

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die großen Versorgungsengpässe durch das Sinken der Zahl der Ärzt*innen, die PrEP verschreiben dürfen (https://www.queer.de/detail.php?article_id=34379; <https://www.iwwit.de/prep/kosten-woher-prep-bekommen>), zu tun, die sich durch die geänderten Rahmenbedingungen im Zuge der Kassenfinanzierung ergeben?

Antwort:

Die Bundesregierung begrüßt die Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen. Versorgungsengpässe sind der Bundesregierung derzeit nicht bekannt. Das BMG evaluiert bis Anfang 2021 gemäß § 20j SGB V die Wirkungen der ärztlichen Verordnung der PrEP auf das Infektionsgeschehen im Bereich STI nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Standards. Die Ergebnisse der Evaluierung bleiben abzuwarten, bevor Rückschlüsse hinsichtlich des Zugangs zur PrEP gezogen werden können.

Frage Nr. 94:

Plant die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass Studien darauf hinweisen, dass extrem gehäuft Menschen mit HIV von HPV bedingten Krebsarten betroffen sind (Referenzen Dr. Stephan Braun/Münster, Prof. Dr. Alexander Kreuter/Oberhausen) und eine Impfung das Risiko von Rezidiven verringern kann (<https://www.bionity.com/de/news/119330/papillomviren-verursachen-schnell-wachsenden-krebs.html>), eine kostenfreie Impfung für diese Zielgruppe?

Antwort:

Die Ständige Impfkommission des RKI (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen HPV für Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren. Versäumte Impfungen sollten bis zum Alter von 17 Jahren nachgeholt werden. Frauen und Männer älter als 17 Jahre können im Einzelfall je nach individueller Lebensführung von einer HPV-Impfung profitieren. Auch ohne vorliegende Empfehlung der STIKO kann der Arzt im Rahmen der Zulassung Frauen und Männer gegen HPV impfen, die älter als 17 Jahre sind. Die Prüfung, ob die HPV-Impfung auch für weitere Indikationsgruppen – darunter für Menschen mit HIV - empfohlen werden sollte, ist von der STIKO geplant.

Bisexuelle Menschen

Frage Nr. 95:

Sind der Bundesregierung Daten über den Anteil bisexueller Menschen an der Bevölkerung in Deutschland bekannt?

Antwort:

Nach dem gemeinsamen Gesundheitsbericht von RKI und Destatis bezeichnet sich insgesamt ein Bevölkerungsanteil von 1,9 Prozent als lesbisch, schwul oder bisexuell. Der Anteil der Personen, die sich als bisexuell bezeichnen, variiert nach Geschlecht und Altersgruppe (Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Journal of Health Monitoring, die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, S. 5, März 2020):

Selbstidentifikation als bisexuell	
<i>Geschlecht/Alter</i>	<i>Anteil</i>
Frauen, 21 – 25 Jahre	Rund 6 % bisexuell
Männer, 21 – 25 Jahre	Rund 2 % bisexuell
Frauen, 18 – 75 Jahre	1,8 % bisexuell
Männer, 18 – 75 Jahre	1,4 % bisexuell

Frage Nr. 96:

Wie schätzt die Bundesregierung die grundsätzliche gesundheitliche Lage von bisexuellen Menschen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ein und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Frage Nr. 97:

Welche Zahlen zur Suizidalität bei bisexuellen Mädchen und Jungen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 98:

Welche Zahlen zur Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei bisexuellen Mädchen und Jungen liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 99:

Welche Zahlen zur Suizidalität bei bisexuellen Erwachsenen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 96 bis Nr. 99 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen über bisexuelle Menschen nur wenige Daten vor. Aus den bekannten Studienergebnissen ergibt sich, dass bisexuelle Menschen ein höheres Risiko für Suizidgedanken und Suizidversuche als heterosexuelle Personen haben. Zudem zeigte ein Review, dass bisexuelle Menschen, im Vergleich mit lesbischen und schwulen Menschen häufiger zu selbstverletzendem Verhalten neigen (Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Journal of Health Monitoring, die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, S. 16, März 2020).

Frage Nr. 100:

Welche Zahlen zur Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei bisexuellen Erwachsenen liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 101:

Welche Informationen hat die Bundesregierung in Bezug auf Suchterkrankungen bei bisexuellen Jugendlichen und Erwachsenen und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 100 und Nr. 101 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Suchterkrankungen bei bisexuellen Personen existiert keine systematische Empirie. Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Suchterkrankungen und fortbestehender Diskriminierung und Anfeindung kann von daher aktuell aufgrund fehlender empirischer Daten nicht beantwortet werden.

Allerdings kann folgende Annahme festgestellt werden (was auch für weitere Fragen gilt): Das Aufwachsen in einer heteronormativen Umwelt geht bei einem Teil von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und queeren Jugendlichen (und auch bei Erwachsenen) mit gesundheitlichen Problemen, beispielsweise psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Suizidalität, erhöhtem Substanzmissbrauch sowie risikohaftem Sexualverhalten (Plöderl, Martin, Out in der Schule? Bullying und Suizidrisiko bei LGBTI Jugendlichen, in: Suizidprophylaxe 43 (2016), Heft 1, S. 6–13.) einher. Erklärt werden kann dies u. a. durch das sogenannte Minoritäten-Stress-Modell: Belastungsfaktoren, die sich aus dem gesellschaftlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ergeben, wie beispielsweise erlebte oder antizipierte homo-, bi- bzw. transfeindliche Diskriminierung oder Gewalterfahrungen.

gen, Stress beim inneren wie äußeren Coming-out, Transitionsprozesse oder Mobbing bezogen auf die LSBTI Zugehörigkeit wirken als Stressoren zusätzlich zu alltäglichen Anforderungen auf die Personen ein, potenzieren sich und manifestieren sich mitunter in psychischen Erkrankungen (ebd.). Bei LSBTI Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in einer ohnehin vulnerablen Lebensphase befinden, können diese Stressoren zu gesundheitlichen Belastungen führen. Bei bisexuellen jungen Menschen muss zudem bedacht werden, dass sie sich als Minorität sowohl in der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft als auch der lesbisch/schwulen Community erleben.

Frage Nr. 102:

Welche Zahlen zum Substanzmissbrauch bei bisexuellen Menschen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Zu Zahlen in Deutschland liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 103:

Welche Projekte sind der Bundesregierung bekannt, die sich auf Beratung zu sexueller Gesundheit und Prävention und Diagnostik von sexuell übertragbaren Krankheiten bei bisexuellen Menschen fokussieren?

Antwort:

Die Bundesregierung hat Kenntnis von folgenden Projekten:

Ort	Name/Träger	Angebotstitel
Baden-Württemberg		
Freiburg	Rosa Hilfe Freiburg e.V.	Beratungstelefon und persönliche Beratung

Ort	Name/Träger	Angebotstitel
Freiburg	Checkpoint Freiburg	Checkpoint Freiburg - Test- und Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit
Freiburg	AIDS-Hilfe Freiburg e.V.	Die AIDS-Hilfe Freiburg bietet Beratung und Unterstützung, Testangebote und Präventions- und Informationsangebote für unterschiedliche Zielgruppen.
Karlsruhe	AIDS-Hilfe Karlsruhe - Zentrum für sexuelle Gesundheit	Beratungsstelle zu sexueller Gesundheit / Checkpoint Karlsruhe
Mannheim	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar e.V.	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar
Mannheim	LSBTI-Beauftragung Stadt Mannheim	Anlaufstelle für alle LSBTI-Themen in der Stadt Mannheim
Mannheim	VLSP* Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie e.V.	Beratungs- und Therapieangeboten, Infos zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität
Mannheim	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar e.V.	Refugees Welcome
Stuttgart	Weissenburg e.V.	Weissenburg Beratungsstelle für schwule, bisexuelle und queere Jungen und Männer
Stuttgart	Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V.	Beratung für lesbische, bisexuelle und queere Mädchen und Frauen. Bildungsarbeit zum Thema LSBTTIQ
Stuttgart	Verein zur Förderung von Jugendlichen mit	Café Strich-Punkt

Ort	Name/Träger	Angebotstitel
	besonderen sozialen Schwierigkeiten e.V.	
Stuttgart	Gentle Man Baden-Württemberg	Beratungsstelle für Männer die sexuelle Kontakte mit Männern haben
Tübingen	Aidshilfe Tübingen-Reutlingen e.V.	Beratungsstelle zu sexueller Gesundheit und sexueller Vielfalt
Ulm	AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V.	Prävention, Beratung, Testmöglichkeiten für Männer, die Sex mit Männern haben
Bayern		
München	Landeshauptstadt München, Direktorium	Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsberatung bei der Landeshauptstadt München
München	Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien	Regenbogenfamilienzentrum München
München	Beratungs- und Vernetzungsstelle rosaAlter	rosaAlter Beratungs- und Vernetzungsstelle für lesbische, schwule, trans- und intergeschlechtliche Senior_innen
München	Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.	Beratungsstelle für schwule und bisexuelle Männer und transgeschlechtliche Männer (Sub e.V.)
München	LeTRa, Lesbenberatungsstelle	Beratung für lesbische, bisexuelle, queere Frauen und transgeschlechtliche Personen
München	Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.	Anti-Gewalt-Projekt für schwule, bisexuelle und queere Männer
Berlin		

Ort	Name/Träger	Angebotstitel
Berlin	Sonntags-Club e.V.	Psychosoziale Einzel- und Paarberatung sowie Antidiskriminierungsberatung für LSBTIQ, insbesondere Geschlechtsidentitätsthemen
Berlin	Mann-O-Meter e.V.	Beratungs- und Testangebot zu HIV und andere STI
Berlin	Schwulenberatung Berlin	Beratung LSBTI
Brandenburg		
Potsdam	Katte e.V.	Coming-out-Beratung
Potsdam	Katte e.V.	Queer Factory
Potsdam	Landesverband AndersARTiG e.V.	
Potsdam	AIDS Hilfe Potsdam	
Cottbus	AIDS Hilfe Lausitz	
Bremen		
Bremen	Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.	Beratung für queere BPoC und Refugees
Hamburg		
Hamburg	Lesbenverein Intervention e.V.	Homepage queer-refugees.hamburg für LGBT-Geflüchtete in Hamburg
Hamburg	Queer Refugees Support Hamburg	Queer Refugees Support Hamburg
Hamburg	AIDS-Hilfe Hamburg	Netzwerk Schwule Gesundheit
Hamburg	Struensee-Centrum der AIDS-Hilfe Hamburg e.V.	
Hamburg	Hein und Fiete-der schwule Checkpoint	

Ort	Name/Träger	Angebotstitel
Hamburg	Centrum für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten in Altona	
Hamburg	Magnus-Hirschfeld-Centrum e.V.	Beratung für schwule und bisexuelle Männer
Hessen		
Darmstadt	vielbunt e.V.	Rainbow Refugees Darmstadt
Frankfurt am Main	AIDS-Hilfe Hessen e.V.	Rainbow Refugee Support
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main Koordinierungsstelle für LSBTIQ Themen	Prozessberatung für Organisationen zu LSBTIQ Themen, sowie Weiterleitung zu Vereinen und Beratungsstellen in Frankfurt am Main
Frankfurt am Main	LIBS Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V.	Psychosoziale Beratung für lesbische, bisexuelle und queere Frauen und Transgender, Beziehungsberatung und Informationen
Frankfurt am Main	Deutsch-Iranische Beratungsstelle für Frauen und Mädchen e.V.	Beratungsstelle für lesbische, bi- und transsexuelle Migrantinnen und Geflüchtete
Frankfurt am Main	AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.	HIV/AIDS-, STI-, und PrEP-Beratung, Schwulenberatung, -Beratung für transgeschlechtliche Menschen, Rainbow- Refugees Frankfurt, Betreuung queerer Senioren, Schutzräume für LSBTIQ-Menschen, Kriseninterventionsstelle für Prostituierte, Drogenhilfe, Tagestreff, Betreutes Wohnen
Frankfurt am Main	Keine	Psychosoziale Beratung für LSBT Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen

Ort	Name/Träger	Angebotstitel
Kassel	AIDS-Hilfe Kassel	Beratung und Begleitung für HIV- positive Menschen und LGBTI
Marburg	MARGAYS e.V.	LGBTIQA-Beratung
Rüsselsheim	pro familia Kreisverband Groß- Gerau e.V.	Fachstelle queerformat, Beratungsstelle LSBTIQ
Frankfurt	LoveRebels – AIDS-Hilfe Frankfurt	Präventionsarbeit
Darmstadt	AIDS-Hilfe Darmstadt	
Marburg	Clearing und Vermittlung - AIDS Hilfe Marburg	
Mecklenburg-Vorpommern		
Rostock	rat+tat e.V.	Beratung zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt
Schwerin	LSVD LV LSBTI* MV Gaymeinsam e.V.	Beratung zu LSBTI
Wismar	SchuLZ e.V.	Kommunikations- und Beratungszentrum
Niedersachsen		
Braunschweig	Verein für sexuelle Emanzipation e.V.	Onkel Emma - Seit 2011 queeres Zentrum
Emden	Stadt Emden – Gesundheitsamt	Life-Point Emden – Gesundheitsberatung
Wilhelmshaven	QUEERströmung	COSMO QUEER
Nordrhein-Westfalen		
Bochum	Rosa Strippe e.V.	Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen und deren Angehörige in NRW

Ort	Name/Träger	Angebotstitel
Dortmund	Sunrise Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung	SUNRISE Jugendtreff und Beratung für LSBTQ Menschen zwischen 13 und 23 Jahren
Duisburg	SHALK NRW e.V.	Suchtberatung und Suchtselbsthilfe für Homo- und Bisexuelle
Düsseldorf	Fachstelle Regenbogenfamilien	Fachstelle Regenbogenfamilien
Düsseldorf	Aidshilfe Düsseldorf	"You´re Welcome - Masallah" - Beratungs- und Gruppenangebot für schwule und bisexuelle Geflüchtete und Migranten.
Geilenkirchen	Jugendhaus Franz von Sales	Regenbogenprojekt - Beratung für LSBTI-Personen und deren Umfeld im Kreis Heinsberg
Köln	Fachstelle Queere Jugend	Fachstelle Queere Jugend NRW - Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung für queere Jugendgruppen und ihre Gruppenleiter_innen
Köln	Gender BeWo Köln	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Teilhabebarrrieren
Minden	LGBT Beratung LGBT Flüchtlingshilfe QUEERPOINT Minden	Wir bieten Beratung, Aufklärung, Unterstützung, Informationen und einen Treffpunkt für LGBTIQeere Menschen im Kreis Minden- Lübbecke.
Mönchengladbach	AIDS-HILFE Mönchengladbach/Rheydt e.V.	Beratung und Selbsthilfegruppen im LSBTTIQ- Bereich
Mülheim an der Ruhr	LebensLust Beratungsstelle - Sexualität, sexuelle Identität & sexuelle Gesundheit	HIV / STI Beratung

Ort	Name/Träger	Angebotstitel
Münster	KCM Schwulenzentrum Münster e.V.	Psychosoziale Beratung für LSBTI und Angehörige
Velbert	Flüchtlingshilfe Velbert und Projekt Deutsch Lernen e.V.	Fachberatung für LSBTTI Geflüchtete im Asylverfahren
Bielefeld, Bochum, Bonn, Köln, Wuppertal, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Hagen, Münster, Paderborn, Unna, Rhein/Sieg	Herzenslust (Projekt der Aidshilfen in NRW)	Information und Beratung zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen
Rheinland-Pfalz		
Trier	SCHMIT-Z e.V. Trier	Beratung
Trier	QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.	Peer-to-peer Beratungsangebote von geschulten Beratenden für Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen in Rheinland-Pfalz
Saarland		
Saarbrücken	Aidshilfe Saar e.V.	Beratungs- und Testangebot "Test it!"
Sachsen		
Chemnitz	different people e.V.	Beratung und Begleitung
Chemnitz	Information Center for LGBTI Refugees Chemnitz	Information Center for LGBTI Refugees Chemnitz
Leipzig	RosaLinde Leipzig e.V.	Queer Refugees Network Leipzig
Leipzig	RosaLinde Leipzig e.V.	Que(e)r durch Sachsen - Mobile Beratung im ländlichen Raum
Dresden	Gerede e.V.	
Sachsen-Anhalt		
Halle (Saale)	BBZ "lebensart" e.V., Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität	Beratung/Unterstützung zu geschlechtlich-sexueller Identität/Vielfalt
Thüringen		

Ort	Name/Träger	Angebotstitel
Weimar	pro familia Landesverband Thüringen e.V.	Sexualpädagogische Veranstaltungen und Beratung und Begleitung in sexuellen Lebensfragen
Weimar	Vielfalt Leben - Queer-Weg Verein für Thüringen e.V.	LGBTI Refugees Welcome Thuringia
Weimar	AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V.	Beratung, Prävention und HIV-/Syphilis-Testung
Erfurt	AIDS-Hilfe Thüringen e.V.	Beratung, Prävention und HIV-/Syphilis-Testung

Frage Nr. 104:

Inwieweit fördert die Bundesregierung Stellen, die diese Beratung und Diagnostik durch zum Beispiel STI-Tests für bisexuelle Menschen anbieten?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 62 verwiesen.

Frage Nr. 105:

Welche Informationen in Bezug auf Konsum von sogenannten Chem-Sex-Drogen von bisexuellen Erwachsenen hat die Bundesregierung und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen Nr. 76 und Nr. 77 verwiesen.

Frage Nr. 106:

Welche Informationen zum Ausmaß sexualisierter Gewalt gegenüber bisexuellen Mädchen, Jungen und Erwachsenen und deren psychischen Auswirkungen hat die Bundesregierung?

Antwort:

In den Jahren 2010 bis 2019 wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“ keine Sexualstraftaten im Themenfeld "sexuelle Orientierung" zum Nachteil bisexueller Mädchen, Jungen und Erwachsener erfasst.

Frage Nr. 107:

Welche Zahlen zur Suizidalität und Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei bisexuellen Mädchen, Jungen und Erwachsenen in anderen Ländern liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 58 verwiesen.

Frage Nr. 108:

Welche Projekte fördert die Bundesregierung, um die Datenlage im Bereich Gesundheit bei bisexuellen Mädchen, Jungen und Erwachsenen zu verbessern?

Frage Nr. 109:

Welche spezifischen Projekte im Bereich Gesundheit bisexueller Menschen und Prävention fördert die Bundesregierung?

Frage Nr. 110:

Inwieweit fördert die Bundesregierung Programme und wissenschaftliche Arbeiten zu psychischen Erkrankungen, die bei bisexuellen Mädchen, Jungen und Erwachsenen auftreten?

Antwort:

Die Fragen Nr. 108 bis Nr. 110 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten Projekts „Männer im Wandel“ des Bundesforums Männer e. V. – Interessenverband für Jungen, Männer & Väter – wird auch das Männerberatungsnetz unterstützt. Dabei handelt es sich um eine bundesweite Beratungslandkarte für Jungen und Männer aller sexueller Orientierungen. Zudem unterstützt das Projekt die Wahrnehmung männlicher Gewaltbetroffenheit und deren Abbau – bei Opfern wie bei Tätern.

Das ebenfalls vom BMFSFJ geförderte Weiterbildungsprojekt des Sozialverbands katholischer Männer e. V. bietet für künftige Multiplikatoren der männerfokussierten Beratung zwei 34-tägige Kurse an. Themen sind u. a. männliche Sozialisation und Biographiearbeit, gesellschafts- und sozialpolitische Konzepte zur Gleichstellungsdebatte, männerspezifische Beratungsanlässe und Krisen, Rollenanforderungen und Männlichkeit heute. Das Projekt leistet einen Beitrag zu bundesweiten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Männer aller sexueller Orientierungen in verschiedenen Lebenslagen. Die Bundesregierung plant darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen für diese Zielgruppe.

Frage Nr. 111:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um präventiv unterstützend die psychische Gesundheit von bisexuellen Mädchen, Jungen und Erwachsenen zu verbessern?

Frage Nr. 112:

Plant die Bundesregierung durch Förderung von Antidiskriminierungsmaßnahmen den Diskriminierungsdruck zu lindern und damit die psychische Gesundheit von bisexuellen Mädchen, Jungen und Erwachsenen zu schützen und wieviel finanzielle Mittel setzt sie dafür ein?

Frage Nr. 113:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um präventiv Substanzmissbrauch bei bisexuellen Mädchen, Jungen und Erwachsenen entgegen zu wirken?

Antwort:

Die Fragen Nr. 111 bis Nr. 113 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hält über die BZgA eine Vielzahl präventiver Angebote zur Verhinderung bzw. zur Reduktion des Substanzkonsums vor. Diese stehen auch bisexuellen Mädchen, Jungen und Erwachsenen zur Verfügung. Die Bundesregierung plant darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen für diese Zielgruppe.

Transgeschlechtliche Menschen

Frage Nr. 114:

Wie schätzt die Bundesregierung die grundsätzliche gesundheitliche Lage von transgeschlechtlichen Menschen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ein und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort:

Die Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur allgemeinen gesundheitlichen Lage von transgeschlechtlichen Menschen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung vor.

Frage Nr. 115:

Welche Zahlen zur Suizidalität bei transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 116:

Welche Zahlen zur Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen liegen der Bundesregierung vor? (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Die Fragen Nr.115 und Nr. 116 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Deutschland liegen – soweit bekannt – keine systematischen Daten vor, die Aussagen über die Suizidalität und Depression von transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen zulassen. Die Studie „Wie geht's euch?“, deren Veröffentlichung für das Jahr 2021 geplant ist, wird ggf. Auskunft über Suizidversuchen bzw. -gedanken von transgeschlechtlichen Jugendliche geben.

In Interviews berichten transgeschlechtliche Jugendliche und junge Erwachsene immer wieder von Suizidalität (Krell/Oldemeier, Coming-out – und dann...?!, Deutsches Jugendinstitut, Opladen 2017; Sauer, Arn/Meyer, Erik, Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde, Lebenssituationen und Bedarfe von jungen transgeschlechtlichen Menschen in Deutschland, Berlin 2016) ebenso wie Personen, die in LSBTI Jugendeinrichtungen arbeiten (Prasse, Moritz, LSBTI-Jugendtreffs als Orte der Suizidprävention für trans- und intergeschlechtliche Jugendliche, Münster 2018).

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Suizidalität / Depression und fortbestehender Diskriminierung und Anfeindung kann von daher aktuell aufgrund fehlender empirischer Daten nicht beantwortet werden. Allerdings kann unter anderem ein Zusammenhang im Sinne des Minoritäten-Stress-Modells angenommen werden (siehe Antwort zu Frage Nr. 101).

Frage Nr. 117:

Welche Zahlen zur Suizidalität bei transgeschlechtlichen Erwachsenen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 118:

Welche Zahlen zur Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei transgeschlechtlichen Erwachsenen liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 117 bis Nr. 118 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Internationale Studien weisen eine hohe Prävalenz für depressive Erkrankungen von transgeschlechtlichen Menschen auf. Ergebnisse aus Neuseeland zeigen, dass junge transgeschlechtliche Menschen eine fast fünffach höhere 12-Monats-Prävalenz eines Suizidversuchs aufweisen als Personen, die in dem Geschlecht leben, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde (weiblich/männlich). Ein Review internationaler Forschungsliteratur aus dem Jahr 2016 stellte hohe Raten von nicht suizidalem, selbstverletzendem Verhalten für transgeschlechtliche Personen fest (17 Prozent - 42 Prozent). Insbesondere für transgeschlechtliche Menschen, die sich nicht binär als weiblich oder männlich verstehen, wird ein hohes Risiko beschrieben (Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Journal of Health Monitoring, die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, S. 16, März 2020). Die Befunde können aufgrund von unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen nicht direkt auf in Deutschland lebende transgeschlechtliche Menschen übertragen werden.

Frage Nr. 119:

Welche Informationen hat die Bundesregierung in Bezug auf Suchterkrankungen bei transgeschlechtlichen Jugendlichen und Erwachsenen und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 120:

Welche Zahlen zum Substanzmissbrauch bei transgeschlechtlichen Menschen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 119 und Nr. 120 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage Nr. 121:

Welche Informationen in Bezug auf Konsum von sogenannten Chem-Sex-Drogen von transgeschlechtlichen Erwachsenen hat die Bundesregierung und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Verbreitung und zur Häufigkeit des Konsums von Chemsex-Drogen bei transgeschlechtlichen Erwachsenen vor.

Frage Nr. 122:

Welche Projekte sind der Bundesregierung bekannt, die sich auf Beratung zu sexueller Gesundheit und Prävention und Diagnostik von sexuell übertragbaren Krankheiten bei transgeschlechtlichen Menschen fokussieren?

Antwort:

Die Bundesregierung hat Kenntnis von folgenden Projekten im Sinne der Fragestellung:

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Baden-Württemberg		
Freiburg	Rosa Hilfe Freiburg e.V.	Beratungstelefon und persönliche Beratung
Freiburg	Checkpoint Freiburg	Checkpoint Freiburg - Test- und Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Freiburg	AIDS-Hilfe Freiburg e.V.	Die AIDS-Hilfe Freiburg bietet Beratung und Unterstützung, Testangebote und Präventions- und Informationsangebote für unterschiedliche Zielgruppen.
Mannheim	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar e.V.	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar
Mannheim	LSBTI-Beauftragung Stadt Mannheim	Anlaufstelle für alle LSBTI-Themen in der Stadt Mannheim
Mannheim	VLSP* Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie e.V.	Beratungs- und Therapieangeboten, Infos zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität
Mannheim	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar e.V.	Refugees Welcome
Stuttgart	Weissenburg e.V.	Weissenburg Beratungsstelle für schwule, bisexuelle und queere Jungen und Männer
Stuttgart	Verein zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten e.V.	Café Strich-Punkt
Ulm	Netzwerk LSBTTIQ Baden- Württemberg	Beratungsstelle TTI - Beratung zu Transsexualität, Transgender und Intersexualität
Bayern		
Königsbrunn	dgti Arbeitskreis Bayern	Beratung und Hilfestellung bei Fragen von transidenten
		Personen und deren Angehörigen in Augsburg und Umgebung

Ort	Name Träger	Angebotstitel
München	Trans*Inter*Beratungsstelle	Beratungsstelle für trans und intergeschlechtliche Personen und deren Angehörige, Fortbildungen für Organisationen und Fachkräfte
München	dgti Arbeitskreis Bayern	Beratung und Hilfestellung bei Fragen von transidenten Personen und deren Angehörigen in München und Umgebung
München	Landeshauptstadt München, Direktorium	Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsberatung bei der Landeshauptstadt München
München	Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien	Regenbogenfamilienzentrum München
München	Beratungs- und Vernetzungsstelle rosaAlter	rosaAlter Beratungs- und Vernetzungsstelle für lesbische, schwule, trans- und intergeschlechtliche Senior_innen
München	Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.	Beratungsstelle für schwule und bisexuelle Männer und transgeschlechtliche Männer (Sub e.V.)
München	Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.	Anti-Gewalt-Projekt für schwule, bisexuelle und queere Männer
Berlin		
Berlin	Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) e.V.	Peerberatung für transidente, transsexuelle Menschen und ihre Angehörigen. Ausbildung zu Beratern für transgeschlechtliche Menschen.
Berlin	TransInterQueer e.V.	Peerberatung für trans- und intergeschlechtliche Menschen und deren Angehörige

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Berlin	Sonntags-Club e.V.	Psychosoziale Einzel- und Paarberatung sowie Antidiskriminierungsberatung für LSBTIQ, insbesondere Geschlechtsidentitätsthemen
Berlin	Mann-O-Meter e.V.	Beratungs- und Testangebot zu HIV und andere STI
Berlin	TransInterQueer e.V. (TriQ)	Beratung in Berlin für trans- und intergeschlechtliche Menschen
Berlin	Schwulenberatung Berlin	Beratung LSBTI
Berlin	Bundesvereinigung Trans*	Peer-Beratung von und für transgeschlechtliche Eltern
Berlin	TransInterQueer e.V.	Persönliche Beratung für trans- und intergeschlechtliche Menschen
Berlin	TransInterQueer e.V.	Trauma-Ambulanz von TriQ e.V.
Brandenburg		
Potsdam	Katte e.V.	Coming-out-Beratung
Potsdam	Katte e.V.	Queer Factory
Potsdam	Katte e.V.	Transistor
Senftenberg/ Lauchhammer	Trans*gender Selbsthilfe- und Kontaktstelle REKOSI	
Bremen		
Bremen	Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.	Beratung für queere BPoC und Refugees
Bremen	Trans*Recht e.V.	Rechtsberatung und Peerberatung
Hamburg		
Hamburg	basis und woge e.V./ BASIS- Projekt	Anlauf- und Beratungsstelle für männliche Sexarbeiter
Hamburg	Trans*beratung Nord e.V.	Beratung für transgeschlechtliche Menschen

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Hamburg	Trans*beratung Nord e.V.	Patient_innen-Beratung
Hamburg	Lesbenverein Intervention e.V.	Homepage queer-refugees.hamburg für LGBT-Geflüchtete in Hamburg
Hamburg	Magnus-Hirschfeld-Centrum e.V.	Beratung für transgeschlechtliche Menschen und Akzeptanzarbeit
Hamburg	Queer Refugees Support Hamburg	Queer Refugees Support Hamburg
Hamburg	Therapiehilfe e.V.	4Be TransSuchtHilfe
Hessen		
Darmstadt	vielbunt e.V.	Rainbow Refugees Darmstadt
Frankfurt am Main	AIDS-Hilfe Hessen e.V.	Rainbow Refugee Support
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main Koordinierungsstelle für LSBTIQ Themen	Prozessberatung für Organisationen zu LSBTIQ Themen, sowie Weiterleitung zu Vereinen und Beratungsstellen in Frankfurt am Main
Frankfurt am Main	Deutsch-Iranische Beratungsstelle für Frauen und Mädchen e.V.	Beratungsstelle für lesbische, bi- und transsexuelle Migrantinnen und Geflüchtete
Frankfurt am Main	AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.	HIV/AIDS-, STI-, und PrEP-Beratung, Schwulenberatung, Beratung für transgeschlechtliche Menschen, Rainbow- Refugees Frankfurt, Betreuung queerer Senioren, Schutzräume für LSBTIQ-Menschen, Kriseninterventionsstelle für Prostituierte, Drogenhilfe, Tagestreff, Betreutes Wohnen
Kassel	Trans*Beratung Kassel	Beratung für transgeschlechtliche Menschen Kassel

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Kassel	AIDS-Hilfe Kassel	Beratung und Begleitung für HIV- positive Menschen und LGBTI
Marburg	MARGAYS e.V.	LGBTIQA-Beratung
Rüsselsheim	pro familia Kreisverband Groß- Gerau e.V.	Fachstelle queerformat, Beratungsstelle LSBTIQ
Frankfurt	AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.	Projekt „Trans*ID“, Das Projekt TRANS*ID ist ein Beratungs- und Gesprächsangebot von transgeschlechtlichen Personen für transgeschlechtliche Personen
Wiesbaden	AIDS-Hilfe Wiesbaden	Die Bunte Nummer - Coming Out Beratung
Frankfurt	Die Kriseninterventionsstelle für Stricher (KISS) (AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.)	Anlaufstelle materielle, medizinische und soziale Basisversorgung für Männer und transidente Menschen
Frankfurt	Maincheck - Zentrum für Sexualität, Identität und Gesundheit (AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.)	Das Testangebot umfasst die Berücksichtigung von Themen für transgeschlechtliche Menschen in der Beratung.
Kassel	Transberatung Kassel, Aidshilfe Kassel e.V.	allgemeine Beratung für transgeschlechtliche Menschen
Mecklenburg-Vorpommern		
Rostock	rat+tat e.V.	Beratung zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt
Schwerin	LSVD LV LSBTI* MV Gaymeinsam e.V.	Beratung zu LSBTI
Wismar	SchuLZ e.V.	Kommunikations- und Beratungszentrum

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Wismar	LSVD Landesverband LSBTI*M- V Gaymeinsam e.V.	Beratungen für transgeschlechtliche Menschen und deren Angehörigen in Schwerin und Wismar; Selbsthilfegruppe " WIS"
Niedersachsen		
Braunschweig	Verein für sexuelle Emanzipation e.V.	Onkel Emma - Seit 2011 queeres Zentrum
Emden	Trans*Beratung Weser-Ems	Beratung für transgeschlechtliche Menschen Weser-Ems
Emden	Stadt Emden - Gesundheitsamt	Life-Point Emden Gesundheitsberatung
Göttingen	Georg-August-Universität Göttingen	Unterstützung von transgeschlechtlichen Studierenden
Göttingen	Queeres Göttingen e.V.	Beratung und Unterstützung von transgeschlechtlichen Menschen sowie Freund*innen, Angehörigen und anderen Interessierten
Meppen	Trans*Beratung Weser-Ems	Beratung für transgeschlechtliche Menschen in Weser-Ems
Oldenburg	Trans*Beratung Weser-Ems	Beratung für transgeschlechtliche Menschen in Weser-Ems
Oldenburg	Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti e.V.) Niedersachsen	dgti Beratungs- und Informationsstelle Oldenburg
Vechta	Trans*Beratung Weser-Ems	Beratung für transgeschlechtliche Menschen in Weser-Ems
Wilhelmshaven	Transsexuelle / Transidente Selbsthilfe in Aurich und Wilhelmshaven	Transsexuelle / Transidente Selbsthilfe in Aurich und Wilhelmshaven
Wilhelmshaven	QUEERströmung	COSMO QUEER

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Nordrhein-Westfalen		
Bochum	Rosa Strippe e.V.	Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen und deren Angehörige in NRW
Dortmund	Sunrise Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung	SUNRISE Jugendtreff und Beratung für LSBTQ Menschen zwischen 13 und 23 Jahren
Düsseldorf	Trans*beratung Düsseldorf	Beratung für transgeschlechtliche Menschen in Düsseldorf Einzel-, Paar- und Familienberatung
Düsseldorf	Fachstelle Regenbogenfamilien	Fachstelle Regenbogenfamilien
Geilenkirchen	Jugendhaus Franz von Sales	Regenbogenprojekt - Beratung für LSBTI-Personen und deren Umfeld im Kreis Heinsberg
Köln	Fachstelle Queere Jugend	Fachstelle Queere Jugend NRW - Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung für queere Jugendgruppen und ihre Gruppenleiter_innen
Köln	Gender BeWo Köln	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Teilhabebarrrieren
Minden	LGBT Beratung LGBT Flüchtlingshilfe QUEER-POINT Minden	Beratung, Aufklärung, Unterstützung, Informationen und einen Treffpunkt für LGBTIQeere Menschen im Kreis Minden-Lübbecke.
Mönchengladbach	AIDS-HILFE Mönchengladbach/Rheydt e.V.	Beratung und Selbsthilfegruppen im LSBTTIQ- Bereich
Mülheim an der Ruhr	LebensLust Beratungsstelle - Sexualität, sexuelle Identität & sexuelle Gesundheit	HIV / STI Beratung

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Münster	KCM Schwulenzentrum Münster e.V.	Psychosoziale Beratung für LSBTI und Angehörige
Siegen	dgti e.V. Beratungsstelle Südwestfalen	Beratung für transgeschlechtliche Menschen in (Transident, Transsexuell, Transgender)
Velbert	Flüchtlingshilfe Velbert und Projekt Deutsch Lernen e.V.	Fachberatung für LSBTTI Geflüchtete im Asylverfahren
Rheinland-Pfalz		
Bad Hönningen	DGTI	Beratung bei Problemen mit der Krankenkasse, MDK, Therapeuten und Ärzten
Koblenz	queer-mittelrhein e.V.	Beratung von trans- und intersexuellen Menschen und ihren Angehörigen
Mainz	Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) e.V.	Beratung – Peerberatung für transidente / transsexuelle Menschen und Angehörige
Trier	SCHMIT-Z e.V. Trier	Beratung
Trier	QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.	Peer-to-peer Beratungsangebote von geschulten Beratenden für Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Rheinland-Pfalz
Saarland		
Saarbrücken	Aidshilfe Saar e.V.	Beratungs- und Testangebot "Test it!"
Sachsen		
Chemnitz	different people e.V.	Beratung und Begleitung
Chemnitz	Information Center for LGBTI Refugees Chemnitz	Information Center for LGBTI Refugees Chemnitz
Leipzig	RosaLinde Leipzig e.V.	Queer Refugees Network Leipzig

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Leipzig	RosaLinde Leipzig e.V.	Que(e)r durch Sachsen - Mobile Beratung im ländlichen Raum
Zwickau	Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V. (TIAM)	Beratung
Dresden	Gerede e.V.	Beratung
Sachsen-Anhalt		
Halle (Saale)	BBZ "lebensart" e.V., Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität	Beratung/Unterstützung zu geschlechtlich-sexueller Identität/Vielfalt
Thüringen		
Weimar	pro familia Landesverband Thüringen e.V.	Sexualpädagogische Veranstaltungen und Beratung und Begleitung in sexuellen Lebensfragen
Weimar	Vielfalt Leben - Queer-Weg Verein für Thüringen e.V.	LGBTI Refugees Welcome Thuringia
Jena	AWO KV Jena-Weimar e.V.	IKOS Jena - Beratungszentrum für Selbsthilfe

Frage Nr. 123:

Inwieweit fördert die Bundesregierung Stellen, die diese Beratung und Diagnostik durch zum Beispiel STI-Tests für transgeschlechtlichen Menschen anbieten?

Antwort:

Die Bundesregierung fördert Maßnahmen, die von der DAH umgesetzt werden. Beispielsweise wurde die Onlinekampagne „ICH WEISS WAS ICH TU“ um ein Informationsangebot für transgeschlechtliche Personen erweitert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 62 verwiesen.

Frage Nr. 124:

Welche Informationen zum Ausmaß sexualisierter Gewalt gegenüber transgeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und deren psychischen Folgen hat die Bundesregierung?

Antwort:

In den Jahren 2010 bis 2019 wurde im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“ eine Sexualstraftat zum Nachteil einer transgeschlechtlichen Frau erfasst. In der zentralen PMK-Fallzahlendatei LAPOS des BKA erfolgt eine Erfassung natürlicher Personen, die durch eine mit Strafe bedrohte Handlung an der Gesundheit geschädigt wurden („Verletzte“). Im Zusammenhang mit den genannten Straftaten wurden keine Verletzten registriert.

Es liegen darüber hinaus keine systematischen Daten vor, die Aussagen über das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche in Deutschland darstellen. In der Studie „Coming-out – und dann...?!“ gaben 39 Prozent der befragten transgeschlechtlichen und gender-diversen Jugendlichen und jungen Erwachsenen an, in der Öffentlichkeit sexuell belästigt oder beleidigt worden zu sein (Krell/Oldemeier, Coming-out – und dann...?!, Deutsches Jugendinstitut, Opladen 2017).

Eine Veröffentlichung von LesMigras befasst sich mit Gewalterfahrungen von überwiegend erwachsenen lesbischen, bisexuellen Frauen und transgeschlechtliche Personen. Hier geben 30,9 Prozent der befragten transgeschlechtlichen Personen an, sexualisierte Übergriffe erlebt zu haben (LesMigraS, Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V., „...nicht so greifbar und doch real“ – Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland, Berlin 2012). Einen guten Überblick über die Erfahrungen von transgeschlechtlichen Personen bzgl. sexualisierter Gewalt im Kontext Arbeit bietet die Veröffentlichung „Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben“ (Franzen, Janik/Sauer, Arn T., Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben, Im

Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2010). Die dort vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen ein hohes Maß an sexualisierter Gewalt gegen transgeschlechtliche Personen.

Auf internationaler Ebene gibt es eine breite Datengrundlage zum Thema sexualisierte Gewalt gegenüber transgeschlechtlichen Personen. Beispielsweise gaben in einer großen TransPuls Studie 20 Prozent der befragten transgeschlechtlichen Personen an, physische oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben (Bauer, Greta/ Scheim, Ayden I., Transgender People in Ontario, Canada, Statistics from the Trans PULSE Project to Inform Human Rights Policy, Ontario 2015).

Der US Transgender Survey aus dem Jahr 2015 gibt an, dass knapp die Hälfte der transgeschlechtlichen Personen zu einem Zeitpunkt in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erlebt haben (James, Sandy E./Herman, Jody. L./ Rankin, Susan/Keisling, Mara/Mottet, Lisa/Anafi, Ma'ayan, The Report of the 2015 U.S. Transgender Survey, Washington, DC 2016). Im schulischen Kontext geben zwölf Prozent der transgeschlechtlichen und nicht binären Personen, die eine Schule besuchen, an, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein (Grant, Jaime M./Mottet, Lisa A./Tanis, Justin/ Harrison, Jack/Hermann, Jody L./Keisling, Mara, Injustice at Every Turn: A Report of the National Transgender Discrimination Survey, Washington, ,2011). Für transgeschlechtliche und gendervariante Jugendliche berichtet der Report der HRC, dass sie doppelt so häufig Opfer von sexualisierter Gewalt sind wie cisgeschlechtliche Jugendliche (HRC, Gender-Expansive YOUTH REPORT, Washington 2018). Auch psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen sind bei transgeschlechtlichen Jugendlichen häufiger als bei cisgeschlechtliche Jugendlichen zu beobachten (vgl. exemplarisch Becerra-Culqui, Tracy A./ Liu, Yuan et al., Mental Health of Transgender and Gender Nonconforming Youth Compared, Pediatrics 2018, 141; Veale et al. 2017).

Frage Nr. 125:

Liegen der Bundesregierung Daten zum Themenfeld transgeschlechtliche Menschen und HIV vor?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu HIV vor, die sich auf die Gruppe der transgeschlechtlichen Menschen in Deutschland beziehen.

Frage Nr. 126:

Welche Zahlen zur Suizidalität und Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei transgeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in anderen Ländern liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Eine Reihe von Studien aus dem internationalen Raum weisen darauf hin, dass transgeschlechtliche Jugendliche und Erwachsene häufiger von Suizidalität und psychischen Erkrankungen betroffen sind als cisgeschlechtliche und/oder nicht heterosexuelle Personen und auch als lesbische, schwule oder bisexuelle Menschen (vgl. exemplarisch Nodin, Nuno/Peel, Elizabeth/Tyler, Allan/Rivers, Ian, The RARE Research Report LGB&T Mental Health – Risk and Resilience Explored, London 2017). In einer australischen Studie gaben 82 Prozent der befragten transgeschlechtlichen Jugendlichen an, in ihrem Leben schon einmal Suizidgedanken gehabt zu haben, 49 Prozent berichteten davon innerhalb der letzten zwölf Monate (ebd.). Über Suizidversuche in ihrem bisherigen Leben berichteten zudem 48 Prozent, davon 16 Prozent innerhalb des letzten Jahres (ebd.). Dabei zeichnen sich auch Unterschiede zwischen den Gruppen von Jugendlichen mit verschiedenen geschlechtlichen Zugehörigkeiten ab: Für Frau zu Mann Jugendliche wird die höchste Rate an Suizidversuchen berichtet (Toomey, Russel B./Syvertsen, Amy K./Shramko, Maura, Transgender Adolescent Suicide Behavior, Pediatrics 2018, 142). Eine große US-amerikanische Untersuchung konnte für transgeschlechtliche Personen (Alter über 18 Jahre) feststellen, dass diese neun Mal häufiger versucht hatten, Suizid zu begehen, als dies in der Gesamtbevölkerung der Fall ist (James, Sandy E./Herman, Jody. L./ Rankin, Susan/Keisling, Mara/Mottet, Lisa/Anafi, Ma'ayan, The Report of the 2015 U.S. Transgender Survey, Washington, DC 2016).

Für die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Suizidalität und psychischen Erkrankungen sowie fortbestehender Diskriminierung und Anfeindung kann ebenfalls auf das Minoritäten-Stress-Modell zurückgegriffen werden (siehe Antwort zu den Fragen Nr. 100 und Nr. 101).

Frage Nr. 127:

Welche Projekte fördert die Bundesregierung, um die Datenlage im Bereich Gesundheit bei transgeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern?

Frage Nr. 128:

Welche spezifischen Projekte im Bereich Gesundheit transgeschlechtlicher Menschen und Prävention fördert die Bundesregierung?

Frage Nr. 129:

Inwieweit fördert die Bundesregierung Programme und wissenschaftliche Arbeiten zu psychischen Erkrankungen, die bei transgeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auftreten?

Antwort:

Die Fragen Nr. 127 bis Nr. 129 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung des BMG vom 22. Juni 2018 zu „Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Differences of Sex Development/DSD) und transgeschlechtlichen Menschen im Gesundheitswesen“ werden vom BMG die Projekte „TRANS*KIDS“ und InTraHealth gefördert. Mit dem Projekt „TRANS*KIDS“ soll ein nicht-diskriminierender Umgang mit minderjährigen transgeschlechtlichen Personen durch patientenorientierte Schulungsmaßnahmen im Gesundheitswesen unterstützt werden. Das Projekt verfolgt das übergeordnete Ziel einer Verbesserung und Weiterentwicklung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten sowie diskriminierungsfreien Versorgung von minderjährigen transgeschlechtlichen Personen im Gesundheitswesen.

Mit dem Projekt „InTraHealth“ soll der Zugang zur Gesundheitsversorgung für inter- und transgeschlechtliche Menschen durch Abbau von Diskriminierung als versorgerseitige Zugangsbarriere verbessert werden. Das Projekt verfolgt das Ziel, ein allgemein zugängliches und kostenfreies Informations- und Selbstlernangebot zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der Gesundheitsversorgung zum Abbau der Diskriminierung von inter- und transgeschlechtlichen Personen zu konzipieren und umzusetzen.

Frage Nr. 130:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um präventiv unterstützend die psychische Gesundheit von transgeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern?

Frage Nr. 131

Plant die Bundesregierung durch Förderung von Antidiskriminierungsmaßnahmen den Diskriminierungsdruck zu lindern und damit die psychische Gesundheit von transgeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu schützen und in welcher Höhe setzt sie finanzielle Mittel dafür ein?

Antwort:

Die Fragen Nr. 130 bis Nr. 131 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 65 verwiesen.

Frage Nr. 132:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um präventiv Substanzmissbrauch bei transgeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entgegen zu wirken?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 66 verwiesen.

Frage Nr. 133:

Welche der diskutierten Maßnahmen wurden von der Bundesregierung seit dem Fachaustausch des BMFSFJ zum Thema „Beratungs- und Unterstützungsbedarfe für transsexuelle/trans* Menschen und ihre Angehörigen in verschiedenen Lebenssituationen“ im Juni 2016 ergriffen?

Antwort:

Es wird zunächst auf die Antwort zu den Fragen Nr. 63 bis Nr. 65 verwiesen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Geschäftsbereich des BMFSFJ zwecks Stärkung der Angebote und Ausprägung von Qualitätskriterien für Fortbildungen zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den Jahren 2018 und 2019 die Erstellung zweier Fortbildungscurricula durch die Bundesvereinigung Trans* e.V. (BVT*) und den Verein Intersexuelle Menschen e. V. (IMeV) gefördert (BVT*- Curriculum zur Qualifizierten Beratung von Trans*Menschen und das "Curriculum zur qualifizierten Beratung von intergeschlechtlichen Menschen und deren Familien").

Der Frage, welche Fortbildungsbedarfe zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den sog. Regelberatungsstellen bestehen und wie die vom IMeV und BVT* verfassten Curricula in die bestehenden Fortbildungsangebote integriert werden können, gehen die vom BMFSFJ im Jahr 2020 geförderten Projekte „Geschlechtliche Vielfalt & diskriminierungsfreie Teilhabe: Fort- und Weiterbildungsangebote zu inter* und trans*- Beratung im Paritätischen“ des Paritätischen Gesamtverbandes sowie „Kompetenzentwicklung Trans*sensible Beratung“ des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung in Berlin nach.

Um der Frage nach einer adäquaten Berücksichtigung der Thematiken Trans- und Intergeschlechtlichkeit in Ausbildungs- und Studiengängen relevanter Berufe und Fachrichtungen nachzugehen, hat das BMFSFJ 2019-2020 die Untersuchung „Entwicklung von Vorschlägen für die curriculare Fortentwicklung der Ausbildungs- und Studiengänge von Sozial- und Gesundheitsberufen zur Integration von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in die Bildungslehrpläne“ (CuFoTI), erstellt durch Prof. Heinz-Jürgen Voß und Prof. Maika Böhm von der Hochschule Merseburg, gefördert.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) vermittelt in seinem Geschäftsbereich gezielt Wissen zum Thema „Transsexualität“ in Workshops, Vorträgen, Leitfäden und Wegweisern. Auftakt aller Maßnahmen bildete der von der damaligen Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, initiierte Workshop „Sexuelle Orientierung und Identität in der Bundeswehr“ am 31. Januar 2017 in Berlin. Dort haben sich Führungskräfte und Betroffene der Bundeswehr intensiv mit den Themen „Homo- und Transsexualität“ auseinandergesetzt und ausgetauscht.

Im Februar 2017 wurde beim Stabelement Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion im BMVg (StEl ChgVI) die Ansprechstelle 'Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr' eingerichtet. Sie steht allen aktiven und ehemaligen Bundeswehrangehörigen zur Verfügung, die Mobbing, Diskriminierung, körperliche oder seelische Gewalt in der Bundeswehr erfahren oder erfahren haben. Dies gilt auch im Zusammenhang mit Benachteiligungen aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.

Ende 2017 wurde durch das StEl ChgVI für den Geschäftsbereich BMVg ein „Leitfaden zum Umgang mit transgeschlechtlichen Menschen“ veröffentlicht. Hierbei fanden auch Erkenntnisse aus der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Inter- und Transsexualität“ beim BMFSFJ Berücksichtigung. Der Leitfaden bündelt die rechtlichen, medizinischen und zwischenmenschlichen Aspekte von Transgeschlechtlichkeit. Der Fokus richtet sich dabei auf das Zusammenspiel von Transitionsprozess und Dienstbetrieb. Der Leitfaden soll allen Beteiligten – transgeschlechtlichen Beschäftigten der Bundeswehr sowie Vorgesetzten, Dienststellenleitungen, Interessenvertretungen, zivilen und militärischen Angehörigen der Bundeswehr – schnell und kompakt Hilfestellung und Informationen geben, um individuell agieren und adäquate Entscheidungen treffen zu können. Der Leitfaden unterliegt einer regelmäßigen Überprüfungsroutine, ist eingestuft und daher nicht öffentlich zugänglich.

Mit einem Wegweiser für den truppenärztlichen Dienst zur „Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität“ hat das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr in Koblenz im Jahr 2018 den Truppenärztinnen bzw. Truppenärzten sowie allen im Sanitätsdienst der Bundes-

wehr beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine einheitliche und koordinierte Vorgehensweise für die Planung und Festlegung einzelner Behandlungsschritte sowie die Begutachtung von transgeschlechtlichem militärischen Personal an die Hand gegeben.

Derzeit wird im BMVg eine Zentrale Dienstvorschrift zum Umgang mit Sexualität und sexuellem Fehlverhalten in der Bundeswehr erstellt. Die Vorschrift befasst sich auch mit dem Schutz der Betroffenen und einem Angebot an Ansprechstellen. Sie soll im Jahr 2021 herausgegeben werden.

Darüber hinaus sensibilisiert das StEl ChgVI fortlaufend in turnusmäßig stattfindenden Führungskräftebildungen an den zivilen und militärischen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr zu diesem Thema.

Frage Nr. 134:

Welche spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für transgeschlechtliche Erwachsene sind seit Juni 2016 neu hinzugekommen (bitte nach Bundesländern und Finanzierungsart auflisten)?

Antwort:

Es wird zunächst auf die Antwort zu den Fragen Nr. 63 bis Nr. 65 und Nr. 133 verwiesen.

Der Bundesregierung sind außerdem folgende Angebote bekannt:

Unterstützungs-/Beratungsangebot	Finanzierungsart
Brandenburg	
Trans*gender in der Region Senftenberg/Lauchhammer	Seit 2019 Finanzierung über Zuwendungen für die Selbsthilfe- und Kontaktstelle REKOSI
Trans*Stammtisch im Regenbogenkombinat Cottbus	(seit 2019),

Unterstützungs-/Beratungsangebot	Finanzierungsart
	Finanzierung über Zuwendungen für das Regenbogenkombinat Cottbus
Hamburg	
Die Hamburger Beratungsstelle für Regenbogenfamilien des Caritasverbands für das Erzbistum Hamburg e.V.	Die Beratungsstelle ist zuwendungsfinanziert nach dem Landesförderplan Familie und Jugend.
Nordrhein-Westfalen	
Landeskoordination Trans* NRW in Kooperation mit dem Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW (NGVT*NRW)	Gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen seit 2017
Bei 6 LSBTIQ* Beratungsstellen in Nordrhein- Westfalen wird ein spezifisches Beratungsmodul Trans* seit 2018 gefördert.	Gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen seit 2018 über Zuwendungen
Saarland	
LSBTI-Beratungsstelle des LSVD 2019	Nicht bekannt
Sachsen	
Gerede e.V. (Dresden)	Nicht bekannt
RosaLinde Leipzig e.V.	Nicht bekannt
LSVD Sachsen e.V.	Nicht bekannt
CSD Dresden e.V.	Nicht bekannt
CSD Pirna e.V. bieten seit 2016 u.a. zielgruppenübergreifende (also alle LSBTI adressierende) Beratung- und Unterstützung an	Nicht bekannt
different people e.V. bieten seit 2016 u.a. zielgruppenübergreifende (also alle LSBTI adressierende) Beratung- und Unterstützung an	Nicht bekannt
Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V. (Zwickau) mit einem Projekt seit 2016	Nicht bekannt
Sachsen-Anhalt	
Beratungsstelle DGTI	Nicht bekannt
Thüringen	
LSBTIQ*-Koordinierungsstelle	Thüringer Staatskanzlei im Rahmen Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt
Brennessel e.V. – Zentrum gegen Gewalt an Frauen (Sitz: Erfurt): psychosoziale Beratung für Transfrauen*	seit 2019 städtisch finanziert über das Lan-

Unterstützungs-/Beratungsangebot	Finanzierungsart
	desprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen

Der Dienst in der Bundeswehr und insbesondere die Teilnahme an Auslandseinsätzen sind vielfach mit erheblichen physischen, psychischen und sozialen Belastungen verbunden. Die Bundeswehr hat daher insgesamt drei eigenständige Fachdienste – den Sozialdienst der Bundeswehr, den Sanitätsdienst der Bundeswehr und den Psychologischen Dienst der Bundeswehr – beauftragt, psychosoziale Unterstützung mit komplementären Wirkungsansätzen anzubieten und durchzuführen. Die Militärseelsorge ergänzt diese Angebote auf Grundlage ihrer jeweiligen Vertragsgrundlagen¹. Diese vier Fachdisziplinen stimmen sich in ihrer psychosozialen Unterstützung fallbezogen vor Ort im sog. „Psychosozialen Netzwerk“ ab. Die Arbeitsgruppe Psychosoziale Unterstützung (AG PSU) im BMVg koordiniert die Grundlagen und die Umsetzung dieser interdisziplinären Abstimmung. Vorrangiges Ziel des Zusammenwirkens im Psychosozialen Netzwerk ist die fachkompetente und niederschwellige Prävention sowie die Sicherstellung einer qualifizierten Betreuung und Fürsorge für alle Bundeswehrangehörigen sowie deren Familienangehörigen. Dies betrifft auch das Thema der Transsexualität, daher wird im o. g. Leitfaden auf diese Unterstützungsstrukturen hingewiesen.

Das BMVg tauscht sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Verein QueerBw, vormals Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr (AHsAB e.V.) aus. Auf die Peerberatung des Vereins wird im o. g. Leitfaden ebenfalls hingewiesen.

QueerBw wurde im Oktober 2019 auch in das „Netzwerk der Hilfe“ (NdH), ein Zusammenschluss aus über 40 Organisationen, Vereinen oder Initiativen, aufgenommen. Das NdH hat zum Ziel, die Kompetenzen der mitwirkenden Organisationen, Initiativen und Vereine mit ihren unterschiedlichsten Zielsetzungen und Möglichkeiten mit dem Betreuungs- und Fürsorgeangebot der Bundeswehr zu harmonisieren. Damit soll die Betreuung der Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien ergänzt, die Motivation und Berufszufriedenheit gefördert und die

¹ Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der Evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957, Reichskonkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich von 20. Juli 1933 und Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge.

Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr gesteigert werden. Situationsbezogen wird der Kontakt zwischen den hilfeschuchenden Familienangehörigen und der fachlich zuständigen Behörde bzw. Organisation hergestellt.

Frage Nr. 135:

Welche spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für transgeschlechtliche Kinder- und Jugendliche sind seit Juni 2016 neu hinzugekommen (bitte nach Bundesländern und Finanzierungsart auflisten)?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 63 bis Nr. 65 und Nr. 133 verwiesen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind folgende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen hinzugekommen:

Unterstützungs-/Beratungsangebot	Finanzierungsart
Brandenburg	
Selbsthilfegruppe Senftenberg (für Trans-Jugendliche/Eltern);	Nicht bekannt
TRAKINE e.V.	Nicht bekannt
Hamburg	
Die Hamburger Beratungsstelle für Regenbogenfamilien des Caritasverbands für das Erzbistum Hamburg e.V.	Die Beratungsstelle ist zuwendungsfinanziert nach dem Landesförderplan Familie und Jugend.
Hessen	
Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) e.V.: Kompetenzzentrum Trans* und Diversität,	Förderung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, Finanzierung durch den Trägerverein
Clementine Kinderhospital Frankfurt am Main: Frankfurter Sprechstunde für Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung bei Kindern und Jugendlichen,	nicht bekannt

Unterstützungs-/Beratungsangebot	Finanzierungsart
AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.: Projekt TRANS*ID, Beschreibung siehe Frage 122	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
vielbunt e.V. Jugendgruppe trans* egal,	Nicht bekannt
Elterninitiative AG Kim & Alex von vielbunt e.V. (ehrenamtlich),	Projektunterstützung durch den Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt
Queerformat der profamilia Rüsselsheim (Beratung für Jugendliche in/nach dem Coming out und der Eltern),	Nicht bekannt
Aidshilfe Kassel e.V: T*räumchen allgemeine Trans*Beratung	Nicht bekannt
Nordrhein-Westfalen	
Trans*Fair in Bonn	Nicht bekannt
Puls Düsseldorf	Nicht bekannt
Sunrise MeeTS Dortmund	Nicht bekannt
Saarland	
Ambulanz für Transidentität, Transgender, Transsexualität und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter (Klinik für Allgemeine Pädiatrie und Neonatologie des Universitätsklinikums des Saarlandes)	Nicht bekannt
Beratungsstelle des LSVD berät Jugendliche und deren Familienangehörige sowie Familienangehörige von Kindern zu Fragen der Transgeschlechtlichkeit	Nicht bekannt
Sachsen	
Vereine Gerede e.V. (Dresden)	Nicht bekannt
RosaLinde Leipzig e.V. (Leipzig)	Nicht bekannt
CSD Pirna e.V. (Pirna)	Nicht bekannt
different people e.V. (Chemnitz)	Nicht bekannt
Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V. (Zwickau)	Nicht bekannt
Sachsen-Anhalt	
Beratungsstelle DGBTI	Nicht bekannt
Thüringen	
LSBTIQ*-Koordinierungsstelle (Träger: Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e.V., Sitz: Jena, Wirkungskreis: thüringenweit,	Thüringer Staatskanzlei im Rahmen Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt
Jugendzentrum QuWeer (Träger: Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e.V. Sitz: Weimar,	Jugendförderplan Stadt Weimar
Selbsthilfegruppe für Eltern von Transpersonen Träger: Frauenzentrum Weimar e.V., Sitz: Weimar	Nicht bekannt

Frage Nr. 136:

Hat die Bundesregierung Informationen über die derzeitigen Wartezeiten bei für transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche spezialisierten Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen und hält die Bundesregierung die Anzahl der für transgeschlechtliche Kinder- und Jugendliche spezialisierten Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen für ausreichend?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Bei den Kassenärztlichen Vereinigungen sind keine Beschwerden zu Wartezeiten für Termine bei entsprechend spezialisierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bekannt. Zwei Kassenärztliche Vereinigungen berichten von bestehenden Ermächtigungen zur psychotherapeutischen Behandlung von transgeschlechtlichen Menschen bzw. zur Behandlung von Geschlechtsidentifikationsstörungen. In zwei weiteren Kassenärztlichen Vereinigungen sind Anträge auf Sonderbedarfszulassungen für entsprechend spezialisierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geprüft, aufgrund der ausreichenden Versorgungslage jedoch abgelehnt worden.

Frage Nr. 137:

Welche spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für transgeschlechtliche Menschen im Alter sind seit Juni 2016 neu hinzugekommen (bitte nach Bundesländern und Finanzierungsart auflisten)?

Antwort:

Der Bundesregierung ist keine Beratungsstelle im Sinne der Fragestellung bekannt, die seit Juni 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen hätte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 134 verwiesen.

Frage Nr. 138:

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Entwicklung es seit Juni 2016 hinsichtlich Qualitätsstandards bezogen auf die Qualifizierung im Sinne eines fachlich fundierten, akzeptierenden

und unterstützenden Angebots in Bezug auf die Arbeit mit transgeschlechtlichen Menschen unterschiedlicher Altersstufen und Lebenslagen bei Beratungsstellen und psychotherapeutischen Angeboten gibt?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 63 bis Nr. 65 und Nr. 133 verwiesen.

Frage Nr. 139:

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über von sexuell übertragbaren Krankheiten betroffenen transgeschlechtlicher Erwachsenen vor?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) vor, die sich auf die Gruppe der transgeschlechtlichen Personen beziehen.

Frage Nr. 140:

Hat die Bundesregierung sich seit Juni 2016 über gute Praktiken der Peer-Beratung (peer = transgeschlechtliche Personen zu transgeschlechtlichen Personen, Eltern von transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen zu Eltern von transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen) oder professionalisierten Beratung für transgeschlechtliche Menschen in anderen Ländern informiert? Wenn ja, welche Erkenntnisse hat sie daraus gewonnen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Bundesregierung stimmt sich eng mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und internationalen Partnern ab und bringt sich aktiv in Zusammenschlüsse von Staaten ein, die sich für die Menschenrechte von LGBTI-Personen einsetzen. So ist Deutschland Gründungsmitglied der „Equal Rights Coalition“ und Mitglied im „Global Equality Fund“, der „LGBTI Core Group“ und dem „European Governmental LGBTI Focal Points Network“. Bei den regelmäßigen Treffen dieser Zusammenschlüsse informiert sich die Bundesregierung u. a. auch über gute Praktiken anderer Mitgliedsstaaten. Ob diese Praktiken in Deutschland übernommen werden können, wird regelmäßig geprüft.

Frage Nr. 141:

Welche Maßnahmen zu Peer-Beratungsangeboten fördert die Bundesregierung aktuell und welche Maßnahmen sind in Planung?

Antwort:

Die Bundesregierung fördert aktuell keine Peer-Beratungsangebote.

Frage Nr. 142:

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung das Thema Transgeschlechtlichkeit bereits als Ausbildungsinhalt von therapeutischem, medizinischem und pflegerischem Personal wie z. B. Krankenpfleger*innen, Physiotherapeu*innen und Rettungssanitäter*innen zu integrieren?

Antwort:

Die bundesrechtlich geregelten Ausbildungen in den Heilberufen befähigen die Angehörigen der Heilberufe zu einem professionellen Umgang mit Menschen in deren konkreter Lebenssituation. Dies schließt deren individuelle sexuelle Orientierung ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen Nr. 63 bis Nr. 65 verwiesen.

Frage Nr. 143:

Welche fakultativen oder verpflichtenden Aus- oder Weiterbildungsangebote zur Arbeit mit transgeschlechtlichen Menschen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für in Erziehung, sozialer Arbeit, Heilerziehungs- Kranken- und Altenpflege Tätige?

Antwort:

In der Pflege wird neben der konkreten Lebenssituation, dem sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund insbesondere die sexuelle Orientierung der zu pflegenden Menschen berücksichtigt. Dieser Aspekt ist als verpflichtender Ausbildungsinhalt im Ausbildungsziel in § 5 Absatz 2 Satz 3 des Pflegeberufegesetzes aufgeführt. Daneben sind die Selbstständigkeit der zu pflegenden Menschen und deren Recht auf Selbstbestimmung weitere wichtige Aspekte.

Zu spezifischen Weiterbildungsangeboten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Für Weiterbildungen sind die Länder zuständig.

Frage Nr. 144:

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, damit der diskriminierungsfreie Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gewährleistet wird, u.a. durch die Umsetzung der ICD-11 der WHO und Ersatz der MDS Richtlinien Transsexualität (2009) für transgeschlechtliche Kinder, Jugendliche und Erwachsene?

Antwort:

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Entwicklungsprozesses zur nächsten internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“/ICD-11) für eine Entpsychopathologisierung der Transgeschlechtlichkeit eingesetzt. Dazu hat sie die erfolgte Kapiteländerung der entsprechenden Klassifikation ausdrücklich gegenüber der Weltgesundheitsorganisation befürwortet. Die bisher im Kapitel F der ICD-10 verortete Klassifikation findet sich nun in einem neuen Kapitel "Conditions related to sexual health" unter der Überschrift "Gender Incongruence". Hinzuweisen ist darauf, dass die ICD-11 entsprechend der Resolution der World Health Assembly vom 25. Mai 2019 am 1. Januar 2022 in Kraft treten soll und derzeit eine Verschlüsselung nach der ICD-11 nicht erfolgt. Der zukünftige Einsatz der ICD-11 in Deutschland zur Mortalitäts- und Morbiditätsverschlüsselung ist Gegenstand von Beratungen mehrerer Arbeitsgruppen. Wegen des vielfältigen Einsatzes der ICD-10-GM im deutschen Gesundheitswesen ist sehr sorgfältig zu evaluieren, wie sich ein Umstieg auswirkt und welche Anforderungen an eine deutsche Fassung der ICD-11 bestehen, bevor die endgültige Festlegung des Umstieges mit dazugehörigem Zeitplan erfolgen kann. Die Leitlinie Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) wurde im Oktober 2018 im AWMF-Register als S3-Leitlinie veröffentlicht. Aufgrund dieser neuen S3-Leitlinie wird die „Begutachtungsanleitung Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualität“ aus dem Jahr 2009 derzeit überarbeitet. Mit der fachlichen Überarbeitung der Begutachtungsanleitung hat der MDS nach der Veröffentlichung der S3-Leitlinie im Oktober

2018 begonnen und diese inzwischen abgeschlossen. Nach Mitteilung des GKV-SV wurde die aktualisierte Begutachtungsanleitung als Begutachtungsrichtlinie am 13. November 2020 erlassen.

Davon unabhängig gilt für Gutachterinnen und Gutachter der MD der Grundsatz, Begutachtungen auf Grundlage der aktuellen medizinischen Erkenntnisse und der Rechtsprechung durchzuführen. Insoweit sind auch zwischenzeitlich erfolgte Weiterentwicklungen der medizinischen Erkenntnisse und der Rechtsprechung mit Auswirkungen auf die Begutachtung von trans- und intergeschlechtlichen Personen von Gutachterinnen und Gutachtern der MD bei der Begutachtung in Ergänzung zur Begutachtungsanleitung Transgeschlechtlichkeit zu berücksichtigen.

Intergeschlechtliche Menschen

Frage Nr. 145:

Wie schätzt die Bundesregierung die grundsätzliche gesundheitliche Lage von intergeschlechtlichen Menschen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ein und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort:

Die Bundesregierung hatte im Jahr 2010 den Deutschen Ethikrat (DER) beauftragt, den Dialog mit den von Intergeschlechtlichkeit betroffenen Menschen und ihren Selbsthilfeorganisationen fortzuführen und ihre Situation und die damit verbundenen Herausforderungen umfassend unter Einbeziehung der ärztlichen, therapeutischen, sozialwissenschaftlichen und juristischen Sichtweisen aufzuarbeiten. Diesen Dialog hat der DER umfassend dokumentiert und die Schlussfolgerungen in seiner Stellungnahme „Intersexualität“ aus dem Jahr 2012 veröffentlicht. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 146:

Welche Zahlen zur Suizidalität bei intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

In Deutschland liegen – soweit bekannt – keine systematischen Daten vor, die Aussagen über die Suizidalität von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen zulassen.

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Suizidalität bei intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen und der fortbestehenden Diskriminierung und Anfeindung kann von daher aktuell aufgrund fehlender empirischer Daten nicht beantwortet werden. Allerdings kann unter anderem ein Zusammenhang im Sinne des Minoritäten-Stress-Modells angenommen werden (siehe Antwort zu den Fragen Nr. 100 und Nr. 101).

Frage Nr. 147:

Welche Zahlen zur Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 126 verwiesen.

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Erkrankungsraten an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen und dem Fortbestehen der Diskriminierung und Anfeindung kann aktuell aufgrund fehlender empirischer Daten nicht beantwortet werden. Allerdings kann unter anderem ein Zusammenhang im Sinne des Minoritäten-Stress-Modells angenommen werden (siehe Antwort zu den Fragen Nr. 100 und Nr. 101).

Das derzeit vom BMG geförderte Projekt „Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für inter- und trans-Menschen durch Abbau von Diskriminierung als versorgerseitiger Zugangsbarriere“ zielt jedoch darauf ab, ein allgemeines und kostenfrei zugängliches Informations- und Selbstlernangebot zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der Gesundheitsversorgung zum Abbau der Diskriminierung von inter- und transgeschlechtlichen Personen zu konzipieren und umzusetzen.

Frage Nr. 148:

Welche Zahlen zur Suizidalität bei intergeschlechtlichen Erwachsenen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 149:

Welche Zahlen zur Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei intergeschlechtlichen Erwachsenen liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 150:

Welche Informationen hat die Bundesregierung in Bezug auf Suchterkrankungen bei intergeschlechtlichen Jugendlichen und Erwachsenen und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Frage Nr. 151:

Welche Zahlen zum Substanzmissbrauch bei intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 148 bis Nr. 151 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur allgemeinen gesundheitlichen Situation intergeschlechtlicher Menschen liegen bisher kaum Daten und Studien vor. Die soziale und gesundheitliche Situation von intergeschlechtlichen Personen hat jedoch insbesondere in den letzten Jahren mehr öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Medizinisch nicht notwendige Eingriffe an intergeschlechtlichen Personen wurden von Verbänden und internationalen Organisationen als zentrales Gesundheitsthema benannt. Organisationen intergeschlechtlicher Menschen kritisieren insbesondere chirurgische und medikamentöse Interventionen, die ohne umfassende informierte Einwilligung (z. B. an Kindern) vorgenommen werden oder das Ziel verfolgen, intergeschlechtliche Körper an binär definierte Geschlechternormen anzupassen, wie zum Beispiel durch die chirurgische Veränderung intergeschlechtlicher Genitalien. Medizinisch nicht notwendige und lediglich normierende Eingriffe an nicht einwilligungsfähigen Kindern verletzen deren Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Diese nicht oder nur schwer reversiblen Maßnahmen können schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben wie Infertilität, chronische Schmerzen, Inkontinenz, sexuelle Funktionsstörungen und psychische Erkrankungen. In einer Hamburger Studie mit 78 intergeschlechtlichen Erwachsenen gibt ein großer Teil der Befragten an, die medizinische Behandlung negativ erlebt zu haben. Klinisch relevanten Leidensdruck zeigten 62 Prozent der Studienteilnehmenden. 47 Prozent der Befragten berichteten von Suizidgedanken und 13,5 Prozent von zurückliegenden Selbstverletzungen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Diagnose variierte das Ausmaß der psychischen Belastungen (Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Journal of Health Monitoring, die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, S. 18, März 2020). Die Bundesregierung hat hierzu am 23. September 2020 den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung beschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen Nr. 7 bis Nr. 9 verwiesen.

Frage Nr. 152:

Welche Informationen in Bezug auf Konsum von sogenannten Chem-Sex-Drogen von intersexuellen Erwachsenen hat die Bundesregierung und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Verbreitung und der Häufigkeit des Konsums von Chemsex-Drogen bei intergeschlechtlichen Erwachsenen vor.

Frage Nr. 153:

Welche Projekte sind der Bundesregierung bekannt, die sich auf Beratung zu sexueller Gesundheit und Prävention und Diagnostik von sexuell übertragbaren Krankheiten bei intergeschlechtlichen Menschen fokussieren?

Antwort:

Der Bundesregierung sind folgende Projekte im Sinne der Fragestellung bekannt:

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Baden-Württemberg		
Freiburg	Rosa Hilfe Freiburg e.V.	Beratungstelefon und persönliche Beratung
Freiburg	Checkpoint Freiburg	Checkpoint Freiburg - Test- und Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit
Freiburg	AIDS-Hilfe Freiburg e.V.	Die AIDS-Hilfe Freiburg bietet Beratung und Unterstützung, Testangebote und Präventions- und Informationsangebote für unterschiedliche Zielgruppen.
Mannheim	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar e.V.	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar
Mannheim	LSBTI-Beauftragung Stadt Mannheim	Anlaufstelle für alle LSBTI-Themen in der Stadt Mannheim
Mannheim	PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein- Neckar	Refugees Welcome

Ort	Name Träger	Angebotstitel
	e.V.	
Stuttgart	Verein zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten e.V.	Café Strich-Punkt
Ulm	Netzwerk LSBTTIQ Baden- Württemberg	Beratungsstelle TTI - Beratung zu Transsexualität, Transgender und Intersexualität
Bayern		
Königsbrunn	dgti Arbeitskreis Bayern	Beratung und Hilfestellung bei Fragen von transidenten Personen und deren Angehörigen in Augsburg und Umgebung
München	Trans*Inter*Beratungsstelle	Beratungsstelle für trans und intergeschlechtliche Personen und deren Angehörige, Fortbildungen für Organisationen und Fachkräfte
München	dgti Arbeitskreis Bayern	Beratung und Hilfestellung bei Fragen von transidenten Personen und deren Angehörigen in München und Umgebung
München	Landeshauptstadt München, Direktorium	Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsberatung bei der Landeshauptstadt München
München	Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien	Regenbogenfamilienzentrum München
München	Beratungs- und Vernetzungsstelle rosaAlter	rosaAlter Beratungs- und Vernetzungsstelle für lesbische, schwule, trans- und intergeschlechtliche Senior_innen
Berlin		

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Berlin	Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) e.V.	Peerberatung
Berlin	TransInterQueer e.V.	Peerberatung für trans- und intergeschlechtliche Menschen und deren Angehörige
Berlin	Sonntags-Club e.V.	Psychosoziale Einzel- und Paarberatung sowie Antidiskriminierungsberatung für LSBTIQ, insbesondere Geschlechtsidentitätsthemen
Berlin	Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen - OII Germany e.V.	Beratung
Berlin	TransInterQueer e.V. (TriQ)	trans- und intergeschlechtliche Beratung Berlin
Berlin	Schwulenberatung Berlin	Beratung LSBTI
Berlin	TransInterQueer e.V.	Persönliche Beratung für trans- und intergeschlechtliche Menschen
Berlin	TransInterQueer e.V.	Trauma-Ambulanz von TriQ e.V.
Brandenburg		
Potsdam	Katte e.V.	Coming-out-Beratung
Potsdam	Katte e.V.	Queer Factory
Potsdam	AIDS Hilfe Potsdam	
Potsdam	Landesverband AndersARTiG e.V.	
Cottbus	AIDS Hilfe Lausitz www.aids-hilfe-lausitz.de	
landesweit	„Bildung unterm Regenbogen“	Aufklärungsworkshops für Schülerinnen zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“
Bremen		

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Bremen	Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.	Beratung für queere BPoC und Refugees
Hamburg		
Hamburg	Intersexuelle Menschen e.V.	Peerberatung
Hamburg	Lesbenverein Intervention e.V.	Homepage queer-refugees.hamburg für LGBT-Geflüchtete in Hamburg
Hamburg	Queer Refugees Support Hamburg	Queer Refugees Support Hamburg
Hessen		
Darmstadt	vielbunt e.V.	Rainbow Refugees Darmstadt
Frankfurt am Main	AIDS-Hilfe Hessen e.V.	Rainbow Refugee Support
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main Koordinierungsstelle für LSBTIQ Themen	Beratung
Kassel	AIDS-Hilfe Kassel	Beratung und Begleitung für HIV- positive Menschen und LGBTI
Marburg	MARGAYS e.V.	LGBTIQA-Beratung
Rüsselsheim	pro familia Kreisverband Groß- Gerau e.V.	Fachstelle queerformat, Beratungsstelle LSBTIQ
Mecklenburg-Vorpommern		
Rostock	rat+tat e.V.	Beratung zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt
Schwerin	LSVD LV LSBTI* MV Gaymeinsam e.V.	Beratung zu LSBTI
Wismar	SchuLZ e.V.	Kommunikations- und Beratungszentrum
Wismar	LSVD Landesverband LSBTI*M- V Gaymeinsam e.V.	Beratungen für transgeschlechtliche Menschen und deren Angehörigen in Schwerin und Wismar; Selbsthilfegruppe

Ort	Name Träger	Angebotstitel
		"TRANS*WIS"
Niedersachsen		
Braunschweig	Verein für sexuelle Emanzipation e.V.	Onkel Emma - Seit 2011 queeres Zentrum
Emden	Queeres Netzwerk Niedersachsen	Beratungsstelle für Eltern intersexueller Kinder, intersexuelle Menschen und Angehörige von Intersexuellen Menschen e.V.
Emden	Stadt Emden - Gesundheitsamt	Life-Point Emden - Gesundheitsberatung
Oldenburg	Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti e.V.) Niedersachsen	dgti Beratungs- und Informationsstelle Oldenburg
Wilhelmshaven	QUEERströmung	COSMO QUEER
Nordrhein-Westfalen		
Bochum	Rosa Strippe e.V.	Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen und deren Angehörige in NRW
Bochum	Kooperationsprojekt „Walk in Ruhr – W.I.R.“	Beratung an der Schnittstelle von psychosozialen und Gesundheitsthemen. Das Projekt wird von der landesgeförderten Beratungsstelle Rosa Strippe e.V. in Bochum mit unterstützt.
Düsseldorf	Trans*beratung Düsseldorf	Beratung für transgeschlechtliche Menschen in Düsseldorf Einzel-, Paar- und Familienberatung
Düsseldorf	Fachstelle Regenbogenfamilien	Fachstelle Regenbogenfamilien

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Geilenkirchen	Jugendhaus Franz von Sales	Regenbogenprojekt - Beratung für LSBTI-Personen und deren Umfeld im Kreis Heinsberg
Köln	Fachstelle Queere Jugend	Fachstelle Queere Jugend NRW - Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung für queere Jugendgruppen und ihre Gruppenleiter_innen
Köln	Gender BeWo Köln	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Teilhabebarrrieren
Minden	LGBT Beratung LGBT Flüchtlingshilfe QUEER-POINT Minden	Beratung, Aufklärung, Unterstützung, Informationen für LSBTI im Kreis Minden-Lübbecke.
Mönchengladbach	AIDS-HILFE Mönchengladbach/Rheydt e.V.	Beratung und Selbsthilfegruppen im LSBTTIQ- Bereich
Velbert	Flüchtlingshilfe Velbert und Projekt Deutsch Lernen e.V.	Fachberatung für LSBTTI Geflüchtete im Asylverfahren
überregional	Informationsportal inter-nrw.de, das seit Anfang 2020 online ist.	
Rheinland-Pfalz		
Bad Hönningen	DGTI	Beratung
Koblenz	queer-mittelrhein e.V.	Beratung von trans- und intersexuellen Menschen und ihren Angehörigen
Mainz	Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) e.V.	Beratung – Peerberatung für transidente / transsexuelle Menschen und Angehörige
Trier	SCHMIT-Z e.V. Trier	Beratung

Ort	Name Träger	Angebotstitel
Trier	QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.	Peer-to-peer Beratungsangebote von geschulten Beratenden für Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans- und inter in Rheinland-Pfalz
Landau, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Koblenz, Mainz und Trier	Die AIDS-Hilfe Rheinland-Pfalz e.V.	Beratung, Testung, Betreuung von Menschen, die von HIV/AIDS oder STI betroffen sind und deren Angehörige
Kaiserslautern	Rosateufel	LSBTI Freizeitangebot
Landau	Café Regenbogen mit dem Motto „Begegnung schafft Toleranz“	offener Treffpunkt für HIV-Positive, Jugendliche, LSBTI, Menschen mit Drogenproblematik, ihre Angehörigen und Freunde.
Ludwigshafen	Check-Point der AIDS Hilfe Arbeitskreis Ludwigshafen e.V.	Gruppenangebot für ältere Schwule
Mainz	„Bar jeder Sicht“	Mainzer Kultur- und Kommunikationszentrum für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans sowie ihre Freunde und Freundinnen
Sachsen		
Chemnitz	different people e.V.	Beratung und Begleitung
Chemnitz	Information Center for LGBTI Refugees Chemnitz	Information Center for LGBTI Refugees Chemnitz
Leipzig	RosaLinde Leipzig e.V.	Queer Refugees Network Leipzig
Leipzig	RosaLinde Leipzig e.V.	Que(e)r durch Sachsen - Mobile Beratung im ländlichen Raum
Dresden	Gerede e.V.	Beratung zielgruppenübergreifend (also für LSBTI generell) zum Thema sexuelle

Ort	Name Träger	Angebotstitel
		Gesundheit.
Dresden	Aids-Hilfe Dresden e.V.	Beratung zielgruppenübergreifend (also für LSBTI generell) zum Thema sexuelle Gesundheit.
Zwickau	Aids-Hilfe Westsachsen e.V.	Beratung zielgruppenübergreifend (also für LSBTI generell) zum Thema sexuelle Gesundheit.
Zwickau	Trans-Inter-Aktiv e.V.	Beratung für intergeschlechtliche Menschen
Chemnitz	Aids-Hilfe Chemnitz e.V.	Beratung zielgruppenübergreifend (also für LSBTI generell) zum Thema sexuelle Gesundheit.
Leipzig	Aids-Hilfe Leipzig e.V.	Beratung zielgruppenübergreifend (also für LSBTI generell) zum Thema sexuelle Gesundheit.
Sachsen-Anhalt		
Halle (Saale)	BBZ "lebensart" e.V., Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität	Beratung/Unterstützung zu geschlechtlich-sexueller Identität/Vielfalt
Thüringen		
Weimar	pro familia Landesverband Thüringen e.V.	Sexualpädagogische Veranstaltungen und Beratung und Begleitung in sexuellen Lebensfragen
Weimar	Vielfalt Leben - Queer-Weg Verein für Thüringen e.V.	LGBTI Refugees Welcome Thuringia
Weimar	AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V.	Beratung
Erfurt	AIDS-Hilfe Thüringen e.V.	Beratung, Prävention und HIV-/Syphilis-Testung

Frage Nr. 154:

Inwieweit fördert die Bundesregierung Stellen, die diese Beratung und Diagnostik durch zum Beispiel STI-Tests für intergeschlechtlichen Menschen anbieten?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 123 verwiesen.

Frage Nr. 155:

Welche Informationen zum Ausmaß sexualisierter Gewalt gegenüber intergeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und deren psychischen Folgen hat die Bundesregierung?

Antwort:

In den Jahren 2010 bis 2019 wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“-PMK“ keine Sexualstraftaten im Themenfeld „sexuelle Orientierung“ zum Nachteil intergeschlechtlicher Kinder, Jugendliche und Erwachsene erfasst.

Frage Nr. 156:

Welche Zahlen zur Suizidalität und Erkrankungsrate an Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen bei intergeschlechtlichen Menschen in anderen Ländern liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Diagnose aufschlüsseln) und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit fortbestehenden Diskriminierungen und Anfeindungen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 151 verwiesen.

Frage Nr. 157:

Welche Projekte fördert die Bundesregierung, um die Datenlage im Bereich Gesundheit bei intergeschlechtlichen Menschen zu verbessern?

Antwort:

Nach der Öffentlichen Bekanntmachung des BMG „Leitlinienkonforme Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Differences of Sex Development/DSD)“ am 13. Juli 2018 hat das BMG die Förderung des Projektes „Standardisierte Zentrenzentrierte Versorgung von DSD über die Lebensspanne (DSDCare)“ bewilligt. Das Projekt verfolgt das Ziel, die S2k-Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ der AWMF aus dem Jahr 2016 zu konkretisieren und umzusetzen und dadurch eine Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität und sich daraus ergebend auch der Ergebnisqualität in der Versorgung von Menschen mit DSD zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 59 verwiesen.

Frage Nr. 158:

Welche spezifischen Projekte im Bereich Gesundheit intergeschlechtlicher Menschen und Prävention fördert die Bundesregierung?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 157 verwiesen. Mit „DIVERGesTOOL“ fördert das BMG ein Forschungsprojekt zur Operationalisierung der Basisdimensionen von Geschlecht sowie der Entwicklung von Instrumenten zur Erfassung von Geschlechterdimensionen in großen Studien. Das Projekt umfasst ein Fördervolumen von 367.105 Euro in den Jahren 2020 bis 2023. Ziel ist, einen methodischen Beitrag zur besseren Berücksichtigung des Geschlechts in der Gesundheitsforschung zu unterstützen. Effekte auf die Versorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und die Gesundheitsberichterstattung werden erwartet.

Frage Nr. 159:

Inwieweit fördert die Bundesregierung Programme und wissenschaftliche Arbeiten zu psychischen Erkrankungen, die bei intergeschlechtlichen Menschen auftreten?

Frage Nr. 160:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen um präventiv unterstützend die psychische Gesundheit von intergeschlechtlichen Menschen zu verbessern?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 63 bis Nr. 65 und Nr. 133 verwiesen.

Frage Nr. 161:

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die jährliche Anzahl fremdbestimmter, geschlechtszuweisender Operationen an intergeschlechtlichen Kleinkindern vor?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen Nr. 1 bis Nr. 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/7586) verwiesen.

Frage Nr. 162:

Plant die Bundesregierung, den Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei selbstbestimmten geschlechtsangleichenden Maßnahmen unabhängig von der Diagnose „Variante der geschlechtlichen Entwicklung“ zu verbessern?

Antwort:

Aufgabe der GKV ist es, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Dementsprechend leistet sie zuvörderst Krankenbehandlung, wenn diese notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Die Konkretisierung des Anspruchs auf Krankenbehandlung, bzw. der Maßnahmen, die zu Lasten der GKV erbracht werden können, obliegt den Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen (insbesondere dem Gemeinsamen Bundesausschuss). Inwiefern es sich bei den

genannten selbstbestimmten geschlechtsangleichenden Maßnahmen um Krankenbehandlung handelt, wird im Regelfall von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt beurteilt.

Frage Nr. 163:

Plant die Bundesregierung durch Förderung von Antidiskriminierungsmaßnahmen den Diskriminierungsdruck zu lindern und damit die psychische Gesundheit von intergeschlechtlichen Menschen zu schützen und wieviel finanzielle Mittel setzt sie dafür ein?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 63 bis Nr. 65 und Nr. 133 verwiesen.

Frage Nr. 164:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um präventiv Substanzmissbrauch bei intergeschlechtlichen Menschen entgegen zu wirken?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 66 verwiesen

Frage Nr. 165:

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Peer-Beratungsangebote (peer = intergeschlechtlich zu intergeschlechtlich, Eltern von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen zu Eltern von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen) zu fördern?

Antwort:

Die Bundesregierung plant derzeit keine Förderung von Peer-Beratungsangeboten für intergeschlechtliche Kinder und ihren Eltern.

Rassismus

Frage Nr. 166:

Welche Daten zu LSBTI of Color liegen der Bundesregierung vor?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Frage Nr. 167:

Welche Informationen zu Unterstützungsangeboten für LSBTI of Color im sozialen und gesundheitlichen Bereich liegen der Bundesregierung vor (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind LSBTI- Beratungs- und Unterstützungsangebote grundsätzlich offen für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Religion, Rasse, Geschlecht, sexueller Identität, sexueller Orientierung, einer Behinderung oder politischer Anschauung. Vereinzelt sind jedoch der Bundesregierung auch Unterstützungsangebote bekannt, die sich gezielt an LSBTI of Color richten:

- Die nordrhein-westfälische Landesregierung fördert die Maßnahme „Projektfonds Empowerment LSBTIQ* of Color“, angesiedelt beim Schwulen Netzwerk NRW e.V. Im Kontext dieser Maßnahme werden Projekte initiiert und unterstützt, die die lokale Selbstorganisation, die Stärkung der Sichtbarkeit und Teilhabe von LSBTI of Color/mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung fördern und die Etablierung lokaler Gruppenarbeit von und für LSBTI of Color zum Ziel haben.
- In Hamburg wurde im Jahr 2014 die Antidiskriminierungsberatungsstelle „amira - Beratung bei Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft und Religion“ eingerichtet. Zielgruppe von amira (Träger: basis & woge e.V.) sind von Diskriminierung betroffene Menschen, die aufgrund von (ggf. auch nur zugeschriebener) ethnischer Zugehörig-

keit, Migrationshintergrund, Aufenthaltsstatus, Hautfarbe, ggf. in Verbindung mit anderen Merkmalen wie religiöser Zugehörigkeit, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Weltanschauung diskriminiert werden.

- Auch das Antidiskriminierungsberatungsprojekt „read“ – Beratungsstelle für das Recht auf Diskriminierungsfreiheit für alle Geschlechter und sexuelle Orientierungen ist Anlaufstelle für Menschen, die sich aufgrund der oben genannten Merkmale diskriminiert fühlen (<http://www.basisundwoege.de/hilfe-suchen-finden/bei-diskriminierung/>).
- Seit dem Jahr 2015 bietet die Beratungsstelle „empower“ (Träger: Arbeit und Leben Hamburg) Beratung und emotionale Unterstützung bei Vorfällen mit rechter und rassistischer Bedrohung und Gewalt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 46, Nr. 61, Nr. 63 bis Nr. 65, Nr. 103, Nr. 122, Nr. 133, Nr. 153 und Nr. 172 bis Nr. 174 verwiesen.

Frage Nr. 168:

Inwiefern plant die Bundesregierung die Unterstützungsangebote im sozialen und gesundheitlichen Bereich für LSBTI of Color auszubauen?

Antwort:

Es gibt derzeit keine Pläne der Bundesregierung Unterstützungsangebote im sozialen und gesundheitlichen Bereich für LSBTI of Color auszubauen.

Frage Nr. 169:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu rassistischer Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI of Color in Deutschland, insbesondere in Zusammenhang mit staatlichen Institutionen und Behörden?

Antwort:

Der Bundespolizei liegt eine geringe Anzahl von Bürgerbeschwerden wegen unhöflichem und unprofessionellem Verhalten von Mitarbeitern privater Sicherheitsfirmen (Luftsicherheitsassistenten) gegenüber LSBTI an deutschen Flughäfen vor. Die Beschwerden wurden an die entsprechenden Unternehmen weitergeleitet, die daraufhin mitteilten, dass ein solches Verhalten untersagt sei und arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen könne. Die Mitarbeiter würden regelmäßig durch Schulungen und Dienstanweisungen im respektvollen Umgang mit allen Fluggästen — insbesondere auch in Bezug auf LSBTI — geschult und sensibilisiert werden.

Im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK)“ wurden Straftaten in den Jahren 2010 bis 2019, die aufgrund von Vorurteilen des Täters u. a. bezogen auf die sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität und die ethnische Zugehörigkeit oder Hautfarbe begangen werden, in den Unterthemenfeldern „sexuelle Orientierung“ und „Rassismus“ registriert und in der Fallzahlendatei LAPOS gespeichert. In der Fallzahlendatei für politisch motivierte Kriminalität LAPOS wurde nach Straftaten mit Nennungen der Themenfelder „sexuelle Orientierung“ und „Rassismus“ recherchiert (Abfragedatum 06. März 2020): In den Jahren 2010 bis 2019 wurden 118 Straftaten im Sinne der Frage festgestellt, darunter sechs Gewaltstraftaten.

Zu rassistischer Diskriminierung und Gewalt in Zusammenhang mit staatlichen Institutionen und Behörden liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Der Antidiskriminierungsstelle des Bundes liegen zu diesem Thema elf Fälle vor, davon vier für Trans/Inter/divers/keine Angabe nach PStG und sieben für sexuelle Identität. Gehäuft treten bei den an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes herangetragenen Fällen (empfundene) Benachteiligungen von LSBTI of Color im Aufenthaltsrecht und im Umgang mit Ausländerbehörden auf.

Frage Nr. 170:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu rassistischer Diskriminierung gegen LSBTI of Color durch die Polizei, insbesondere auch mit Blick auf die Polizei als Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen?

Antwort:

Der Bundespolizei liegen vereinzelte Beschwerden über das Verhalten von Bundespolizeibeamten an Flughäfen vor. Inhalt der Beschwerden war unsensibles Verhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren im Vergleich zu anderen Reisenden bei Ausreisekontrollen. Als Reaktion wurden die Beamten erneut im Umgang mit LSBTI geschult und sensibilisiert. In den jeweiligen Einzelfällen wurde sich bei der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer entschuldigt.

Frage Nr. 171:

Mit welchen Maßnahmen bekämpft die Bundesregierung rassistische Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI of Color in Deutschland?

Antwort:

Das Thema Erkennen, Verhindern und Ahnden von rassistischer Diskriminierung – gleich welchen Kontextes – ist in der Bundespolizei präsent. Hierzu hat das Bundespolizeipräsidium das Dokument „Umgang mit Radikalisierung und Extremismus – Prävention – Detektion – Repression“ verfügt. Zusätzlich wurde im Intranet ein Informationssammelpunkt zum Themenfeld eingerichtet, ein Flyer erstellt und in den Dienststellen verteilt. Darüber hinaus ist geplant, im Jahr 2021 weitere flächendeckende Sensibilisierungsveranstaltungen durchzuführen. Bei der Sensibilisierung sind explizit alle Formen von Rassismus erfasst.

Die Themenfelder Menschenrechte, Verhütung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung sind ebenso wie die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen und die Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes wesentlicher und fächerübergreifender Bestandteil bei der Vermittlung theoretischer und praktischer Inhalte der Ausbildung aller Laufbahngruppen der Bundespolizei.

Im Rahmen der Fortbildung erfolgt der Erhalt bzw. der Ausbau der einschlägigen Kompetenzen der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei und anlassbezogen deren Sensibilisierung im Hinblick auf publizierte Sachverhalte.

Des Weiteren gibt es bei der Bundespolizei Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die allen Personen, die sich dem LSBTI-Personenkreis zugehörig fühlen, vertrauensvoll zur Verfügung stehen. Sie stehen sowohl den Mitarbeitern für Belange im dienstlichen und auch privaten Umfeld, als auch deren Kollegen und Vorgesetzten beratend und unterstützend zur Seite und bieten Hilfestellungen an.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ werden in der Anfang des Jahres 2020 gestarteten zweiten Förderperiode acht Modellprojekte gefördert, die Ansätze zur präventiv-pädagogischen Arbeit gegen Homo- und Transfeindlichkeit entwickeln und erproben. Einen Förderschwerpunkt bilden Ansätze, die Mehrfachdiskriminierungen in den Vordergrund stellen und dazu Angebote zur Unterstützung Betroffener sowie präventiv-pädagogische Ansätze zur Sensibilisierung entwickeln und erproben. Insbesondere Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sexuellen oder geschlechtlichen Minderheit und die gleichzeitige Diskriminierung aufgrund von Herkunft und/oder religiöser Zugehörigkeit soll als spezifische Herausforderung aufgegriffen werden. LSBTI of Color sind hierbei inkludiert.

Auf Bundesebene ist auch das Kompetenznetzwerk „Homosexuellen- und Transfeindlichkeit“ dazu angehalten Mehrfachdiskriminierungen bzw. die Verschränkung verschiedener Diskriminierungsformen in den Blick zu nehmen und bei seinen Maßnahmen zu adressieren.

Auch das Kompetenzzentrum „Rassismus gegen Schwarze Menschen“ sowie die Modellprojekte im Themenfeld Rassismus ebenso wie die Kompetenzzentren und -netzwerke in den weiteren Themenfeldern des Handlungsbereichs Vielfaltgestaltung arbeiten in vielen Bereichen phänomenübergreifend und berücksichtigen teilweise Mehrfachdiskriminierungen bei der Entwicklung ihrer Ansätze.

Darüber hinaus werden in allen Bundesländern Landesdemokratiezentren gefördert, die Beratungsstellen für von rechter, rassistischer antisemitischer und auch homo- und transfeindlicher Gewalt Betroffene unterstützen.

Außerdem gewährleistet der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität („Kriminalpolizeilicher Meldedienst politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“) u. a. die einheitliche und systematische Erhebung der gesamten Daten zur politisch motivierten Kriminalität im Bundesgebiet. Die detaillierte mehrdimensionale, themenbezogene Erfassung von politisch motivierten Straftaten, u. a. „rassistische Gewalt gegen LSBTI of Color“ gemäß der Frage, dient als Eingangsstatistik der zeitnahen Dokumentation dieser Delikte.

Dadurch wird eine verlässliche Datenbasis für Auswertungen, statistische Aussagen, Führungsentscheidungen, kriminalpolitische Entscheidungen und kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Repression geschaffen.

Frage Nr. 172:

Welche Informations- und Aufklärungsmaßnahmen zur Präexpositionsprophylaxe ergreift die Bundesregierung, um Menschen, die Rassismus erfahren, zielgruppengerecht zu erreichen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 171 verwiesen.

LSBTI mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Frage Nr. 173:

Welche Daten zu LSBTI mit Migrationsgeschichte liegen der Bundesregierung vor?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/10733) verwiesen. Im Übrigen liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage Nr. 174:

Welche Informationen zu Unterstützungsangeboten im sozialen und gesundheitlichen Bereich für LSBTI mit Migrationsgeschichte liegen der Bundesregierung vor (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage Nr. 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/14367) verwiesen. Im Übrigen liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage Nr. 175:

Welche Projekte und Programme mit welchen Zielen fördert die Bundesregierung im sozialen und gesundheitlichen Bereich von LSBTI mit Migrationsgeschichte (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Projektträgern, Projektlaufzeit und Höhe der Mittel)?

Antwort:

Die Bundesregierung fördert das Projekt „Queer Refugees Deutschland (QRD)“ des Familien- und Sozialvereins des Lesben- und Schwulenverband Deutschland. Das bundesweit geförderte Projekt trägt zur Vernetzung und Qualifizierung bestehender Strukturen sowie geflüchteter LSBTI-Aktivist*innen bei. Es zielt darauf ab, die Beratung und das Self-Empowerment für LSBTI-Flüchtlinge zu unterstützen und stärkt durch entsprechende Schulungen die Beratungskompetenz der Einrichtungen und Anlaufstellen für geflüchtete LSBTI. Das Projekt wird seit dem 1. September 2017 bis zum 31. Dezember 2020 gefördert. Für die Förderperiode vom 1. September 2017 bis zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die Höhe der Mittel auf 299.936 Euro.

Frage Nr. 176:

Inwiefern plant die Bundesregierung die Unterstützungsangebote im sozialen und gesundheitlichen Bereich für LSBTI mit Migrationsgeschichte auszubauen?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Frage Nr. 65 und Nr. 133 verwiesen.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine spezifischen Pläne der Bundesregierung, die Unterstützungsangebote im sozialen und gesundheitlichen Bereich für LSBTI mit Migrationsgeschichte auszubauen.

Frage Nr. 177:

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Migrant*innenselbstorganisationen in ihrer Arbeit mit LSBTI (bitte aufschlüsseln nach Ministerium und Höhe der Mittel)?

Antwort:

Seit dem Jahr 2017 fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration das Projekt „QRD – Beratung von und self-empowerment für LSBTI-Flüchtlinge sowie Schulung und Stärkung der Beratungskompetenz von Einrichtungen für LSBTI-Flüchtlinge“. Das Projekt basiert auf vier Säulen (Information, Beratung, Schulung, Empowerment-Arbeit). QRD ist über die LSBTI-Beratungsstellen, die Integrationsbeauftragten der Länder, die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ und die Wohlfahrtsverbände vernetzt. QRD arbeitet eng mit lokalen, regionalen und bundesweiten Organisationen zusammen.

Frage Nr. 178:

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, flächendeckend einen barrierearmen und bedarfsgerechten Zugang zu HIV-Testmöglichkeiten und gesundheitlichen Informationen zu den Themen HIV und sexuell übertragbare Krankheiten erhalten?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Länder und Kommunen für die Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge zuständig. Dazu gehören die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes, einschließlich der Beratung zu sexueller Gesundheit und die Beratung und Diagnostik von sexuell übertragbaren Infektionen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in den meisten Gesundheitsämtern sowie in den durch Landesmittel geförderten Test- und Beratungsstellen mehrsprachige Angebote ermöglicht.

Die BZgA unterstützt im Auftrag der Bundesregierung mit der komplexen Intervention LIEBES-LEBEN lokale Beratungsstellen mit Informationsmaterialien, die in aller Regel kostenlos

bestellt werden können. Einzelne Printmedien werden in verschiedenen Sprachen angeboten, etwa die Kurzbroschüre HIV-Übertragung, die auch in Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch und Farsi vorliegt. Außerdem bietet die BZgA mit dem Onlineportal www.zanzu.de ein multilinguales Angebot, das in 13 Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Farsi, Bulgarisch, Polnisch, Albanisch, Rumänisch, Spanisch und Niederländisch) Fachkräften in der Beratung und Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse, einfach und anschaulich Informationen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Maßnahmen, die durch die DAH umgesetzt werden. Die zentralen Inhalte zu HIV und STI sind unter www.aidshilfe.de verfügbar. Asylbewerberinnen und Asylbewerber der Zielgruppe LSBTI können sich auf der Webseite www.queerrefugeeswelcome.de auf Englisch, Russisch, Arabisch, Farsi und Französisch informieren. Einzelne Printmedien stehen auf Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch und teilweise in weiteren Sprachen zur Verfügung.

Frage Nr. 179:

Plant die Bundesregierung, mehrsprachige und kultursensible Informationsmaterialien für die PrEP zu entwickeln? Falls ja, in welchen Sprachen? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 178 verwiesen.

Mehrsprachige Informationen zur HIV-Präexpositionsprophylaxe stehen auf der Webseite www.queerrefugeeswelcome.de der DAH zur Verfügung. Ein ergänzender Flyer in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch, Französisch, Arabisch und Farsi ist in Arbeit.

Frage Nr. 180:

Inwieweit wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Zugang zur PrEP für Menschen, die über keinen Aufenthaltstitel verfügen, gesichert?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, inwieweit Menschen ohne Aufenthaltstitel einen Zugang zur HIV-PrEP haben.

Frage Nr. 181:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Schutz von LSBTI mit Migrations- und Fluchtgeschichte in Bezug auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

LSBTI mit Behinderungen

Frage Nr. 182:

Welche Daten zu LSBTI mit Behinderungen liegen der Bundesregierung vor?

Antwort:

Die Datenlage über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland ist bisher nicht so, dass die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert, präzise erfasst werden kann. Zur Schließung dieser Wissenslücken hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Repräsentativstudie in Auftrag gegeben.

Die „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ ist die erste umfassende Erhebung dieser Art. Sie gilt für alle Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen, und zwar unabhängig davon, ob sie in Heimen oder zu Hause leben und welche Beeinträchtigung sie haben. Die Studie läuft seit dem Jahr 2017 und bis zum Juni 2021, wobei im Jahr 2021 die Auswertung der Datenerhebung erfolgt. Durchgeführt wird sie vom „infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft“.

Auf Basis der ersten Erhebungswelle der Befragung werden systematische Informationen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen – unabhängig von der sexuellen Orientierung dieser Menschen – über folgende Themen vorliegen: Informationen zur Beeinträchtigung und Behinderung, zur amtlichen Anerkennung und zu Leistungen zur Teilhabe, zur Unterstützung und Nutzung von Diensten, zu Barrieren in der sozialen Umwelt, zu Gesundheit, zu Arbeit und Beschäftigung resp. Nichterwerbstätigkeit, zu politischer und gesellschaftlicher Teilhabe sowie Selbstbestimmung, zu Soziodemografie, Haushalt und Einkommen.

Der Fragebogen der ersten Erhebungswelle der „Repräsentativbefragung von Menschen mit Behinderungen“ fragt nach dem Geschlecht wie folgt: Ist eine Person männlich, weiblich oder sieht sie sich als anderes Geschlecht („anderes, z. B. intersexuell oder transsexuell“)? Der Anteil der Personen der dritten Kategorie (anderes, z. B. intersexuell oder transsexuell) liegt deutlich unter einem Prozent. Fragen nach sexuellen Orientierungen der Menschen (schwul/lesbisch/bisexuell) wurden in der ersten Erhebungswelle der „Repräsentativbefragung von Menschen mit Behinderungen“ nicht gestellt. Es ist bereits vorgesehen, entsprechende Fragen nach der sexuellen Orientierung in der zweiten Erhebungswelle der „Repräsentativbefragung von Menschen mit Behinderungen“ zu stellen.

Frage Nr. 183:

Welche Informationen zu Unterstützungsangeboten für LSBTI mit Behinderungen liegen der Bundesregierung vor (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Frage Nr. 184:

Welche Informationen zu Unterstützungsangeboten für LSBTI mit kognitiven Beeinträchtigungen im sozialen und gesundheitlichen Bereich liegen der Bundesregierung vor (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Antwort:

Die Fragen Nr. 183 und Nr. 184 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind folgende Unterstützungsangebote im Sinne der Fragestellung bekannt:

Bundesland	Unterstützungsangebot
Baden-Württemberg	Beratung für lesbische, bisexuelle und queere Mädchen und Frauen. Bildungsarbeit zum Thema LSBTTIQ, Stuttgart
Bayern	RESI Regensburger Schwulen- und Lesben-Initiative, Verein gegen die Diskriminierung von Homosexualität e.V., Regensburg
	Evangelisches Beratungszentrum - Erziehungs-, Familien-, Ehe-, Lebensberatung, Würzburg
Berlin	RuT - Rat und Tat, Offene Initiative lesbischer Frauen e.V.
Brandenburg	Oberlinhaus Potsdam Rudolf Breitscheid - Straße 24, 14482 Potsdam
Hessen	zurzeit ruhendes Angebot der AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.: Stammtisch Karl und Heinrich für schwule und bisexuelle Männer mit geistiger Behinderung
Niedersachsen	MOSAIK Gesundheit - ein Projekt für lesbische, bisexuelle und queere Frauen in Niedersachsen (Bildungsangebot)
Nordrhein-Westfalen	Kooperationsprojekt „NRW LSBTIQ* inklusiv“ (https://www.lsbtiq-inklusive.nrw/)
	kleinerer Projektförderung im Bereich der LSBTIQ Selbstorganisationen von LSBTIQ mit Behinderungen
	Queerhandicap e.V. (Interessenverband)
Sachsen	Der pro familia LV Sachsen e.V. (offen für LSBTI) bietet eine Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Menschen an, die behindert werden (Projekt Melisse).
Sachsen-Anhalt	Antidiskriminierungsstelle Sachsen- Anhalt, Magdeburg
	Antidiskriminierungsstelle Sachsen- Anhalt, Halle
Thüringen	Projekt „NeST - Netzwerk Suizidprävention“ (mit expliziter Zielgruppe LSBTIQ)
	Brennessel e.V. – Zentrum gegen Gewalt an Frauen (Sitz: Erfurt): allgemeine & psychosoziale Beratung für Lesben, bisexuelle Frauen und transgeschlechtliche Personen
	AIDS-Hilfe Thüringen e.V. (Sitz: Erfurt; Wirkungskreis: thüringenweit außer Ostthüringen): Beratung, Selbsthilfegruppe „Deaf Queer“

Frage Nr. 185:

Welche Projekte und Programme mit welchen Zielen fördert die Bundesregierung im sozialen und gesundheitlichen Bereich von LSBTI mit Behinderungen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Projektträgern, Projektlaufzeit und Höhe der Mittel)?

Frage Nr. 186:

Sind der Bundesregierung Wohnprojekte für LSBTI mit Behinderungen und/oder Pflegebedarfen bekannt? Wenn ja, welche und inwiefern unterstützt die Bundesregierung solche Angebote?

Antwort:

Die Fragen Nr. 185 und Nr. 186 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage Nr. 182 wird verwiesen.

Frage Nr. 187:

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen in ihrer Arbeit mit LSBTI (bitte aufschlüsseln nach Ministerium und Höhe der Mittel)?

Antwort:

Deutschland hat sich, wie die übrigen Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention, dazu verpflichtet, ein Umfeld zu fördern, in dem aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen ermöglicht und gefördert wird. Auf Initiative des BMAS wurde deshalb der Partizipationsfonds ins Leben gerufen, dessen Förderrichtlinie am 26. Oktober 2016 in Kraft trat (§ 19 des Behindertengleichstellungsgesetzes).

Gefördert werden Maßnahmen, die die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Organisationen von Menschen mit Behinderungen verbessern, Politik und Gesellschaft gleichberechtigt mitzugestalten. Insbesondere Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen erhalten damit Unterstützung für ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen,

um sich intensiver und nachhaltiger in gesellschaftliche und politische Gestaltungsprozesse einzubringen. Seit dem Jahr 2017 stehen jährlich eine Million Euro zur Verfügung.

Der für die Partizipationsförderung eingerichtete Beirat, dessen Mitglieder die Organisationen von Menschen mit Behinderungen vertreten, bewertet die eingegangenen Anträge und gibt gegenüber dem BMAS Förderempfehlungen ab.

Bisher wurden nach Kenntnis des BMAS keine Anträge auf Förderung von Selbstvertretungsorganisationen aus dem Kreis der LSBTI gestellt.

Frage Nr. 188:

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Organisationen der Behindertenhilfe und (Sozial)Psychiatrie in ihrer Arbeit mit LSBTI (bitte aufschlüsseln nach Ministerium und Höhe der Mittel)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 182 verwiesen.

Frage Nr. 189:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI mit Behinderungen in Deutschland, insbesondere in Zusammenhang mit staatlichen Institutionen und Behörden?

Antwort:

Der Antidiskriminierungsstelle des Bundes liegen hierzu 20 Fälle vor, acht davon für Trans/Inter/divers/Keine Angabe nach dem Personenstandsgesetz und zwölf für sexuelle Identität. Beispielhaft seien dabei Fallkonstellationen beim Jobcenter/Arbeitsagentur bzw. anderen Sozialbehörden genannt worden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 182 verwiesen.

Frage Nr. 190:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Diskriminierung gegen LSBTI mit Behinderungen durch die Polizei, insbesondere auch mit Blick auf die Polizei als Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage Nr. 191:

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Menschen, die in Deutscher Gebärdensprache kommunizieren oder Informationen in Leichter Sprache benötigen, flächendeckend einen barrierearmen und bedarfsgerechten Zugang zu HIV-Testmöglichkeiten und gesundheitlichen Informationen zu den Themen HIV und sexuell übertragbare Krankheiten erhalten?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Länder und Kommunen für die Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge zuständig. Dazu gehören die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes, einschließlich der Beratung zu sexueller Gesundheit und die Beratung und Diagnostik von sexuell übertragbaren Infektionen. Der Onlineauftritt der BZgA www.liebesleben.de ist barrierefrei angelegt. Komplexe interaktive Inhaltselemente wie zum Beispiel der Online-Methodenfinder (www.liebesleben.de/fachkraefte/sexualaufklaerung-und-praeventionsarbeit/liebesleben-methodenfinder/) wurden unter den Aspekten der Web Content Accessibility Guidelines konzipiert und umgesetzt. Darüber hinaus wurden Materialien in leichter Sprache, wie die Broschüre „Safer Sex und Kondome – gut zu wissen“ in leichter Sprache entwickelt. LIEBESLEBEN legt überdies bei audiovisuellen Inhalten, wie zum Beispiel dem Social-Media-Clipformat „Die Infektastischen STI“ (www.youtube.com/watch?v=FGszsxBwv-I&list=PLYirs_PyJATxb8rDZvP6-biJ-DFmd7bD), besonderen Wert auf Barrierefreiheit. Dazu werden fast alle Clips von LIEBESLEBEN Untertitelt. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Maßnahmen der DAH. In den letzten Jahren wurden verschiedene themenbezogene Videocasts unter Einbeziehung von gehörlosen Männern und Beratenden erstellt. Die Videocasts sind auf den Internetseiten der DAH und auf www.gehoerlosen-aids-info.de/ eingestellt.

Frage Nr. 192:

Welche Informations- und Aufklärungsmaßnahmen zur PrEP ergreift die Bundesregierung, um Menschen, die in Deutscher Gebärdensprache kommunizieren oder Informationen in Leichter Sprache benötigen zielgruppengerecht zu erreichen?

Frage Nr. 193:

Plant die Bundesregierung, Informationsmaterialien für die PrEP in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache zu entwickeln? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Die Fragen Nr. 192 und Nr. 193 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 191 verwiesen.

Frage Nr. 194:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Schutz von LSBTI mit Behinderungen in Bezug auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch, insbesondere in Einrichtungen der Behindertenhilfe, (Sozial)Psychiatrie und Langzeitpflege?

Frage Nr. 195:

Falls der Bundesregierung keine Informationen zu dieser Thematik vorliegen, welche Studien plant sie, um Erkenntnisse dazu zu erlangen?

Frage Nr. 196:

Welche zusätzlichen Hindernisse sieht die Bundesregierung beim Zugang von transgeschlechtlichen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen beim Zugang zu geschlechtsanpassenden Behandlungen und was plant sie, um diese zu beseitigen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 194 bis Nr. 196 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es wird in diesem Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen, dass die Internetseite der Bundesregierung www.regenbogenportal.de – „Dem Wissensnetz und Informationspool zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt“ zahlreiche Informationen in leichter Sprache vorhält. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 187 verwiesen.

Frage Nr. 197:

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass LSBTI laut amerikanischem Alzheimer-Verband ein erhöhtes Demenz-Risiko aufweisen (<https://metro.co.uk/2019/07/15/people-from-LSBTIq-communities-may-be-more-likely-to-have-memory-problems-10318049/>) und inwiefern wird dies in der Demenzstrategie der Bundesregierung berücksichtigt?

Antwort:

Der in der Frage angegebene Artikel verweist auf eine Studie aus den USA, die aufgrund methodischer Limitationen nicht nachweisen kann, dass LSBTI ein erhöhtes Demenz-Risiko haben. Diese Einschränkung wird in dem Artikel offen benannt. Weitere Erkenntnisse zu einem erhöhten Demenz-Risiko von LSBTI liegen nicht vor. Aufgrund der unklaren Datenlage werden LSBTI nicht als besondere Zielgruppe der Nationalen Demenzstrategie berücksichtigt.

Frage Nr. 198:

Inwiefern plant die Bundesregierung die Unterstützungsangebote im sozialen und gesundheitlichen Bereich für LSBTI mit Behinderungen auszubauen?

Frage Nr. 199:

Inwiefern plant die Bundesregierung die Unterstützungsangebote im sozialen und gesundheitlichen Bereich für LSBTI mit kognitiven Beeinträchtigungen auszubauen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 198 und Nr. 199 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung plant derzeit keine Projekte für diese Zielgruppen.

Gruppenübergreifend

Frage Nr. 200:

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung, dass Themen wie Homosexualität, Bisexualität, Transgeschlechtlichkeit und Intergeschlechtlichkeit als Ausbildungs- oder Studieninhalt im künftigen Psychotherapiestudiengang oder in der Weiterbildung von Psychotherapeut*innen im Erwachsenenbereich sowie für den Bereich der Kinder- und Jugendlichen zu integrieren?

Frage Nr. 201:

Inwiefern wird die Bundesregierung im Hinblick auf die verabschiedete Reform der Psychotherapeutenausbildung und der derzeitigen Erstellung der Approbationsordnung darauf hinwirken, dass die zielgruppenspezifische Versorgung von LSBTI im Studium sowie in der daran anschließenden Weiterbildung berücksichtigt und gelehrt wird?

Antwort:

Die Fragen Nr. 200 und Nr. 201 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Novellierung der Psychotherapeutenausbildung war es dem BMG ein wesentliches Anliegen, dass die Studierenden befähigt werden, psychotherapeutische, präventive und rehabilitative Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit dienen, stets individuell und patientenbezogen auszuwählen und anzuwenden. Dies umfasst neben der Berücksichtigung von Risiken und Ressourcen, der konkreten Lebenssituation und der jeweiligen Le-

bensphase, dem sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund, auch die sexuelle Orientierung der Patientinnen und Patienten (vgl. § 7 Absatz 2 Satz 2 des Psychotherapeutengesetzes).

Die Inhalte des neukonzipierten Studiums beziehen sich auf Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen. Themen wie Homosexualität, Bisexualität, Transgeschlechtlichkeit und Inter- geschlechtlichkeit werden daher sowohl in die Behandlung von Erwachsenen als auch in die Behandlung von Kinder- und Jugendlichen mit einbezogen. Das Studium sieht hierfür die Vermittlung von Grundlagen vor, die in einer fachspezifischen Weiterbildung zu vertiefen sind, die durch die Kammern gestaltet wird.

Ferner hat das BMFSFJ eine Studie zur „Entwicklung von Vorschlägen für die curriculäre Fortentwicklung der Ausbildungs- und Studiengänge von Sozial- und Gesundheitsberufen zur Integration von Trans- und Intergeschlechtlichkeit“ der Hochschule Merseburg im Rahmen einer Zuwendung für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 51.539,23 Euro finanziert. Mit Hilfe der Studie soll recherchiert werden, inwiefern die geschlechtliche Selbstbestimmung hinsichtlich Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den inhaltlichen Angeboten für die gesundheitlichen, medizinischen, psychologischen, sozialen und pädagogischen Ausbildungen und in den entsprechenden Studiengängen bereits verankert ist.

Frage Nr. 202:

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Grundlagenforschung im Bereich der Psychologie und den Aspekten der sexuellen Identitätsfindung zu unterstützen, um pathologisierende Modelle zu überwinden?

Antwort:

Derzeit sind keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung geplant.

Frage Nr. 203:

Inwieweit unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die gesundheitliche Versorgungslage (sowohl ambulant als auch stationär) von LSBTI und der Allgemeinbevölkerung und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort:

In dem gemeinsamen Gesundheitsbericht des RKI und Destatis wird eine National LGBT Survey aus dem Vereinten Königreich zitiert, die Hinweise erbracht habe, dass Versorgungsbedarfe intergeschlechtlicher Menschen insbesondere im Bereich der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung bisher nicht angemessen adressiert werden. Allgemein lassen sich dem Bericht zufolge auch regionale Unterschiede im Versorgungsangebot identifizieren. Beratungs- und Versorgungsleistungen auf Basis ausreichender Fachkenntnisse zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt finden LSBTI-Personen überwiegend in Großstädten und nur äußerst selten im ländlichen Raum. Dies erschwere die Erreichbarkeit dieser Beratungs- und Versorgungsleistungen insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen. Dies gelte ebenso für Peer-Beratungsstellen und Initiativen, die für LSBTI-Personen eine wichtige Ressource für Informationen darstellen. Die beschriebenen Barrieren seien bedeutsam, da die Versorgung die Gesundheit von LSBTI-Personen beeinflusse und so zur Erklärung von gesundheitlicher Ungleichheit beitrage (Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Journal of Health Monitoring, die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, S. 19, März 2020).

Frage Nr. 204:

Welche Daten und Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf Gesundheitsprävention im Sinne von Gesundheitsselbsthilfe für die Zielgruppe der LSBTI?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 205:

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Senior*innengruppen für LSBTI gezielt zu Angeboten zu Gesundheitsthemen und einem aktiven Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit zu unterstützen bzw. welche Pläne hat sie dazu?

Antwort:

Die Bundesregierung fördert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO). Die BAGSO ist ein freier und unabhängiger Zusammenschluss von Seniorenorganisationen, Seniorenverbänden und Senioreninteressenvertretungen sowie Seniorengruppen, sonstigen Organisationen und Verbänden, die bundesweit tätig oder von bundesweiter Bedeutung sind. Sie verfolgt u. a. die Ziele, ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen, Ältere darin zu bestärken, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, das solidarische Miteinander und den Dialog der Generationen voranzubringen sowie die Gesunderhaltung zu fördern. Mitglied der BAGSO sind u. a. die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e. V. (BISS) und der Dachverband Lesben und Alter e. V.

Soweit die BAGSO Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen und zu einem Aktiven Alter in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit durchführt, sind diese in der Regel offen für alle Gruppierungen von Seniorinnen und Senioren und werden auch breit angenommen.

Das BMFSFJ fördert außerdem seit dem Jahr 2016 die beiden Dachverbände „Dachverband Lesben und Alter“ und der BISS. Ziel beider Projektförderungen ist es, die Lage der lesbischen und schwulen älteren Menschen in Deutschland sichtbar und nachhaltig zu verbessern, um eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe zu erreichen. Ebenso wird der Internetauftritt von „Rut e. V.“, der Angebote für ältere lesbische Frauen bundesweit anbietet, vom BMFSFJ gefördert.

Ältere Menschen aus der Zielgruppe profitieren außerdem von allgemeinen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Krankenkassen, der Pflegekassen und der gesundheitlichen Aufklärung durch die BZgA, wie andere Personengruppen die nicht in der Fragestellung erwähnt werden.

Frage Nr. 206:

Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, inwiefern LSBTI-sensible Pflege bereits unter ambulanten Pflegediensten und in stationären Pflegeeinrichtungen verbreitet ist, etwa durch die Anzahl der Verleihungen des Siegels "Lebensort Vielfalt" oder andere Informationsquellen?

Antwort:

Das Qualitätssiegel „Lebensort Vielfalt“ wurde bis März 2020 an vier Einrichtungen verliehen; zwei stationäre Einrichtungen und zwei ambulante Pflegedienste. Sensibilisierungen sollen auch im Rahmen des Modellprojektes „Queer im Alter - Öffnung der Altenhilfeeinrichtungen der AWO für die Zielgruppe LSBTI“ an sechs überregionalen Standorten der AWO stattfinden.

Frage Nr. 207:

Wird das Vorhandensein LSBTI-sensibler Pflege durch die neuen Qualitätsindikatoren für Pflegeeinrichtungen ("Pflege-TÜV") erhoben und wenn nicht, was plant die Bundesregierung, um einen Überblick über die Verbreitung LSBTI-sensibler Pflege in Deutschland zu gewinnen?

Antwort:

Grundsätzlich haben alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) sicherzustellen, dass Inhalt und Organisation eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde gewährleisten. Die Belange geschlechtsspezifischer Unterschiede sind durch den Wortlaut des SGB XI insbesondere durch die Regelungen in den §§ 1, 2 und 11 berücksichtigt. Danach haben die Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege, ob in der ambulanten oder stationären Pflege, nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden. Dies gilt ebenso für Bedürfnisse nach kultursensibler Pflege (vgl. § 1 Absatz 5 und § 2 Absatz 2 Satz 3 SGB XI).

Die Pflegeselbstverwaltung wurde mit dem im Zweiten Pflegestärkungsgesetz vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424) enthaltenen Änderungen des SGB XI verpflichtet, neue Qualitätssysteme für die ambulante und die stationäre Pflege von unabhängigen Wissenschaftlern entwickeln zu lassen. Die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI haben diesen Auftrag an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld sowie das aQua-Institut vergeben und den Abschlussbericht im September 2018 abgenommen. Auf der Grundlage des wissenschaftlichen Konzepts hat der Qualitätsausschuss Pflege die „Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrich-

tungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der vollstationären Pflege“ beschlossen, die den Inhalt und die Modalitäten der Datenerhebungen regeln. Demnach erheben die Pflegeheime halbjährlich Qualitätsdaten anhand von insgesamt zehn Qualitätsindikatoren. Dabei handelt es sich um Instrumente, mit denen Ergebnisqualität in der stationären Pflege gemessen und bewertet werden kann. Sie wurden pflegewissenschaftlich entwickelt und behandeln die Themen „Erhaltene Mobilität“, „Erhaltene Selbständigkeit bei Alltagsverrichtungen“, „Erhaltene Selbständigkeit bei der Gestaltung des Lebensalltags“, „Dekubitusentstehung“, „Schwerwiegende Sturzfolgen“, „Unbeabsichtigter Gewichtsverlust“, „Durchführung eines Integrationsgesprächs“, „Anwendung von Gurten“, „Anwendung von Bettseitenteilen“ sowie „Aktualität der Schmerzeinschätzung“. Ein Indikator zum Thema „LSBTI-sensible Pflege“ wurde von den beauftragten Instituten nicht vorgeschlagen und ist in den Maßstäben und Grundsätzen nicht enthalten.

Grundsätzlich ist es möglich, dass die Bundesländer über die Heimgesetze Vorgaben zur „LSBTI-sensiblen Pflege“ machen. So kontrolliert beispielsweise das Land Berlin im Rahmen der Prüfungen durch die für die Heimaufsicht zuständigen Behörden, ob das Einrichtungskonzept Aussagen enthält, wonach die Ziele des Wohnteilhabegesetzes für Bewohnerinnen und Bewohner gesichert werden. Dazu zählt auch die Wahrung der kulturellen, religiösen, geschlechtlichen und sexuellen Identität.

Als Orientierung, inwiefern LSBTI-sensible Pflege ganz explizit umgesetzt wird, gibt es das „Lebensort Vielfalt®-Qualitätssiegel“ (gefördert durch BMFSFJ). Dies ist eine Auszeichnung, die stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste erhalten, die in struktureller, organisationspolitischer und personeller Hinsicht Voraussetzungen schaffen, sexuelle und geschlechtliche Minderheiten zu integrieren. Einrichtungen erhalten diese Auszeichnung, wenn sie sich nachweislich bemühen, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ihrer Klientinnen und Klienten, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitenden als wesentlichen Aspekt ihrer Persönlichkeit in der Pflege wie im alltäglichen Leben zu berücksichtigen. Aktuell werden bundesweit vier Pflegeeinrichtungen ausgewiesen, die dieses Siegel erhalten haben.

Das Projekt „Queer im Alter“ von der AWO wird ebenfalls vom BMFSFJ gefördert. Ziel ist, alle Mitarbeitenden von Pflege-Einrichtungen für die Bedürfnisse von LSBTIQ-Senioren zu sensibilisieren, Wissen zu vermitteln und den Fokus auf die Individualität zu legen und somit ein

diskriminierungsfreies Umfeld für LSBTIQ-Senioren zu schaffen. Im Projekt werden Schulungen konzipiert und erprobt. Perspektivisch sollen alle Einrichtungen der AWO sensibilisiert werden.

Darüber hinaus plant das BMG aktuell keine weiteren Maßnahmen zur Erhebung LSBTI-sensibler Pflege.

Frage Nr. 208:

Was unternimmt die Bundesregierung, um LSBTI-sensible Pflege zu unterstützen und möglichst flächendeckend in Deutschland zu verankern?

Antwort:

Die Bundesregierung förderte das Modellprojekt „Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt“ der Schwulenberatung Berlin. Die weitere Förderung des Modellprojektes erfolgt für ein Jahr von der PKV und der Deutschen AIDS-Stiftung. Die PKV prüft, das Modellprojekt dauerhaft in ihr Programm aufzunehmen. Ebenfalls wird aktuell das Modellprojekt „Queer im Alter - Öffnung der Altenhilfeeinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) für die Zielgruppe LSBTI“ des AWO Bundesprogramms gefördert. Es werden Konzepte für die Sensibilisierung der Pflegeeinrichtungen für LSBTI entwickelt und modellhaft erprobt. In beiden Projekten werden bzw. wurden Sensibilisierungsmaterialien erstellt, die für Einrichtungen nach Projektabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Frage Nr. 209:

Hat die Bundesregierung Pläne, speziell geschulte Ansprechpersonen auf Bundesebene bei Polizei und Kriminalbehörden für Opfer homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung bereit zu stellen? Wenn ja, wie ist der Zeitplan? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im BKA gibt es seit dem 1. April 2000 eine beauftragte Person für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Die Funktion wird als Nebenamt ausgeübt. Derzeit gibt es für alle drei Dienstorte

des BKA (Wiesbaden, Berlin, Meckenheim) eine Ansprechperson. Das Nebenamt der Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ist im BKA bei der Abteilung „Zentral- und Verwaltungsaufgaben“ im Referat „Personalfürsorge, Gesundheitsmanagement, Gleichstellungsangelegenheiten“ angebunden. Eine Übersicht über die jeweilige Situation in den Bundesländern liegt dem BKA nicht vor.

Frage Nr. 210:

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Konzepte zu Haft und Haftbedingungen für LSBTI, sexualisierte Gewalt in der Haft und Fortbildungen/Sensibilisierung für das Personal in Haftanstalten in Bezug auf LSBTI?

Antwort:

Bezüglich des Justizvollzugs liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Bundesländern (Artikel 30 und Artikel 70 Absatz 1 des Grundgesetzes). Die Konzepte zu Haft und Haftbedingungen und Fortbildungen/Sensibilisierung für das Personal in Haftanstalten für LSBTI sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in vielen Bundesländern durch das Fachpersonal der Justizvollzugsanstalten adäquate individuelle Lösungen zur Unterbringungs- und Behandlungsgestaltung für LSBTI gefunden. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden die Bediensteten des Justizvollzuges in den meisten Bundesländern für die besonderen Bedarfe LSBTI Gefangener sensibilisiert.

